

Stand: 11.07.2025 22:21:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4597

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4597 vom 17.01.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 59 vom 31.01.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4860 des WI vom 23.02.2006
4. Beschluss des Plenums 15/4911 vom 07.03.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 07.03.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.03.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

A) Problem

1. Am 13. Juli 2005 ist das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft getreten, das zusätzlich zu den bisherigen Vollzugsaufgaben der Energieaufsicht sowie der bis zum 30. Juni 2007 fortgeltenden Genehmigungspflicht nach der Bundestarifordnung Elektrizität neue umfangreiche Vollzugsaufgaben zur Regulierung des Netzzugangs begründet. Altes und neues Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) tragen zwar die gleiche Bezeichnung; rechtsformal und auch inhaltlich handelt es sich jedoch nicht um ein geändertes, sondern um ein völlig anderes Gesetz.
2. Art. 3 ZustWiG ermöglicht derzeit die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der Lastverteilung auf nachgeordnete Behörden nur für Verordnungen auf Basis des Wirtschaftssicherungsgesetzes (für den Spannungs- oder Verteidigungsfall), nicht aber für Verordnungen auf Basis des Energiesicherungsgesetzes (für sonstige Störungen der Energieversorgung, z. B. Naturkatastrophen).

B) Lösung

1. In Art. 1 ZustWiG sollen daher Datum und Fundstelle des alten EnWG durch Datum und Fundstelle des zu vollziehenden neuen EnWG ersetzt werden.
2. Die Ermächtigung der Staatsregierung, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung auf nachgeordnete Behörden zu übertragen, soll auf Verordnungen auf der Basis des Energiesicherungsgesetzes ausgedehnt werden.

C) Alternativen

1. Zur Anpassung von Datum und Fundstelle an das zu vollziehende neue EnWG besteht keine Alternative. Ohne diese Änderung könnte ggf. die Regulierungszuständigkeit des StMWIVT bestritten werden.
2. Die Delegationsmöglichkeit in Art. 3 Abs. 2 - neu - ZustWiG trägt dem gerade in Katastrophenszenarien bestehenden Bedürfnis nach Flexibilität Rechnung.

D) Kosten

1. Als reine Zuständigkeitsregelung bringt die Anpassung von Art. 1 ZustWiG an das neue zu vollziehende EnWG weder für den Staatshaushalt insgesamt noch für Dritte Mehrkosten mit sich. Der Verwaltungsaufwand, der sich aus den neu hinzugekommenen umfangreichen Vollzugsaufgaben zur Regulierung des Netzzugangs ergibt, ist durch Bundesrecht (EnWG) vorgegeben.
2. Als reine Zuständigkeitsregelung bringt die Delegationsermächtigung in Art. 3 Abs. 2 - neu - ZustWiG weder für den Staatshaushalt insgesamt noch für Dritte Mehrausgaben mit sich. Der erforderliche Verwaltungsaufwand ist durch Bundesrecht (Energiesicherungsgesetz (EnSiG), Elektrizitätssicherungsverordnung (EltSV), Gassicherungsverordnung (GasSV)) vorgegeben.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

§ 1

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl S. 17, BayRS 700-2-W) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Zuständig für den Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970) sowie der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit gesetzlich oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.“

2. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Zuständige Behörde im Sinn des § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, 2797), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl I S. 1794), bei den in Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 19.7 genannten Vorhaben ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.“

3. Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 3

Lastverteilung Strom und Gas

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1833), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 38 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gaslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1849), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 39 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.

(2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätssicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 514), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gassicherungsverordnung vom 26.

April 1982 (BGBl I S. 517), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 48 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 13. Juli 2005 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

1. Am 13. Juli 2005 ist das Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft getreten, das zusätzlich zu den bisherigen Vollzugsaufgaben der Energieaufsicht sowie der bis zum 30. Juni 2007 fortgeltenden Genehmigungspflicht nach der Bundestarifordnung Elektrizität neue umfangreiche Vollzugsaufgaben zur Regulierung des Netzzugangs begründet. Obwohl altes und neues Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die gleiche Bezeichnung tragen, handelt es sich rechtsformal und auch inhaltlich nicht um ein geändertes, sondern um ein völlig anderes Gesetz. Zum einen wird das alte EnWG ausdrücklich außer Kraft gesetzt; zum anderen wird der Regelungsgegenstand mit den neuen Vorschriften zur Netzzugangsregulierung erheblich erweitert.

In Art. 1 ZustWiG sollen daher Datum und Fundstelle des alten EnWG durch Datum und Fundstelle des zu vollziehenden neuen EnWG ersetzt werden, um die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf eine sichere rechtliche Basis zu stellen.

2. Darüber hinaus enthält Art. 3 ZustWiG zwar eine Ermächtigung für die Staatsregierung, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung (EltLastV) und der Gaslastverteilungs-Verordnung (GasLastV) auf nachgeordnete Behörden zu übertragen und die Grenzen der „Lastverteilungsgebiete“ zu bestimmen. Diese Delegationsmöglichkeit greift jedoch nur im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall, während Szenarien wie z.B. Terroranschläge oder Naturkatastrophen, die in der Elektrizitätssicherungsverordnung (EltSV) und der Gassicherungsverordnung (GasSV) geregelt sind, hiervon nicht erfasst werden. In der länderübergreifenden Krisenmanagement-Übung 2004 (LÜKEX) hat sich gezeigt, dass eine Delegationsmöglichkeit auch für diese Szenarien erforderlich ist.

In Art. 3 ZustWiG soll daher die Ermächtigung der Staatsregierung, Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung auf nachgeordnete Behörden zu übertragen, auf die Elektrizitätssicherungsverordnung (EltSV) und Gassicherungsverordnung (GasSV) ausgedehnt werden.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

1. Ohne eine Anpassung von Datum und Fundstelle an das neue zu vollziehende EnWG könnte ggf. die Regulierungszuständigkeit des StMWiVT bestritten werden.
2. Die Delegationsmöglichkeit an nachgeordnete Behörden in Art. 3 Abs. 2 - neu - ZustWiG kann nur durch Gesetz eingeräumt werden und trägt dem gerade in Katastrophenszenarien bestehenden Bedürfnis nach Flexibilität Rechnung.

C) Zu den einzelnen Vorschriften:**Zu § 1:**

Zu Nr. 1:

Zu Art. 1 Abs. 1 Satz 1 ZustWiG:

Datum und Fundstelle sind an das neue zu vollziehende EnWG anzupassen, um die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu begründen.

Zu Nr. 2:

Zu Art. 2 ZustWiG:

Redaktionelle Aktualisierung ohne inhaltliche Änderung: Das UVPG wird in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 28. Juni 2005 zitiert.

Zu Nr. 3:

Zu Art. 3 Abs. 1 ZustWiG:

Redaktionelle Aktualisierung ohne inhaltliche Änderung: Die EitLastV und die GasLastV werden in der zuletzt durch das Zweite Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 geänderten Fassung zitiert.

Zu Art. 3 Abs. 2 ZustWiG:

Art. 3 ZustWiG ermöglicht derzeit die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der Lastverteilung auf nachgeordnete Behörden nur für Verordnungen auf Basis des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (für den Spannungs- oder Verteidigungsfall), nicht aber für Verordnungen auf Basis des Energiesicherungsgesetzes (für sonstige Störungen der Energieversorgung, z. B. Naturkatastrophen). Die Aufnahme von Abs. 2 ist daher zur Vervollständigung der Regelungen zur Lastverteilung erforderlich.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Da das Gesetz dringlich ist, soll es umgehend in Kraft treten, und zwar rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des zu vollziehenden EnWG.

59. Sitzung

am Dienstag, dem 31. Januar 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4408	Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Franz Schindler, Hans-Ulrich Pfaffmann, Joachim Wahnschaffe und Jürgen Dupper	4408	Geheime Wahl 4430, 4431
Mandatsverzicht des Abgeordneten und Staatsministers a. D. Dr. Otto Wiesheu	4408	Bestätigung eines Mitglieds für den Landesgesundheitsrat
Landtagsmandat für Frau Ulrike Scharf-Gerlspeck	4408	Beschluss 4430
Nachruf auf Bundespräsident a. D. Johannes Rau	4408	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drs. 15/4589) – Erste Lesung –
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Dr. Karl von Brentano und Max Falter	4408	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 4430
Erklärung des Landtagspräsidenten aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar	4409	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/4597) – Erste Lesung –
Erklärung gem. § 177 Abs. 1 GeschO des Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu den Vorgängen um die Firma Berger-Wild GmbH in Passau		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 4430
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	4410, 4428	Antrag der Staatsregierung Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (Drs. 15/4584) – Erste Lesung –
Herbert Müller (SPD)	4413	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 4431
Henning Kaul (CSU)	4416	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	4418	
Staatsministerin Dr. Beate Merk	4421	
Dr. Marcel Huber (CSU)	4422	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	4424, 4426	
Ludwig Wörner (SPD)	4424	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4425	Schluss der Sitzung 4431

(Beginn: 15.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 59. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf zunächst einige Glückwünsche nachholen:

Jeweils einen runden Geburtstag feierten die Kollegen Franz Schindler am 13. Januar und Hans-Ulrich Pfaffmann am 18. Januar. Einen halbrunden Geburtstag haben die Kollegen Joachim Wahnschaffe am 19. Januar und Jürgen Dupper am 22. Januar gefeiert. Ich gratuliere den genannten Kollegen im Namen des gesamten Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute und viel Erfolg für ihre parlamentarischen und sonstigen Aufgaben.

(Vereinzelter Beifall)

– Die Zustimmung zu den guten Wünschen darf durchaus mit Beifall zum Ausdruck gebracht werden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 mitgeteilt, dass Herr Staatsminister a. D. Dr. Otto Wiesheu mit Ablauf des 31. Dezember 2005 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat und damit aus dem Landtag ausgeschieden ist. Ich darf Dr. Otto Wiesheu für die Arbeit hier im Hause und für das Land Bayern herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Frau Ulrike Scharf-Gerlspeck aus Fraunberg als Listennachfolgerin festgestellt. Seit dem 1. Januar ist Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck Mitglied des Bayerischen Landtags. Frau Kollegin, ich heiße Sie in unserer Mitte herzlich willkommen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zum Gedenken an den verstorbenen Altbundespräsidenten von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Nur wenige Tage nach Vollendung seines 75. Lebensjahres ist am vergangenen Freitag Herr Bundespräsident a. D. Johannes Rau seiner schweren Krankheit erlegen. In einem Kondolenzschreiben habe ich namens des Hohen Hauses seiner Witwe und seinen drei Kindern mein Beileid und unser aller Mitgefühl ausgesprochen.

Johannes Rau war in seinem Denken und Handeln tief geprägt vom christlichen Glauben. Er ging auf die Menschen zu, und sie schenkten ihm ihr Vertrauen. Wie nahe er den Bürgerinnen und Bürgern war, zeigt sich auch daran, dass bereits am Wochenende Tausende ihre Trauer bekundet haben und sich in die Kondolenzbücher eintrugen.

Johannes Rau war fast fünf Jahrzehnte politisch aktiv gewesen, davon 20 Jahre als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und von 1999 bis 2004 als deutsches Staatsoberhaupt. In all seinen Aufgaben trat er mit Wort und Tat für mehr Glaubwürdigkeit, Toleranz, Ausgleich und Demokratie ein. Sein Beitrag zu einem positiven Deutschlandbild in der Welt war herausragend.

Ein besonderes Anliegen war ihm die Aussöhnung mit Israel, und es ist ein historisches Datum, dass er als erster Staatspräsident im israelischen Parlament in Deutsch gesprochen hat. Er wird auch in Israel als großer Versöhner und Brückenbauer gesehen und geachtet.

Die Gedanken, mit denen er die Richtung mit bestimmt hat, in die sich unser Land bewegt, sind von bleibendem Wert. In diesen Tagen war in manchen Artikeln zu lesen, dass er zeitweilig unmodern und überholt schien, dass ihn aber die Entwicklung in seinem beharrlichen Streben, Orientierungsmaßstäbe zu setzen, sehr bestätigt hat und dass er gerade auch das Menschliche in der Politik, im persönlichen Umgang, und auch in den politischen Inhalten der Politik immer wieder zum Ausdruck gebracht hat.

Der Bayerische Landtag verneigt sich in Trauer vor einer großen Persönlichkeit. Unser Land hat Johannes Rau viel zu verdanken.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

Am 26. Dezember 2005 ist Dr. Karl Baron von Brentano im Alter von 92 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1966 an und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für die Fraktion der Bayernpartei, deren Fraktionsvorsitzender er zeitweise war. Im Parlament engagierte er sich in mehreren Ausschüssen, darunter dem für sozialpolitische Angelegenheiten und dem für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten.

Am 24. Januar verstarb der langjährige Kollege Max Falter mit 68 Jahren. Er war von 1974 bis 1986 Mitglied des Hohen Hauses und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Max Falter war von Beruf Kaufmann und lebte in Bad Feilnbach. Er brachte reiche Erfahrungen aus der Kommunalpolitik in seine parlamentarische Arbeit ein, besonders auch in seine Aufgaben im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die Gedenktage des Jahres 2005 haben gezeigt, dass es in Deutschland in einem gewiss nicht einfachen und manchmal schmerzlichen Prozess gelungen ist, eine Kultur des Erinnerns zu entwickeln, die nichts verdrängt, die uns gleichwohl nicht auf diesen Abschnitt in unserer Geschichte verengt, eine Kultur der Erinnerung, die uns damit freier und souveräner gegenüber der Vergangenheit und für die Aufgaben von heute und morgen gemacht hat.

Der Bezugspunkt für diesen Gedenktag ist der 27. Januar 1945, als die Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz von russischen Soldaten befreit wurden. Wir gedenken heute nicht nur der jüdischen, sondern auch aller anderen Opfer des Nationalsozialismus. Stellvertretend nenne ich die ermordeten Sinti und Roma, die weiblichen und männlichen Homosexuellen, die Opfer der Euthanasie-Gesetzgebung, die Frauen und Männer des Widerstands.

Der Publizist Ernst Cramer, „deutscher Jude“, wie er sich selbst beschreibt, sagte in seiner eindrucksvollen Rede bei der Gedenkfeier des Deutschen Bundestages unter anderem:

Wenn ich zurückblicke, war das Schlimmste in der Anfangszeit der nationalsozialistischen Diktatur, dass Menschen, mit denen man bisher normal verkehrte, sich plötzlich rar machten.

Man fühlte sich auf einmal als Außenseiter, als Paria, als Ausgestoßener.

Und das war nicht nur, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg oft verharmlosend hieß, Feigheit oder Angst, es war für die meisten ein unverständliches Anpassen an das Böse, das man oft gar nicht mehr als solches erkannte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Deshalb ist es wichtig, dass wir uns anlässlich solcher Gedenktage nicht nur mit den grauenhaften Ergebnissen, den unvorstellbaren Welten der Vernichtungs- und Konzentrationslager auseinander setzen, sondern vor allem immer wieder der Frage nachgehen: Wie hat es begonnen? Wie konnte es sich so entwickeln? – Dies schärft auch unsere Wachsamkeit für diese Zeit.

Beispielhaft und vorbildlich ist in diesem Sinne eine Arbeit der Projektgruppe „Spurensuche“ des Maria-Theresia-Gymnasiums in Augsburg mit der Themenstellung: „Die jüdischen Schülerinnen und die Zeit des Nationalsozialismus an der Maria-Theresia-Schule Augsburg“.

Der Projektleiter Peter Wulf schreibt in der Broschüre, die mir von einem Kollegen zugesandt wurde:

Es vergehen viele Jahre, mehr als 50 Jahre, mehr als zwei Generationen. Wer kann uns jetzt noch von den fast 200 jüdischen Mädchen erzählen, die die Maria-Theresia-Schule besuchten?

Als ich mit Schülern sprach und ihnen im Jahresbericht von 1938 zeigte, dass nur mehr wenige jüdische Mädchen am Maria-Theresia-Gymnasium waren und dass auch diese schon wenige Monate nach Schulbeginn entlassen wurden, waren viele fassungslos: So was ist bei uns passiert? Die haben ja gar nichts angestellt! Nur weil sie jüdische Mädchen waren? Wo sind die denn hin?

Sind die Mädchen ausgelacht, ausgegrenzt worden? Wer fragt danach, wie die Mädchen damals darunter litten? Das Netz der Ausgrenzungen beginnt klein, sogar in unserer nächsten Nähe, und wird, wenn nichts dagegen unternommen wird, immer dichter.

Den jüdischen Mädchen wurde Unrecht getan, sie wurden aus der Schule gedrängt, in die Emigration gezwungen, manche deportiert, ermordet.

Die Schule hat eine kleine Ausstellung gestaltet, die wir noch in diesem Jahr hier im Landtag zeigen werden.

Das Ergebnis dieser Entwicklung beschrieb Ernst Cramer in seiner vorher schon erwähnten Rede im Bundestag so:

Der Zivilisationsbruch, den die Nationalsozialisten verübten und an dem viele Deutsche in den verschiedensten Formen mitwirkten, war auch die größte, wenn auch selbstverschuldete Katastrophe und gleichzeitig unbegreiflichste Tragödie in der deutschen Geschichte. So tief war Deutschland vorher noch nie gesunken.

Ohne Täter und Opfer durcheinander zu bringen oder gar gleichzustellen, steht für mich fest: Die grauenhafteste Heimsuchung in der Geschichte der Juden war auch – spiegel- und schicksalsverkehrt – das größte Desaster in der Geschichte der Deutschen: eben der Tiefpunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rechtsradikales „Gedankengut“ – wobei der Begriff „Gedankengut“ eigentlich schon unpassend ist – und rassistische Äußerungen und Umtriebe treten immer wieder in Erscheinung – versteckt, aber auch offen: Unverbesserliche, die Hitler und sein Regime verharmlosen und sogar verherrlichen; hasserfüllte Angriffe und Anschläge auf Ausländer, auf Obdachlose, auf Menschen mit Behinderung und auf andere Minderheiten.

Angriffe gegen Minderheiten sind nur der Anfang eines schleichenden Prozesses, der unsere Gesellschaft immer dann insgesamt bedroht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ungeachtet der in einer freien Welt selbstverständlichen Meinungsverschiedenheiten gilt unsere besondere Solidarität in der gegenwärtigen Situation Israel. In den palästinensischen Autonomiegebieten gewann die radikal-islamische Hamas-Bewegung die Parlamentswahlen. Sie bestreitet das Existenzrecht Israels, und das ist kein unverbindlicher Verbalradikalismus.

Der Präsident des Iran hat mehrfach öffentlich Zweifel an der Existenz des Holocaust geäußert und Judenvernichtung als „Mythos“ bezeichnet. Er bestreitet das Existenzrecht Israels.

Eine neue Dimension und Eskalation der Bedrohung Israels steht im Raum. Die Existenz Israels hat ihren Ausgangspunkt im Holocaust, in der systematisch geplanten und durchgeführten Vernichtungsstrategie gegen ein Volk. Daraus ergibt sich unsere bleibende Verpflichtung einer besonderen Solidarität und Unterstützung für Israel, gerade in kritischen Zeiten.

Dem Erinnern und Gedenken darf die Dimension der lebendigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Gegenwart nicht abhandeln kommen. Geht diese Dimension verloren, wird das Gedenken zum Ritual. Es wird damit entwertet und dem Leiden der Opfer nicht gerecht, und damit kann man auch aus der Geschichte nicht lernen.

In diesem Sinne gedenken wir heute der Opfer, die der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg gefordert haben.

Ich bitte Sie, sich zu einer Minute des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

– Ich danke Ihnen.

Ich unterbreche die Sitzung für wenige Minuten.

(Unterbrechung von 15.18 bis 15.20 Uhr)

Meine Damen und Herren, der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat beantragt, ihm zu Beginn der heutigen Plenarsitzung zu den **Vorgängen um die Firma Berger-Wild GmbH** in Passau Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung nach § 177 Absatz 1 der Geschäftsordnung zu geben. Dazu erteile ich nunmehr Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf außerhalb der Tagesordnung das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Vorgänge um den Wildfleischskandal Berger in der Stadt und im Landkreis Passau zum Anlass nehmen, das Hohe Haus und die Öffentlichkeit über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen zu informieren; denn ich denke, dass unsere Bevölkerung ein Recht auf einwandfreie Lebensmittel hat, auf Lebensmittel, die dem Anspruch genügen, Mittel zum Leben zu sein, also Lebensmittel, die einwandfrei sind und welche die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise gefährden können.

Für alle, die mit der Produktion und dem Handel von Lebensmitteln ihr Geld verdienen, sollte es deshalb die ganz selbstverständliche Pflicht sein, mit aller Sorgfalt und

Umsicht tätig zu werden und jeden auch nur im Ansatz denkbaren Schaden vom Verbraucher abzuwenden.

Der Schutz der Gesundheit und damit der Schutz des Verbrauchers muss in unserem Lande Vorrang vor sonstigen Interessen bekommen. Dazu gehört auch eine verbesserte Information der Verbraucher. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit ist oftmals weit gravierender als manches Bußgeld und manche Strafe, die nach Jahren ausgesprochen wird. Wie gravierend sich das in diesem Falle auswirkt, zeigt sich gerade am heutigen Tage; ich habe soeben erfahren, dass das Amtsgericht Passau heute Mittag um 12.00 Uhr das vorläufige Insolvenzverfahren in Sachen Firma Berger eröffnet hat.

Meine Damen und Herren, an diesem Fall zeigt sich, dass offensichtlich das Verhalten einiger Mitarbeiter des Unternehmens das ganze Unternehmen in eine Schieflage gebracht hat und damit auch Arbeitsplätze im großen Stile gefährdet hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Damit nicht genug; eine ganze Branche ist in Verruf gebracht worden, und das Image eines ganzen Lebensmittelstandortes ist in Misskredit gebracht worden.

(Zurufe von den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Geradezu schändlich ist das!)

Meine Damen und Herren, es hat sehr weitreichende Folgen, wenn eine gesamte Urproduktion wie die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Jagd oder die Lebensmittelverarbeitung in Misskredit gebracht werden. Deshalb ist eine konsequente Aufklärung notwendig, und ein rigides und hartes Handeln des Staates ist gefragt. Das Ministerium hat deshalb unverzüglich nach Kenntnis des Vorgangs am Freitag, dem 13. Januar, gehandelt.

(Karin Radermacher (SPD): Und vorher?)

Zwischenzeitlich sind folgende Maßnahmen veranlasst: Das Landratsamt Passau hat das im Betrieb vorhandene Fleisch gesperrt, die Regierung von Niederbayern hat ebenso wie das Landratsamt Passau die Zulassungen mit sofortiger Wirkung zurückgenommen. Damit sind die Betriebe definitiv geschlossen. Der Landrat des Landkreises Passau hat zwei amtliche Tierärzte, die Angestellte des Landkreises sind, ebenfalls bis auf weiteres ihrer Verpflichtungen enthoben.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat landesweit Proben genommen und in den Laboren untersucht. Von den bisher untersuchten 82 Proben sind 27 für den menschlichen Verzehr als nicht geeignet einzustufen. Damit muss die Rückrufaktion noch einmal erweitert werden. Bisher waren 15 Produktionschargen als nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet angesehen worden. Nun sind es mit Stand von gestern Abend zwischenzeitlich 27 Proben, die vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet eingestuft werden.

Für diese Produkte sind öffentliche Warnungen ausgesprochen worden, die im Internet veröffentlicht sind. Die Rückrufaktion ist eingeleitet; sie wird von der Regierung von Niederbayern koordiniert. Alle verdorbenen Lebensmittel müssen raus aus den Kühltruhen und Regalen. Der Konkursverwalter hat diesbezüglich bereits mit dem Verbraucherschutzministerium Kontakt aufgenommen.

Bund und Länder sind informiert. Das europäische Schnellwarnsystem ist eingeschaltet. Nach unserem Kenntnisstand sind beanstandete Waren an 40 Betriebe nach Österreich, Italien und Frankreich sowie an rund 100 Betriebe in Deutschland geliefert worden. Die Größenordnung der Gesamtmenge liegt bei circa 12 Tonnen Fleisch und Fleischprodukten. Die Warnungen werden fortlaufend aktualisiert und mit den weiteren Beprobungen vorangetrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ministerium hat hart und konsequent durchgegriffen. Die Firma kann keine Ware mehr vertreiben und hat, wie gesagt, heute Insolvenz angemeldet. Damit ist eine Gesundheitsgefährdung durch neu in den Verkehr gebrachte Produkte auszuschließen. Die im Handel befindlichen Produkte sind im Rückruf. Der gesamte Sachverhalt wird lückenlos aufgeklärt.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass das für die ermittelnden Behörden – für alle, die hier tätig sind – eine umfassende Detailarbeit bedeutet. Das Unternehmen erweist sich als nicht kooperativ. Informationen, Lieferlisten etc. werden nicht mehr freiwillig an die ermittelnden Stellen herausgegeben. Jedes Mal sind Schritte der Ermittlungsbehörden erforderlich, um an die notwendigen Unterlagen zu kommen. Es ist eine mühsame Kleinarbeit. Sicherlich ist von Vorwegverurteilungen und Vorwegfestlegungen abzusehen, aber es ist auch deutlich zu machen, dass jeder – egal ob auf Unternehmer- oder Behörden-seite –, der ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, zur Rechenschaft gezogen werden wird.

Meine Damen und Herren, ich will auch einmal deutlich machen, welche Entscheidung vom Verbraucherministerium zum damaligen Zeitpunkt zu treffen war. Es war zu diesem Zeitpunkt noch keine Probe vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bakteriologisch untersucht. Wir haben unsere Entscheidung, öffentlich zu warnen, auf die sensorischen Beprobungen der Experten gestützt. Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, obwohl die Anwälte des Unternehmens bereits eingeschaltet waren und massiv Widerstand geleistet haben. Auch die Mitarbeiter hatten sich an die Verbraucherschutzbehörden gewandt und gebeten, ihre Arbeitsplätze nicht außer Acht zu lassen. Das ist natürlich alles wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber am Ende zählt, dass wir die Sicherheit der Verbraucher und deren Interessen konsequent an die erste Stelle setzen. Das ist die Richtschnur, nach der wir vorgehen müssen, und deshalb muss dieser Fall auch lückenlos und konsequent aufgeklärt werden. Alle Konsequenzen müssen hart und richtig erfolgen.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Ja, genau!)

Um gleich ein Missverständnis auszuräumen, möchte ich Folgendes klarstellen: Bayern hat seine Lebensmittelkontrollen personell nicht abgebaut, sondern im Gegenteil ausgebaut.

(Karin Radermacher (SPD): Warum hat das nicht geholfen?)

Seit der BSE-Krise sind die Kontrolleure um rund 250 Personen verstärkt worden. So wurden 75 Personen zusätzlich in der Lebensmittelüberwachung eingestellt sowie 71 Veterinärassistenten. Die Veterinärverwaltung an den Landratsämtern erhielt 98 zusätzliche Stellen, und an den Regierungen wurden 14 zusätzliche Stellen für den Mobilen Veterinärdienst in Bayern geschaffen.

Bei der Regierung von Niederbayern hat das Ministerium zum aktuellen Wildfleischskandal unverzüglich eine Sonderkommission Wild eingerichtet. Sie hat zwei Aufgaben, nämlich erstens die Abwicklung des aktuellen Falles, insbesondere die Koordination der umfangreichen Rückrufaktion in ganz Europa, und zweitens die Aufklärung aller verwaltungsinternen Vorgänge.

Der Verdacht auf strafrechtliches Verhalten ist nach derzeitiger Aktenlage nicht auszuschließen. Die Staatsanwaltschaft wird ihre Ermittlungen ausdehnen und unter Koordination des Generalstaatsanwaltes in München die Vorgänge um die Firma Berger-Wild ohne Ansehen von Person und Funktion auf allen Ebenen umfassend aufklären.

Nach den ersten Ergebnissen der Sonderkommission, die sich bereits vergangenes Wochenende mit Hochdruck an die Auswertung des umfangreichen Aktenmaterials gemacht hat, ergibt sich derzeit folgendes Bild. – Ich betone ganz ausdrücklich immer „derzeitiger Kenntnisstand“, weil täglich, ja man kann sagen stündlich oder minütlich, neue Informationen der ermittelnden Stellen hinzukommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Neue Skandale!)

Derzeit ergibt sich folgendes Bild: Bei der Firma Berger wurde offensichtlich über Jahre hinweg Lebensmittelrecht massiv verletzt, um Kunden über Qualität und Herstellungsmethoden der Ware zu täuschen. Offenbar wurde zum Beispiel im großen Stil Fleisch als Frischware weiterverkauft. Die ersten Aussagen lesen sich wie die Anleitung zu einem schlechten Film: Wenn das Warmwasser nicht mehr ausreichte, um gefrorene Ware aufzutauen, hat man den Dampfdruckreiniger eingesetzt, um damit warmes Wasser für den Auftauvorgang zu besorgen. Damit wurde die tiefgefrorene Ware für die Umverpackung aufbereitet, um sie dann als frisches Lebensmittel weiterzuverkaufen. Das sind schier unvorstellbare Anweisungen, die sich aus dem internen E-Mail-Verkehr und aus den bisher gemachten Informationen und Aussagen ergeben. Es deckt sich auch mit den Ergebnissen der Ermittlungsbehörden, dass insbesondere tiefgefrorene Ware zu Frischware umgewandelt und weiterverkauft wurde.

Auch die Kontrollen scheinen planmäßig und mit großer Energie umgangen worden zu sein. So gibt es viele Hin-

weise darauf, dass mit der Produktion schon am frühen Morgen zwischen vier und fünf Uhr begonnen wurde und der amtliche Fleischbeschauer erst ab sieben Uhr bestellt wurde. Oder man hat eine Nachtschicht eingeführt, in der praktisch nur noch ausländische Arbeitskräfte tätig waren, und man hat den Fleischkontrolleur nicht darüber informiert, dass auch in der Nacht gearbeitet und zerlegt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb warne ich: Keine Vorverurteilungen! Wir brauchen den genauen Sachverhalt. Durch die Strafverfolgungsbehörden auf der einen Seite und durch die Sonderkommission auf der anderen Seite muss lückenlos aufgeklärt werden, was sich in den letzten Jahren wirklich zugetragen hat.

Die Problematik hat sich ab Sommer 2004 mit der Ausweitung des Betriebes, mit der Einführung einer Nachtschicht wohl noch einmal verschärft. Dort sind regelmäßig Kapazitätsüberschreitungen vorgekommen. Aus den bisher gesichteten Unterlagen ergibt sich zum Beispiel, dass in einem auf die tägliche Verarbeitung von rund 800 Hasen angelegten Betrieb täglich bis zu 3000 Tiere verarbeitet worden sein sollen. Dass dort die Hygienevorschriften nicht mehr eingehalten werden konnten, kann man jederzeit nachvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl es möglicherweise Verfehlungen des Unternehmens oder auch einzelner Mitarbeiter im Unternehmen gegeben hat, will ich ganz deutlich eine Lanze für all die Mitarbeiter brechen, die besten Wissens und Gewissens gearbeitet haben. Auch insofern darf es keine Pauschalverurteilungen geben. Wir brauchen Details. Jedem Aspekt muss auf den Grund gegangen werden.

Aber es stellt sich auch die Frage, wie die Verfehlungen des Unternehmens über einen so langen Zeitraum un bemerkt von den amtlichen Kontrolleuren geschehen konnten. Auch insofern muss die Sonderkommission Licht in das Dunkel bringen. Deshalb wurden aufgrund der bisherigen Anhaltspunkte die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausgeweitet; denn es zeigt sich bisher, dass die Kontrolle durch die beim Landkreis Passau angestellten Amtlichen Tierärzte, die aufgrund eines Vertrages von den Landkreisen eingestellt werden – früher hat man von der Amtlichen Fleischschauung gesprochen –, zumindest nicht in jedem Fall mit der Entwicklung des Unternehmens, mit den Nachtschichten, mit der Ausweitung der Produktion etc. Schritt gehalten hat. Deshalb ist zu prüfen, ob die Amtlichen Tierärzte ihren Pflichten im notwendigen Umfang nachgekommen sind.

Aber nicht nur das Verhalten der im Auftrag der Kommunen tätigen Amtlichen Tierärzte ist lückenlos aufzuklären; auch das Verhalten der staatlichen Veterinärverwaltung ist lückenlos zu überprüfen.

Die Veterinärverwaltung wurde nach dem bisherigen Kenntnisstand erstmals im August 2004 zu Verdachtsmomenten und lebensmittelrechtlich relevanten Sachverhalten um Stellungnahme gebeten. Am 1. März 2005 hat

eine Besprechung der Ermittlungsbehörden stattgefunden, zu der auch das Landratsamt Passau hinzugezogen wurde.

Nach den Ergebnissen der Sonderkommission hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass das Veterinäramt Passau entgegen bisherigen Annahmen Unterlagen der Kripo Passau wohl schon am 20. Dezember 2005 erhalten hat. Allerdings betrafen diese Unterlagen Vorgänge aus den Jahren 2002 bis 2004. Damit ergibt sich eine zusätzliche Notwendigkeit der stringenter Aufklärung der zeitlichen Abläufe. Die Sonderkommission ist heute in Passau, um die Ermittlungen vor Ort aufzunehmen.

Um jegliche Missverständnisse auszuschließen, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Im Oktober 2005 wurden, wie bekannt, wegen der Vorfälle um die Deggendorfer Frost GmbH landesweite Sonderkontrollen in Lebensmittelkühlhäusern durchgeführt. Dabei sollte überprüft werden, ob über Lebensmittelagerhäuser K-3-Material von außen in die Lebensmittelschiene eingeschleust wurde. Bekanntlich ging es bei der Deggendorfer Frost GmbH damals um einen Schlachtabfallskandal, wobei Schlachtabfälle von außen wieder in die Lebensmittelkette eingeschleust wurden.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Lebensmittelkühlhaus der Firma Berger-Wild GmbH im Stadtgebiet Passau – nicht zu verwechseln mit den beiden Wildverarbeitungsbetrieben im Landkreis Passau – vom Landratsamt Passau kontrolliert. Nach dem Bericht des Landratsamtes Passau und der Regierung von Niederbayern vom 20. Oktober 2005 waren im Lebensmittelkühlhaus bei der Kontrolle am 17. Oktober 2005 keine hygienischen Mängel festzustellen. Allerdings wurden im Lebensmittelager der Firma Berger-Wild GmbH fünf Paletten Material der Kategorie 3 gefunden. Es handelte sich dabei um lebensmitteltaugliche Wildabschnitte – etwa 1600 kg –, die bei der Verarbeitung in den Betrieben der Berger-Wild GmbH angefallen waren. Sie waren tiefgefroren, verpackt und als K-3-Material gekennzeichnet. Davon waren zwei Paletten zusätzlich als „Tierfutter“ gekennzeichnet. Nach den Angaben der Regierung handelte es sich um eine kurzfristige Zwischenlagerung wegen Kapazitätsengpässen im K-3-Lager des Betriebes. Es gab keine Hinweise auf eine Umwidmung von K-3-Ware zu Lebensmitteln.

Das Landratsamt wies die Firma auf die unzulässige Lagerung hin und ordnete die sofortige Entfernung der K-3-Ware an. Bei einer Nachkontrolle am 1. Dezember 2005 befand sich dort kein K-3-Material mehr.

Diese Lagerung von K-3-Material wurde in dem Bericht an den Bayerischen Landtag seinerzeit nicht aufgeführt, da es sich hierbei um die Entfernung von K-3-Material aus der Lebensmittelkette heraus handelte und nicht umgekehrt.

Bei der weiteren Sonderkontrolle der Kühl-, Lager- und Gefrierräume in den Verarbeitungsbetrieben der Firma Berger-Wild GmbH im Landkreis Passau am 1. Dezember 2005 wurden von der Regierung von Niederbayern keine Beanstandungen mitgeteilt. Auch in diesem Falle ließ der

entsprechende Bericht der Regierung von Niederbayern nicht auf die später bekannt gewordenen Verstöße gegen das Lebensmittelrecht schließen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des seinerzeitigen Schlachtabfallskandals in Deggendorf haben wir im November 2005 eine Untersuchungsgruppe mit dem Auftrag „Untersuchung der Veterinärverwaltung“ eingesetzt. Auf der Basis der ersten Ergebnisse dieser Untersuchungsgruppe werden wir Folgendes veranlassen bzw. eingehend prüfen:

Erstens wird am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Standort Oberschleißheim, eine Spezialeinheit „Lebensmittel“ installiert, um vorsorgend, schnell und schlagkräftig landesweit agieren zu können. Die Spezialeinheit wird die nachgeordneten Behörden beim fachlichen und rechtlichen Vollzug in besonders kompliziert gelagerten Fällen intensiv unterstützen. Außerdem wird sie künftig die Rückverfolgung und die Rücknahmeaktionen von Lebensmitteln sowie die lückenlose Aufklärung von Warenströmen unterstützen. Die Spezialeinheit wird interdisziplinär mit Juristen, Veterinären und Lebensmittelchemikern besetzt sein. Dazu wird entsprechend fachkundiges und kompetentes Personal am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim konzentriert.

Zweitens sollen die Landkreise kurzfristig darauf hinwirken, dass die Amtlichen Tierärzte, die auf Beschluss der Kreistage bestellt werden, nicht mehr dauerhaft ein bestimmtes Unternehmen überwachen. Die Amtlichen Tierärzte sollten regelmäßig, zum Beispiel nach zwei bis drei Jahren, einer Rotation unterworfen werden. Sie sollten entweder in einen anderen Überwachungsbezirk wechseln, oder es sollte ein anderer Tierarzt eingestellt werden. Dabei werden wir uns eng mit dem Bayerischen Städte- und Landkreistag sowie mit dem Staatsministerium des Innern abstimmen; denn es handelt sich um eine Aufgabe der Landkreise im übertragenen Wirkungskreis.

Drittens soll in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bei den Amtstierärzten, also den staatlichen Veterinären, im Rahmen eines verwaltungsinternen Qualitätsmanagements ebenfalls die Rotation verstärkt werden. Das ist im Übrigen auch für die Fortentwicklung und für das Sammeln von Erfahrungen auf verschiedenen Einsatzfeldern von Vorteil.

Viertens soll die Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und der Veterinärbehörden optimiert werden. Dazu ist bereits in der Sitzung des Ministerrats am 17. Januar 2006 eine gemeinsame Bekanntmachung auf den Weg gebracht worden. Diese Bekanntmachung wird derzeit mit Hochdruck erarbeitet. Es ist aber auch wichtig, dass die Mitteilungspflichten der Strafverfolgungsbehörden für den Bereich der Lebensmittelproduktion ausdrücklich geregelt werden, damit ganz eindeutig klar ist, wer was wem wann zu sagen hat, und damit auch die Lebensmittelsicherheit und die Vorsorge für die Gesundheit der Verbraucher klar in den Mittelpunkt gestellt werden. Ferner wird am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine interdisziplinäre Fortbildung für

Staatsanwälte, Richter und Veterinärverwaltung durchgeführt.

Fünftens und letztens wird eine Stelle für den Informantenschutz eingerichtet. Ebenfalls am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird also eine Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Informanten geschaffen, damit sie vertraulich Informationen geben können, wenn bei der Lebensmittelherstellung nicht korrekt gearbeitet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall ist geeignet, das Vertrauen in eine ganze Branche, in einen ganzen Lebensmittelstandort zu erschüttern. Deshalb sind die ergriffenen Maßnahmen richtig, auch wenn sie hart sind, und auch wenn mit dem heutigen Tag das Unternehmen Insolvenz anmelden musste. Der Brief, der mir geschrieben wurde, war geschrieben im Auftrag von 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch wenn deren Arbeitsplätze mit der heutigen Insolvenz ganz konkret gefährdet sind, muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen, gab es für das Verbraucherschutzministerium keine andere Konsequenz, als sofort öffentlich zu warnen und in dieser Härte und Rigidität vorzugehen. Ich beabsichtige auch, diesen konsequenten Kurs ohne Abstriche fortzusetzen. Dieser Fall muss lückenlos aufgeklärt werden, ohne jetzt Vorverurteilungen vorzunehmen oder Einzelne an den Pranger zu stellen. Aber Staatsanwaltschaft, Sonderkommission und alle Ermittlungsbehörden müssen ihre Arbeit machen, und die, die Fehler gemacht haben, müssen mit aller Härte des Gesetzes rechnen und zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Zwischen den Fraktionen wurde eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Als Erster: Herr Kollege Herbert Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob ich es richtig gehört habe, aber Sie haben öfters gesagt, Herr Staatsminister, dieser Fall müsse – und da komme ich jetzt in Schwierigkeiten; hieß es „lückenlos“ oder „lügenlos“ - aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

– Mir gefällt beides. Dieser Fall muss lügenlos und lückenlos aufgeklärt werden. Da stimme ich vollkommen zu.

Früher war alles anders, ich sage bewusst „anders“ und nicht „besser“. Früher sollte das Wild einen Hautgout haben. Ich kann das ins Schwäbische übersetzen, das heißt: Es hat a bissle e G'schmäckle. Aber die Kontrollen waren klar. Das Wild wurde beim Metzger in der Nähe gekauft, oder man hat es direkt vom Jäger bekommen. Wenn man einen Hasen gekauft hat, dann hat man ihn auf dem Wochenmarkt gekauft. Damit man ihn nicht verwechseln konnte und als Hilfe, dass man auch die richtige Tierart gekauft hat, war immer die linke oder die rechte Hinterpfote noch mit dem Fell besetzt, sodass man sehen konnte, es war nicht zufällig ein anderes Tier. Ich habe den

Eindruck, lieber Herr Minister, dass es heute genau umgekehrt ist. Heute setzt die Haute Cuisine auf Wild rosé im Basilikummantel mit Mandelsplittern, aber wenn es geht, dann frisch. Der Hautgout ist weg. Wo wir aber den Hautgout, das G'schmäckle oder, um es etwas direkter auszudrücken, den Gestank haben, sollen die Kontrollen über das System den Verbraucher vor unnützem Zeug schützen. Hier stinkt es, in der Tat!

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat gleich nach Bekanntwerden am vorigen Donnerstag einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Auf diesen Dringlichkeitsantrag, muss ich sagen, haben Sie schon ein bisschen reagiert. Man hat gemerkt, was sich dahinter alles verbirgt – Respekt. Unter Punkt 4 unseres Antrags wird aufgezeigt, dass neben der eingesetzten Sondergruppe – dazu werde nachher noch etwas sagen – auch außerbehördliche Fachleute einbezogen werden sollen. Ein paar Stunden später kam der Minister und hat gesagt: Ich nehme das Verfahren jetzt der beauftragten Regierung von Niederbayern weg und setze den Vizepräsidenten der LGL, der Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelkontrolle, ein. Ich sehe das schon als einen gewissen Fortschritt an, dass Leute an der Kontrolle beteiligt sind, die etwas weiter weg sind von diesem Geflecht, mit dem wir es offensichtlich hier in ganz erstaunlicher Weise zu tun haben.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen: Sie haben vorhin in Ihrer Rede ausgeführt, dass der Verbraucher ein Recht hat, gut informiert zu werden. Über dieses Thema werden wir noch später reden, wenn es um das Verbraucherinformationsschutzgesetz geht. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Bisher stelle ich bei Ihnen eigentlich nur Ablehnung in diesem Bereich fest. Wenn Sie etwas tun wollen, damit der Verbraucher seriös informiert wird, der auch das Recht hat, informiert zu werden, dann können Sie dem sehr schnell abhelfen, indem Sie unsere Initiative unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ein anderer Punkt, den wir morgen diskutieren, wird auch noch, denke ich, ganz schön spannend, nämlich die Gentechnologie. Bei all diesen Dingen geht es auch darum, wie der Verbraucher auf die Politik reagiert, ob er ihr vertrauen kann. Das ist der ganz entscheidende Punkt. Wenn es Neuerungen gibt, dann muss es begleitende Kontrollen geben, die beim Verbraucher Akzeptanz schaffen. Ich sage Ihnen über diesen Skandal hinaus, über den wir heute reden: Wer solche Politik macht – ich werde noch zu den einzelnen Punkten kommen –, der schafft nicht die Voraussetzungen dafür, dass der Verbraucher in der Zukunft mehr Vertrauen in die Politik setzt, als er es bisher getan hat. Hier tragen wir eine gemeinsame Verantwortung, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Was ist eigentlich der Skandal? - Ich hatte bei Ihren Ausführungen gerade den Eindruck des forschenden Aufklärers, der jetzt auch davon betroffen ist, dass Ekelfleisch unter die Bevölkerung kam. Und dieser Minister steht stramm

und macht deutlich, dass es so nicht weitergeht. Ich bin da richtig ergriffen. Wissen Sie, Herr Minister, mich interessiert weniger Ihr Aktionismus in diesen Dingen hinterher. Vielmehr lautet die Frage, die zu stellen ist: Sind Sie Ihrer Verantwortung vorher gerecht geworden, als es um die Kontrollen und um die entsprechende Sicherheit ging?

(Beifall bei der SPD)

Es gibt den Skandal - ich sage es mal so -, dass Menschen mit offensichtlich hoher krimineller Energie so etwas machen. Das wird es im Übrigen immer geben, und dann wird man auch darauf reagieren müssen. Aber das Entscheidende, um das es geht, ist die Frage: Taugen unsere Gesetze, taugen die Informationsflüsse, damit sofort auf solche Umstände reagiert werden kann?

Sie wollen also jetzt so schnell wie möglich eine Task Force einrichten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Kennen wir schon, haben wir alles schon gehabt!)

Ich habe eigentlich erwartet, dass Sie irgendwo noch den Begriff „Nachhaltigkeit“ unterbringen, den Sie gerne verwenden, oder „Clusterbildung“ oder „Kompetenzteam“. Nicht nachhaltig ist jedenfalls, wie ich es empfunden habe, Ihre Art der Aufklärung oder Ihr Engagement vor einem Skandal, wenn es um Kontrolle und die Einhaltung von Gesetzen geht. Wir wollen nicht die Betroffenheit von einem Minister nach einem Skandal. Die ist wohlfeil. Jeder Bürger stellt die Frage: Wie kann man so etwas machen? Die Fragen, die wir hier stellen, sind schlicht und ergreifend: Ist in dem gesamten Apparat das, was das Gesetz vorschreibt, eingehalten worden oder nicht? Das sind die entscheidenden Fragen, und auf die werden wir noch zu reden kommen.

Wir wollen wissen, ob die Gesetze angewandt wurden, ob der Informationsfluss funktioniert hat, ob Missstände im Vorfeld aufgedeckt worden sind, ob juristische Maßnahmen ergriffen worden sind – dazu könnte ja auch vielleicht die Justizministerin etwas sagen – und ob die Verantwortlichen im Vorfeld tätig waren. Die Informationen, die wir über diesen Saustall haben, liegen doch keine 14 Tage, sondern ein bis zwei Jahre zurück. Es war doch vielen Stellen in Bayern bekannt, welche Sauereien dort passieren. Da müssen Sie nachfragen. Von einem strammen Minister hätte ich erwartet, dass er sagt, mit welcher Energie er all diese Dinge vorher aufgedeckt hat. Da sind Sie uns bisher alle Antworten schuldig geblieben. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich.

In der Summe komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie nachhaltig nichts getan haben in dem Bereich, in dem Sie eigentlich hätten tätig werden müssen. Ich rufe nur in Erinnerung und sage es einmal so: Wenn ein Stamm die Maßeinheit wäre für die Notwendigkeit, einen Minister zu entlassen, dann liegt bei Ihnen nicht ein Stamm, sondern ein ganzes Ster herum. Wer als Ministerpräsident eine Frau Stamm aus dem Kabinett entfernt hat, wer solche Maßstäbe angelegt hat, der muss jetzt ganz schön ins Zweifeln kommen. Aber ich weiß nicht – der Ministerpräsident ist jetzt nicht da, er ist jetzt auch nicht mehr so stark, mög-

licherweise brauchen Sie auch gar keine Angst zu haben –; denn der Ministerpräsident hat die Kraft nicht mehr, so zu reagieren wie seinerzeit, als es noch einen Stamm gab.

(Beifall bei der SPD)

Ich lese jeden Tag meine Heimatzeitung, die „Augsburger Allgemeine“, eine der größten Zeitungen, die wir in Bayern haben.

(Franz Maget (SPD): Eine der besten, hättest du sagen müssen!)

Ich bitte jetzt aufzupassen, da manchmal ein Problem auftritt – das hat mich allerdings noch nie betroffen –: Ich heiße Müller; in meiner Partei gibt es aber keine Müllers mehr; es hat einen Haufen Schmidts gegeben, aber keine Müllers. Ich muss jetzt über einen Müller reden – ich bitte, die Müllers nicht zu verwechseln. Ganz nahe meiner zentralen Stadt im Allgäu, Memmingen, liegt die Stadt Kempten. Dort wohnt ein Staatssekretär, Dr. Gerd Müller; von diesem spreche ich jetzt – nicht dass Sie ihn mit mir verwechseln. Wenn Sie jetzt den Text hören, den ich Ihnen vorlesen werde, würden Sie möglicherweise sagen: Das muss der rote Müller gewesen sein.

(Henning Kaul (CSU): Wir sind in der Lage, zu differenzieren!)

– Von Ihnen, Herr Kollege, weiß ich das. Ich wollte aber allgemein darauf hinweisen; denn beim Namen Müller kommt man leicht in Schwierigkeiten.

Ich zitiere aus der „Augsburger Allgemeinen“: Eine Kungelei zwischen Behörden und Unternehmen – das sagt ein Staatssekretär im Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerium, der in der Sache kompetent ist – dürfe es nicht geben. Hören Sie jetzt gut zu: Um Filz zu verhindern, spricht sich Müller – also Gerd Müller – für ein rotierendes Kontrollsystem aus. Klar sei aber auch, dass Zustände wie in dem niederbayerischen Unternehmen bei Anwendung des geltenden Rechtes nicht auftreten könnten. Ich muss Ihnen hierzu sagen: Herr Müller hat Recht! Das ist genau der Punkt, um den Sie sich in Ihren Ausführungen gedrückt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen weist er darauf hin, dass diese Kontrollen Aufgabe der Länder sind. Auch Herr Seehofer äußert sich so. Ich weiß, dass Herr Seehofer schon seit den Diskussionen über die Sondermüllverbrennungsanlage ein besonderes Verhältnis zu Ihnen pflegt; darum möchte ich ihn nicht weiter strapazieren. Sie sind genügend gestraft.

Ich zitiere weiter Staatssekretär Dr. Gerd Müller: Es könne nicht sein, dass etwa der Zoll in einem Unternehmen ermittelt, aber keine Informationen an die Lebensmittelbehörden weitergegeben werden. Sollte sich zudem der Vorwurf der Kungelei zwischen Betrieben und Behörden bewahrheiten, hilft auch der Ruf nach neuen Gesetzen nicht, auch nicht nach einer Task Force. Hier ist die Spitze des Hauses gefragt. Darum geht es, um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerd Müller hat den Begriff des Filzes eingeführt – er meint ein enges Geflecht, das immer noch enger wird. Das bezeichnet man in Bayern als Filz; so würde ich das übersetzen. Ich stelle folgende Frage – vielleicht gibt es manche aus Niederbayern, die mir darauf sogar eine Antwort geben könnten –: Welcher Partei gehört er denn an? – Ich weiß es nicht. Ich könnte auch fragen: Hat er vielleicht auch eine aktive Rolle in einer Partei gespielt?

(Alexander König (CSU): Ist das eine Fragestunde oder was?)

– Ich habe Fragen, und ich hoffe, dass Sie sich Zeit nehmen, diese Fragen zu beantworten. Mich würde auch interessieren, was Filz bedeutet – diesen Begriff hat Herr Kollege Müller eingeführt. Ich denke darüber nach. Ich fühle mich ermuntert zu fragen: Hat er etwa eine aktive Rolle in einer Partei gespielt, zum Beispiel auch dann, als es darum ging, einen Landrat zu küren? War das vielleicht sogar jener Landrat, der jetzt im Amt ist? – Hoppla! Ich weiß von alledem nichts. Das wäre aber interessant. Vielleicht könnte uns der eine oder andere von Ihnen dazu etwas sagen.

Mich würde auch interessieren: War ihm irgendeine Partei etwas wert? Das würde mich schon sehr interessieren. Wie gesagt: Gerd Müller hat diesen Begriff eingeführt. Ich sage Ihnen, dass es mir durchaus schwer fällt, öffentlich jemandem von der CSU Recht geben zu müssen. Gerd Müller hat aber Recht. Ich stimme ihm zu und komme zu einem ähnlichen Ergebnis. Dort liegt der Hund begraben. Da gilt es öffentlich lückenlos und lügenlos aufzuklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die heutige „Süddeutsche Zeitung“ weist auf einige ganz interessante Bereiche hin. Es geht darum – das ist nachzulesen; aufgrund der Kürze der Zeit brauche ich das nicht zu wiederholen –, wer was im Vorfeld gewusst hat, wer nach den herrschenden Gesetzen den anderen hätte informieren müssen, wer was nicht getan hat. Darüber wird in der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ ausführlich berichtet. Der Staatsanwaltschaft, dem Landratsamt Passau und der Regierung von Niederbayern seien die desolaten Hygienezustände bei Berger-Wild schon 2004 bekannt gewesen. Es geht nicht nur um das Arbeitsrecht, sondern auch um die hygienischen Zustände. Wenn das, was hier geschrieben wird, richtig ist, dann ist das in Kenntnis der Rechtslage zwar auch ein Wildfleischskandal, aber der eigentliche Skandal ist, dass von den Behörden und von der Spitze des Hauses in den letzten Jahren vieles nicht getan worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss mich schon fragen: Nachdem man das alles nach dem Ekelfleischskandal wusste, der gerade einmal ein Vierteljahr her ist, nachdem man auch wusste, um was es geht, wie die Befindlichkeiten sind, und dass es auch um unsere Reputation als Qualitätsstandort geht, wie konnte man dann ein bereits seit zwei Jahren vorhandenes Wissen über Missstände in diesem Betrieb so lange verheimlichen? Diese Frage stellt sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine andere Frage stellt sich noch drängender: Warum sind Anfang Januar eigentlich auf einmal alle vorgeschriebenen Informationspflichten eingehalten worden? Ich lese Ihnen jetzt ein Schreiben vor, das mir gestern zugeleitet worden ist. Dieses Schreiben stammt aus dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und wurde am 20. Dezember 2005 um genau 17.50 Uhr abgeschickt. Ich lese Ihnen den Großteil dieses Briefes exakt vor: Bis 31. Dezember 2005 ist die LMHV, die Lebensmittelhygieneverordnung, anwendbar. Verstöße gegen die Lebensmittelhygieneverordnung können bis zu diesem Zeitpunkt auch über das Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts geahndet werden. Es erklärt, dass Verstöße Ordnungswidrigkeiten darstellen und dass diese Verstöße entsprechend geahndet werden können. Die Ahndung muss jedoch bis dahin, also bis zum 31. Dezember 2005, abgeschlossen sein, das heißt, der Bescheid erlassen oder das strafrechtliche Verfahren beendet sein – passen Sie nun gut auf –, da ab dem 1. Januar 2006 bis auf weiteres eine Ahndung von Verstößen nicht bußgeld- bzw. strafbewehrt ist. Ein Verstoß gegen die Vorgaben des Hygienepaketes ist auch nicht ahndbar, da der Bund von der Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht hat. Es gibt derzeit noch keine nationale Verordnung, Verstöße gegen das Hygienepaket als Straftat oder Ordnungswidrigkeit zu bezeichnen.

Wenn ich das, was hier formuliert und kurz vor Weihnachten an die Landratsämter verschickt wurde, richtig verstehe, dann heißt das, dass es eine ganze Reihe von Straftatbeständen gibt, die den bayerischen Behörden zwei Jahre lang bekannt waren, über die offensichtlich keinerlei Informationsfluss zwischen den Behörden stattgefunden hat. Aber wenige Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem es nicht mehr strafbewehrt ist, ab dem 1. Januar dieses Jahres, kommen auf einmal Informationen. Ich muss Ihnen sagen: Hier kommen gravierende Zweifel auf. Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Staatsminister: Darüber, was das bedeutet, hätte ich mir von Ihnen einige Auskünfte gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum funktioniert jetzt die Information, wo doch Ihre Häuser alles das gewusst haben?

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

– Ich habe nichts unterstellt! Ich habe einen Brief Ihres Ministeriums vom 20. Dezember vorgelesen. Daraus kann man Schlüsse ziehen. Ich sage noch einmal, Herr Kupka: Ich habe erwartet, dass der Minister in seinem Bericht zu diesen Vorwürfen etwas sagt. Das habe ich ihm unterstellt. Wenn man genau betrachtet und wenn richtig ist, was in dem Schreiben steht – ich zweifle daran, dass es jetzt für solche Schlawiner einen rechtsfreien Raum gibt –, dann bekommt das Ganze etwas mehr als ein Hautgout, etwas mehr als ein G'schmäcke. Da stinkt es gewaltig im Karton – das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit: Ich habe nichts dagegen, wenn Sie mir inhaltlich zustimmen. Herr Kollege Herrmann, ich kenne eine Äußerung von Ihnen, dass dem Ministerium nichts vorzuwerfen sei. Bei nüchterner Betrachtung der Informationen, die Sie jetzt haben, wenn Sie aufmerksam Zeitung gelesen haben, müssten Sie diesen Satz schleunigst zurücknehmen. Sie müssten darüber nachdenken, wie Sie das Vertrauen bei den Bürgern und den Verbrauchern wieder zurückgewinnen wollen. Wir sitzen hier in einem Boot. Mich interessiert, wie Sie darauf reagieren werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die inhaltlichen Punkte habe ich bereits angesprochen. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen einen Fragenkatalog zuleiten. Wir gehen davon aus, dass dieser Fragenkatalog zeitnah – eine Woche wäre eine gute Zeit – beantwortet wird. Wir werden detailliert fragen und die Antworten auf unsere Fragen prüfen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass unsere Fragen weder lückenlos noch lügenlos beantwortet worden sind, werden wir uns die Anwendung des Instruments eines Untersuchungsausschusses offen halten. Für die anderen Fragen, die noch im Raum stehen, bin ich nicht zuständig. Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Zu dem, was der Herr Ministerpräsident und andere zu diesen Vorfällen zu sagen haben, möchte ich mich heute gar nicht äußern. Diese Diskussion wird jedoch sicher in Zukunft weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem bekannt geworden war, was Herr Staatsminister Dr. Schnappauf uns heute an Wissen dargestellt hat, hat er auch mich telefonisch informiert. Bei diesem Gespräch habe ich seine Betroffenheit über so viel kriminelle und menschenverachtende Energie – dieses Wort hat er am Telefon verwendet – gespürt.

(Herbert Müller (SPD): Das sehe ich auch so!)

Herr Kollege Müller, ich hoffe, dass Sie bei allem Zorn auf das Ministerium auch Zorn auf das empfinden, was in der Firma passiert ist. Das Interessante an Ihren Ausführungen war – es wird interessant sein, das nachzulesen –, dass Sie sich in Ihrer Rede diesem Skandal und denjenigen, die seit den Zeiten, die der Minister genannt hat, Lebensmittel in den Kreislauf gebracht haben, die offensichtlich nicht mehr zum Verzehr geeignet waren, nur zu einem Bruchteil gewidmet haben. Ich halte es für zu vordergründig, dass Sie sich nur mit dem Herrn Minister und seinem Verhalten befasst haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch unsere Aufgabe!)

Herr Kollege Müller, wir werden uns darüber im Ausschuss noch ausführlich unterhalten. Ich hoffe, dass wir dann wieder zum Kernthema kommen werden, nämlich die

bayerische Bevölkerung davor zu bewahren, dass so etwas noch einmal passiert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich frage: Warum ist in der Vergangenheit nichts geschehen?)

Wir waren, wie Sie, nicht nur zornig, sondern uns sind auch eine Menge Fragen durch den Kopf gegangen. Natürlicherweise stellen sich sofort Fragen nach den Kontrollmechanismen und deren Wirksamkeit. Diese Fragen habe ich in Ihrem Beitrag vermisst. Was mich als Ausschussvorsitzenden besonders zornig gemacht und was Fragen hervorgerufen hat, war die zeitliche Nähe zu dem Ekefleisch-Skandal im letzten Herbst. Schon damals wurde eine kriminelle Energie sichtbar, die uns alle in diesem Raum – seien wir ehrlich – überrascht hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind oft überrascht!)

Wir haben damals viele Fragen gestellt. Mit diesen Fragen werden wir uns im Umweltausschuss Anfang Februar noch beschäftigen.

Auf die Fragen zur Klärung der betrügerischen Vorgänge bei der Firma Berger-Wild wird Herr Dr. Marcel Huber noch im Detail eingehen. Werte Kolleginnen und Kollegen, mich beschäftigen Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben im Lebensmittelrecht, die so etwas überhaupt zulassen. Wir haben ein Geflecht von EU-Vorgaben, von Bundesvorgaben und auch von Ländervorgaben. Hinzu kommen noch Ausführungsverordnungen der Behörden. Wir mussten uns im Umweltausschuss immer wieder mit Umgehungen von Verordnungen und Gesetzen beschäftigen.

Herr Kollege Müller, ich denke hier insbesondere an manche Vorgänge in der Abfallwirtschaft. Sie wissen, dass wir diese Vorgänge mit Erfolg aufgearbeitet haben. Das reicht bis zur vor kurzem neu organisierten Sondermüllbeseitigung. Ich glaube, dass dies zu einer Stabilität auf diesem Markt geführt hat. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer wieder bei der Aufarbeitung dieser Vorkommnisse auf Lücken in der Gesetzgebung, bei den Verordnungen sowie bei der Zusammenarbeit der Behörden gestoßen. Aus der Komplexität der gesetzlichen Vorgaben entsteht Unübersichtlichkeit. Aus Unübersichtlichkeit kann Unsicherheit entstehen. Auf jeden Fall – das muss dem Gesetzgeber klar sein – ist daraus immer kriminelle Energie entstanden, weil Leute versucht haben, diese Gesetzesgemengelage und die Kontrollmechanismen zu umgehen.

Wir sollten uns nach der Aufarbeitung dieses Wildfleisch-Skandals auch den Fragen der Praktikabilität von Gesetzen und Verordnungen widmen. Herr Kollege Müller, wir werden diese kriminelle Energie einzelner Mitmenschen sicherlich nicht grundsätzlich verhindern können; da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Wir können aber unter Aufbietung unserer Kreativität versuchen, diese Kontrollmechanismen so zu installieren, dass die Schlupflöcher für zukünftiges kriminelles Handeln schon von vornherein nicht mehr als attraktiv erscheinen.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, der Mensch ist vernunftbegabt. Aus dieser Vernunft entsteht immer wieder Gutes. Es gibt aber leider stets auch Menschen, die das Böse entdecken. Deshalb hat die Vernunft manchmal in ihrer alltäglichen Konkurrenz zu Gewohnheit, Gedankenlosigkeit und zur Lust am Unvernünftigen schlechte Karten. Es liegt an uns, diese Karten neu zu mischen. Gerade im Wissen darum sollten wir die Unternehmen, die Behörden und die Verbraucher so vernetzen, dass sie sich abstimmen und zusammen solche Vorgänge wie bei Berger-Wild verhindern und ächten.

Lassen Sie mich hier die Frage nach der Eigenüberwachung aufwerfen. Herr Kollege Wörner, ich weiß, dass das Ihr Lieblingsthema ist. Ich spreche es trotzdem an, weil wir mit der Eigenüberwachung schon gute Erfahrungen gemacht haben. Denken Sie an unsere Erfahrungen, die wir mit der Eigenüberwachung bei den wilden Ablagerungen gemacht haben. Wir haben mit dem Industrieverband Kies eine Eigenüberwachung vereinbart. Wir haben auch mit dem Verband der Chemischen Industrie und mit der Abfallwirtschaft Eigenüberwachungen vereinbart.

Herr Kollege Wörner, Sie werden zugeben: Seit es diese Instrumente der Eigenüberwachung gibt, um die schwarzen Schafe in ihrem eigenen Bereich festzustellen, haben wir wesentlich weniger Arbeit im Umweltausschuss. Ich glaube, es müssen mehr Fragen nach der Zuverlässigkeit von Lebensmittel produzierenden Unternehmen gestellt werden, Herr Kollege Müller. In unserer arbeitsteiligen Industriegesellschaft wurde die Produktion von Lebensmitteln völlig aus der privaten Hand gegeben. Mit unseren Gesetzen wiederum wollen wir für die Verbraucher, also für uns selbst, nahrhafte Lebensmittel und eine gesunde Entwicklung gewährleisten; wir wollen die dafür notwendige Lebensmittelherstellung garantieren. Herr Kollege Müller, so verständlich Ihre Erregung in diesem Einzelfall auch ist, so ist doch diese Erregung nicht gerechtfertigt, wenn Sie das gesamte System unserer Lebensmittelversorgung im Auge haben. Die Entwicklung zeigt, dass wir sehr wohl in der Lage sind, unser Volk, auch unsere bayerischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, gesund und vernünftig zu versorgen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Einzelne kriminelle Energien machen uns dabei immer wieder einen Strich durch die Rechnung. Deshalb muss unser Augenmerk vor allem auf die Zuverlässigkeit der Kontrollen gelenkt werden. Werte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist es ein Unterschied, ob ein Unternehmer Lebensmittel herstellt oder beispielsweise Werkzeuge für die Baubranche. Wir werden uns im Umweltausschuss, wie auch beim so genannten Ekefleisch-Skandal, den Fragen der Strafbewehrung stellen müssen. Herr Kollege Müller, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieses Thema angeschnitten haben, wenn auch unter einem anderen Gesichtspunkt. Nach meiner Auffassung kann es nicht sein, dass Verstöße gegen das Lebensmittelrecht weniger scharf geahndet werden als beispielsweise Verstöße gegen nicht eingehaltene Bauvorschriften oder Bebauungsgrenzen.

Kolleginnen und Kollegen, ich werte diese Regierungserklärung als Einstieg in die parlamentarische Aufarbeitung dieser Betrügereien durch Europas größten Wildfleischlieferanten, der dummerweise ausgerechnet hier in Bayern sein Unwesen treibt. Dazu wird der Verbraucherausschuss bereits am Donnerstag den Dringlichkeitsantrag der SPD beraten. Auch meine Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht, und soweit ich weiß, hat das auch die Fraktion der GRÜNEN getan. Wir werden die Aktivitäten des Verbraucherschutzministeriums – für dessen Information wir bereits heute, im Vorfeld unserer Diskussion am Donnerstag dankbar sind – aktiv begleiten.

Lassen Sie mich feststellen: Wie alle anderen Länder, ist auch der Freistaat für die Kontrollen nach dem Lebensmittelrecht zuständig. Das haben nicht der Bund und auch nicht der Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium zu tun, diese Endkontrolle haben wir vorzunehmen. Daher sind wir auch für die Unversehrtheit unserer Mitbürger verantwortlich und für die Gewährleistung eines vielseitigen, frischen und nahrhaften Lebensmittelangebots.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im letzten Länder-Ranking zum Verbraucherschutz aus dem Jahr 2004 – seither wurde kein neues gemacht – liegt Bayern, unser Freistaat, an erster Stelle aller Bundesländer. Leider geht diese Tatsache in der schnelllebigen heutigen Zeit viel zu schnell unter. Wir haben die höchste Punktzahl im Verbraucherschutz-Ranking.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich stelle der Opposition gerne die Unterlagen zur Verfügung. Dabei ist interessant, dass ausgerechnet das Handling unseres Verbraucherschutzministeriums eine Höchstpunktzahl bekommen hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil die genauso schlampig prüfen wie Sie!)

Wir lassen uns diese gute Position im Ranking, das die Bundesländer vergleicht, die ebenfalls für den Verbraucherschutz im eigenen Land zuständig sind, durch einzelne kriminell Handelnde nicht kaputtmachen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Mit Rücktrittsforderungen, Herr Kollege Müller, die Sie schon gestellt haben, bevor wir noch die Details durchleuchtet haben, oder mit Rücktrittsforderungen, wie sie die GRÜNEN an den Minister gerichtet haben, werden wir der Sache nicht gerecht. Darüber würden sich nur die Damen und Herren der Firma freuen, über die wir heute reden; vielleicht auch einige GRÜNE.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Sprinkart zu Wort gemeldet.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaul, ich habe nach diesem Fall keinen

Anruf vom Minister bekommen. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte auch nicht damit gerechnet, dass er mich informiert. Ich hätte allerdings schon damit gerechnet, dass er uns heute und hier umfassend informiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für morgen haben wir eine Reihe von Fragen gestellt, beispielsweise: Was wurde bei den Sonderkontrollen in den Verarbeitungsbetrieben kontrolliert? – Angeblich hat der Minister doch jeden Metzger in ganz Bayern gefilzt. Es wäre ein Wunder, wenn er diese Betriebe nicht kontrolliert hätte. Ich frage: Wer hat sie kontrolliert, was wurde dabei gefunden? – Dazu habe ich keinen Ton gehört. Der Minister hat sich ein bisschen über das Lagerhaus ausgelassen und über das Kühlhaus, und das war es auch schon. Herr Minister Schnappauf, so sieht offene Informationspolitik fürwahr nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was das, was Sie heute abgegeben haben, könnte ich folgendes Bild verwenden: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann kommen Sie daher und rufen: Rettet das Kind! Rettet das Kind! – Das ist nachgesprungen, aber das ist keine vorausschauende Verbraucherschutzpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Wildfleischskandal hat nach unserer Meinung mehrere Dimensionen: die Kontrolle vor Ort, das Verhalten der zuständigen Behörden, die Parallelen zu Deggendorf, das Thema „Bayern voran“, die Verantwortung des Ministers und schließlich die Konsequenzen, die man daraus zieht.

Trotz täglicher Kontrolle vor Ort und mehrerer so genannter Razzien war es die Kripo, die das Ganze ins Rollen brachte, und zwar viel zu spät. Dann wurden plötzlich Ekel erregende hygienische Zustände bei der Firma Berger festgestellt. Hier gibt es auch eine Parallele zu Deggendorf. Dort wussten auch die Wasserschutzpolizei, die Staatsanwaltschaft und die Nachbarn von unhygienischen Zuständen. Nur der zuständige Veterinär fand, dass mit kleinen Abstrichen eigentlich alles in Ordnung war.

(Heidi Lück (SPD): Das haben wir doch schon mal gehabt!)

Es stellt sich die Frage: Wie war das alles möglich? – Ich will nicht über die Abhängigkeit der zuständigen amtlichen Tierärzte spekulieren. Das wird uns beschäftigen, wenn wir über Lösungsansätze sprechen. Es muss klar sein: Die Rolle der beiden Veterinäre stellt nur einen Teilaspekt, wenn auch einen wichtigen Aspekt, des Problems dar. Der Wildfleischskandal hat ganz andere Dimensionen. Ich sage das, weil ich die Sorge habe, dass einige glauben, wenn man die amtlichen Veterinäre abschlächtet, dann wäre der Fall erledigt, nach dem Motto: Wir bringen ein Bauernopfer, dann ist die ganze Sache geregelt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

Wenn ich das richtig sehe, haben die Kontrolleure, die täglich in den Betrieben sind, auch die Razzien und die Sonderkontrollen durchgeführt. Auch dazu hätte ich gerne etwas von Ihnen gehört, Herr Staatsminister. Ich habe mich erkundigt: In aller Regel war das so. Das geschah nach dem Motto: Guten Morgen, heute kommen wir zur Razzia!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, nach meinen Informationen lief das landauf landab im Wesentlichen so ab. Wenn das wirklich so war, Herr Minister, dann waren Ihre Razzien ein Muster ohne Wert. Wir können darüber rätseln, ob das Absicht oder Dummheit war. Für Absicht spricht, dass damit der kleine Metzger gepackt wurde. Das ist nämlich weit ungefährlicher, als wenn man die Großen schnappt. Das haben Sie auch schon beim Deggendorfer Skandal gezeigt.

(Alexander König (CSU): Dicker Hund!)

Das Veterinäramt Passau wurde am 1. März 2005 über die wesentlichen Inhalte dieser 22 500 E-Mails informiert. Es war also über all das informiert, was jetzt ans Tageslicht kommt. In einem Interview mit dem „Münchner Merkur“ rechtfertigen Sie die Verzögerungen im Januar damit, dass das Veterinäramt die Unterlagen der Kripo habe auswerten müssen.

Die Leute hätten dafür ein Dreivierteljahr Zeit gehabt. Dann lese ich von einem Mitarbeiter, die Lager seien bei zu erwartenden Kontrollen von brisanter Ware geleert worden. Da stellt sich die Frage, ob die Kontrollen angekündigt wurden. Wir haben aber jetzt von Ihnen gehört, der Kontrolleur kam nur, wenn er bestellt wurde. Es tut mir Leid, so schauen funktionierende Kontrollen beim besten Willen nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Verhalten der zuständigen Behörden: Die Regierung von Niederbayern wurde bereits im Juli 2004 wieder einmal vom Zoll auf Betrügereien hingewiesen, der dieses Mal wirklich korrekt gehandelt hat. Die Regierung von Niederbayern hat – angeblich, um die Ermittlungen nicht zu gefährden – nicht gehandelt, obwohl es schon damals um den Verkauf von Fleisch mit abgelaufenem Verfallsdatum und damit um Gesundheitsgefährdung ging. Sie, Herr Schnappauf, und auch die Justizministerin sind beim Deggendorfer Schlachtskandal über die Zollverwaltung hergefallen, als diese mit der gleichen Begründung Verzögerungen erklärte. Damals ging es nur um einige Monate. Bei Ihnen ging es um eineinhalb Jahre. Das Veterinäramt Passau wusste seit März 2005 etwas und hat auch nicht gehandelt.

Ich halte fest: Die Regierung von Niederbayern wusste seit Juli 2004 von den lebensmittelrechtlich relevanten Problemen. Die Staatsanwaltschaft und das Veterinäramt wussten seit Anfang 2005 sehr konkret von den Verstößen, die sogar die Verbrauchergesundheit gefährdeten. Beide Behörden haben nicht oder erst ein Dreivierteljahr später gehandelt. Das kann ich schon fast nicht mehr mit

Ignoranz erklären. Da frage ich mich, wie einflussreich dieser Berger gewesen sein muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch hier gibt es eine Parallele, allerdings mit zwei wichtigen Unterschieden. Hier geht es um Lebensmittel, und hier kann man nicht mehr wie im Fall Deggendorf sagen, man sei sich der Tragweite der Anschuldigungen nicht bewusst gewesen. Dass die Regierung von Niederbayern eineinhalb Jahre nichts unternommen hat, um den Verbraucher zu schützen und der Firma Berger das Handwerk zu legen, ist aus meiner Sicht der eigentliche Skandal. Herr Schnappauf, damit sind wir schon direkt vor Ihrer Haustür. Dass Sie der Regierung die Aufklärung des Skandals entzogen haben, zeigt, dass Sie, Herr Schnappauf, es wohl auch so sehen und wohl schnell gemerkt haben, dass Sie damit den Bock zum Gärtner gemacht hätten. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, ob das Vorgehen bei den Veterinärkontrollen damals bei der Deggendorfer Frost GmbH wirklich ein Versehen gewesen ist.

Zur Staatsanwaltschaft: Über deren Aufgaben hat uns Frau Ministerin Merck am 27. Oktober im Rechtsausschuss belehrt. Ich zitiere:

Staatsministerin Dr. Beate Merck (Justizministerium) bittet zu berücksichtigen, dass sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft allein darauf beziehen, ob ein strafbares Handeln vorliege. Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei es nicht, Verbraucherschutz auszuüben.

Ein eigenwilliges Verständnis ist das, aber lassen wir es einmal so stehen. Allein dadurch, dass aus Wildlamm Gamsrücken geworden ist, ist meines Erachtens der Tatbestand des Betrugs erfüllt. Das wäre eigentlich Grund genug, sofort zu handeln und nicht ein Dreivierteljahr später.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Parallele zu Deggendorf: Auch dort deckten nicht Veterinäre den Skandal auf, sondern der Zoll. Der große Unterschied besteht darin, für K-3-Material gab es und gibt es kein Kontrollsystem; für Lebensmittel gibt es das sehr wohl. Sowohl in Deggendorf als auch im Fall Berger gab es die Kultur des konsequenten Wegsehens bei den Veterinärbehörden. Allein dafür, dass offensichtlich Ihre Behörde gewissermaßen wie der Hund zum Jagen getragen werden muss, sollten Sie sich schämen, Herr Schnappauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt steht der Beobachter der Szene da und fragt sich, warum drei bayerische Behörden bei Verstößen, die auch geeignet waren oder geeignet sind, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gefährden, so lange nicht einschreiten. Nicht einmal die Chance der Razzien im letzten Herbst

wurde genutzt. Es wäre ein Leichtes gewesen, völlig unverdächtig genauer hinzuschauen.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ob Sie sich über Folgendes auch Gedanken machen. Die Firma Berger ist der größte Wildverarbeiter. Karl Berger – Herr Kaul, damit wäre ich bei den Verursachern – ist Parteifreund, Jagdfreund und ein einflussreicher Mann. Ein Erklärungsversuch bestünde doch darin, dass es da große Schutzengel gibt. Dann wäre es nämlich auch logisch, dass sich keine nachgeordnete Behörde traut, ihn zu packen, oder erst dann, wenn es gar nicht mehr anders geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie brisant die Angelegenheit ist, zeigen die Äußerungen Ihrer Berliner Parteifreunde Müller und Seehofer. Sie machen Defizite im bayerischen Kontrollsystem aus. Gerd Müller spricht von Fleischfilz und davon, eine Kungelei zwischen Behörden und Unternehmen dürfe es nicht geben. Die gibt es aber. Darüber hinaus will der Bundesminister wissen, was eigentlich kontrolliert wird. Um ehrlich zu sein, meine Damen und Herren, es wäre nett, wenn Sie uns darüber auch informieren würden. Ich würde auch gerne wissen, was Sie kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben uns heute zumindest eine Ahnung davon gegeben, was Sie kontrollieren. In den Kühlhäusern kontrollieren Sie ganz offensichtlich die Einhaltung der Hygienevorschriften. Nach meinem Verständnis haben Sie diese Kontrollen aber gemacht, um zu lange gelagertes Fleisch, dessen Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, zu suchen. Wenn Sie aber, wie Sie vorhin gesagt haben, im Kühlhaus nur nach der Hygiene schauen, werden Sie das nicht finden.

In der Tat gibt es bayerische Systemfehler. Die bayerische Fleischmafia gefährdet mit unschöner Regelmäßigkeit die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Jedes Mal treten Lücken bei Kontrollen und Pannen im Krisenmanagement der Staatsregierung auf. Jedes Mal versagen die Ministerin bzw. die Minister: Stamm bei BSE und Schweinemastskandal, Sinner bei Südfleisch und BSE-Test-Skandal, Schnappauf beim Ekelfleischskandal und jetzt schon wieder. Offenbar sind das spezielle bayerische Strukturprobleme. Die Kontrollstrukturen sind von der EU vorgegeben und damit sicher nicht schlechter als anderswo. Bei der Umsetzung der Kontrollen hapert es in Bayern aber anscheinend, weil es eine besonders stillschweigende Kumpanei zwischen Fleischmafia und staatlichen Behörden gibt. Es besteht eine besondere Bereitschaft, der Wirtschaftlichkeit den Vorzug gegenüber dem Verbraucherschutz zu geben. Insofern klangen Ihre Worte zum Verbraucherschutz, Herr Minister, wie Hohn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonderer Langmut besteht bei Verstößen; große Bereitschaft, kriminelle Machenschaften klein zu reden, ist gegeben. Das gilt von unten bis hinauf zum so genannten Verbraucherschutzministerium. Fleischlobbyisten stehen

mit maßgeblichen Politikern der CSU auf gutem Fuß. Sie sind mit dem Landrat auf du und du und die wichtigsten Arbeitgeber in der Region. Das wissen auch die staatlichen Beamten.

Seehofer hat als Konsequenz aus dem Gammelfleischskandal gefordert, dass es bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht keine Toleranz mehr geben dürfte. In Bayern gibt es offensichtlich besonders viel Toleranz. Das war schon beim letzten Ekelfleischskandal so und ist jetzt wieder so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Motto „Bayern vorn“ hat etwas für sich. Es muss aber nicht gerade auf diesem Gebiet gelten.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Minister, zum Meister des Aktionismus, der uns immer weismachen will, alles, aber auch wirklich alles im Griff zu haben, und der natürlich für nichts verantwortlich ist. Im Fall Deggendorf haben Sie zunächst aufgetischt, die Umdeklarierung des K-3-Materials sei auf der Straße erfolgt, daher habe der zuständige Veterinär überhaupt nichts merken und entdecken können. Als Sie das nicht mehr halten konnten, haben Sie uns irgendetwas von doppelter Buchführung aufgetischt. Hauptsache, Ihre Behörde ist aus dem Schussfeld!

Ich habe versucht, aus Ihren Pressemitteilungen herauszufinden, wie viele Sonderuntersuchungen Sie wirklich gemacht haben. Zwei oder drei? – Zwei waren es ganz sicher, nämlich eine Anfang November und eine Ende November, Anfang Dezember. Wenn das stimmt, was ich vermute, hat gewissermaßen der Hauskontrolleur die Razzien landesweit durchgeführt. Das ist der Lebensmittelkontrolleur, der täglich bei den großen Lebensmittelunternehmen einläuft. Damit aber verkommen Ihre Razzien zumindest bei den großen Betrieben zu einer Nullnummer. Herr Staatsminister, das muss ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir dabei nicht im Klaren darüber, ob das nicht so sein sollte, denn in der Tat war das Ergebnis der Razzien bescheiden. Einige kleine Metzger hat man aufgegriffen, die großen sind davongekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das passt ins System. Wir müssen uns vor Augen führen: Ende November hatte Minister Schnappauf eine Razzia angeordnet, bei der so ziemlich alles kontrolliert wurde, was mit Fleisch zu tun hatte. Ich habe beim Metzger um die Ecke gefragt. Dort wurde mir gesagt, er sei innerhalb einer Woche zweimal kontrolliert worden. Also: Bei dieser Kontrolle wussten sowohl Staatsanwaltschaft als auch das Veterinäramt in Passau von den Zuständen in den Betrieben von Berger. Die Kontrollen werden angeordnet, um genau das zu untersuchen, weswegen Berger verdächtigt wird. Es ist unglaublich: Nichts, auch gar nichts kam dabei heraus. Das heißt, selbst zu diesem sehr späten Zeitpunkt wollte man Berger ganz offensichtlich noch nicht ans Leder. Das, Herr Minister, können Sie mir

nicht mit dem Versagen kleiner Beamter oder einzelner amtlicher Tierärzte erklären. Das hat System, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fisch stinkt vom Kopf her. Ich wäre jetzt bei der Überleitung zur Regierung von Niederbayern, aber diese ist nicht der Kopf – keine Sorge –, es handelt sich bestenfalls um den Hals. Ich gehe davon aus, dass in der Regierung von Niederbayern intelligente Leute sitzen, die sich der Tragweite eines Hinweises, wie er im Juli 2004 vom Hauptzollamt kam, sehr wohl bewusst waren. So, wie ich die Bezirksregierungen kenne, bin ich mir nicht sicher, ob bei einem so brisanten Fall, der eine derart einflussreiche Persönlichkeit betrifft, nicht doch beim Ministerium nachgefragt wurde, was man tun soll. Wenn dem so wäre, Herr Minister, dann stünden wir bei Ihnen im Wohnzimmer. Ich bin mir ganz sicher, dass wir das herausbekommen werden.

Herr Minister Schnappauf, um es deutlich zu sagen: Nach der derzeitigen Lage tragen Sie in mindestens zwei Fällen die ganz persönliche Verantwortung. Die Regierung von Niederbayern war frühzeitig mit der Problematik und der gesamten Reichweite der Vorkommnisse vertraut. Entweder wurde Ihr Haus darüber informiert – dann tragen Sie die Verantwortung dafür, dass nicht unverzüglich gehandelt wurde – oder die Regierung hat Sie nicht informiert – dann haben Sie Ihren Laden nicht im Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unverantwortlich – nein, es ist unglaublich –, wie Sie die Öffentlichkeit mit Ihren Razzien, die sich zunehmend als Nullnummer entpuppen, hinter das Licht geführt haben.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist klar, wenn man sie vorher ankündigt!)

Kommen wir zu den Lösungsansätzen: Ihre Task Force würde ich unter das Stichwort des Aktionismus einordnen – klingt furchterregend, bringt nichts bis wenig. In diesem Punkt würde ich es wie Ihr Fraktionsvorsitzenden Herrmann halten: Aufklärung statt politischen Aktionismus. Etwas anderes gilt bezüglich der Rotation der Kontrolleure: Dieser Vorschlag ist bereits im Zusammenhang mit dem Deggendorfer Skandal von mir gemacht und bei der Pressekonferenz am 23.11. vorgestellt worden. Auf unsere Initiative hin gibt es eine Anhörung zur Verbesserung der Kontrollen im Futter- und Lebensmittelbereich. Lassen Sie uns nach diesem Gespräch mit Fachleuten diese Gedanken vorantreiben, statt auch hier in Aktionismus zu verfallen. Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleure gehört mehr, als eine Rotation vorzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat auch etwas mit dem Selbstverständnis dieses Hauses zu tun. Mit Interesse habe ich von der Überlegung gelesen, Lebensmittelkontrollen zur staatlichen Aufgabe zu machen. Bei uns rennen Sie damit offene Türen ein. Auch zu diesem Punkt wurde auf unsere Initiative

beschlossen, einen Bericht anzufordern. Entscheidend ist aber: Sie haben die Lebensmittelkontrolle privatisiert, nicht wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten, wenn wir über Lösungsmöglichkeiten und Lösungsansätze sprechen, auch die Zollverwaltung einbeziehen, weil sich im Zusammenhang mit der Kontrolle von Wild die Veterinärbehörden in der Bundesrepublik in einer schwachen Position befinden, da circa 80 % des Fleisches importiert werden.

Herr Minister Schnappauf, dass Sie bei der Verstaatlichung der Lebensmittelkontrolle jetzt plötzlich eine Kehrtwende machen, zeigt für mich, wie eng die Schlinge um Ihren Hals liegt. Es erstaunt mich, wenn der große Privatisierer plötzlich wieder viele Aufgaben denjenigen übertragen will, die dafür da sind, nämlich den staatlichen Behörden. Sie haben 1995 die Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter beschlossen und 1998 sogar die Privatisierung der Fleischbeschau sowie der Hygienekontrolle, und zwar gegen unseren Widerstand und gegen den Widerstand von Teilen Ihres eigenen Hauses. Es war zu lesen, es gebe keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Verbraucher. Wie man sich doch irren kann – auch bei der Staatsregierung und der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss: Ich habe heute mit durchaus großem Interesse und einem kleinen bisschen Freude gelesen, dass Sie unsere Vorschläge bezüglich einer eigenen Anlaufstelle für Informanten aufgegriffen haben. Nachdem Sie unseren Antrag abgelehnt haben, schlagen Sie dieses Instrument nun selber vor. Herr Schnappauf, in diesen Punkten könnten Sie mehr von uns lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Staatsministerin Merk das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Abgeordneter Sprinkart, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft haben. Ich möchte Ihnen aber klar sagen: Sie sind nicht richtig. In Anbetracht eines laufenden Ermittlungsverfahrens kann ich aber jetzt sagen, dass die Staatsanwaltschaft unverzüglich nach Kenntnis recht vager Anhaltspunkte im August 2004 ein Ermittlungsverfahren eröffnet hat. Ermittlungsaufträge wurden erteilt. Staatsanwaltschaft und Polizei haben ermittelt, und die örtlichen Veterinärbehörden wurden entsprechend eingebunden. Das, was Sie gesagt haben, ist schlichtweg nicht in Ordnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wussten nichts davon!)

– Es ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, das Ermittlungsverfahren durchzuführen. Ich habe eben gesagt:

Aufgrund sehr vager Anhaltspunkte, die verifiziert wurden, fand die Information statt.

(Zurufe von der SPD: War das alles? – Was ist dann passiert?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wollen Sie noch antworten, Frau Ministerin?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sie haben bislang noch keine konkreten Fragen an uns gerichtet. Wenn Sie solche Fragen an uns richten werden, werden wir Ihnen diese Fragen beantworten, soweit das Ermittlungsverfahren dies zulässt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ist das Ihre Informationspolitik?)

– Das hat mit Informationspolitik nichts zu tun, sondern mit der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Staatsministerin hatte das Wort. Herr Kollege, ganz ruhig bleiben. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Huber das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf die beiden Statements der Kollegen Müller und Sprinkart eingehen: Herr Kollege Sprinkart, dass der Herr Minister lernfähig ist und gute Vorschläge aufgreift, sollte Sie ehren und sollte nicht der Erheiterung dienen. Dass Sie das schon einmal gesagt haben, ehrt Sie, und es ist doch gar nicht so schlecht, dass es jetzt vom Minister aufgegriffen wird.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie bräuchten bloß nicht unsere Anträge ablehnen!)

– Herr Kollege Wörner, ich wollte gerade etwas zu dem Thema „Anträge ablehnen“ sagen: Ich war zunächst einmal begeistert, als ich den Antrag des Herrn Kollegen Müller auf der Drucksache 15/4626 in die Hände bekommen habe, den wir am Donnerstag behandeln wollen. Ich habe mir gedacht, er geht nüchtern an das Problem heran und stellt die richtigen Fragen. Nachdem, was Sie jetzt hier aber vorgebracht haben, bin ich zutiefst enttäuscht. Ich hatte fast schon vor, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn ich aber weiß, welche Intention dahinter steckt, dann muss ich sagen, dass der Antrag nur Schall und Rauch ist. Das, was Sie, Herr Kollege Müller, hier vorgebracht haben – die Beziehungen von Herrn Berger zur CSU oder zum Landrat und was alles dahinter stecken könnte – gehört zum heutigen Zeitpunkt in die Rubrik „reine Mutmaßungen“. Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie feststellen können, dass unser Minister gesagt hat, er werde alle Vorkommnisse, die in diesem Zusammenhang stehen, genau beleuchten.

Dazu gehört auch diese Ebene. Solange nichts bewiesen ist, brauchen wir daraus keinen Elefanten zu machen.

Herr Kollege Müller, Ihre Rücktrittsforderung wird gänzlich zum Theaterdonner, wenn man sich Ihre Ausführungen zu dem – ich möchte sagen – abenteuerlichen Konstrukt, das Sie hier vorgestellt haben, anhört. Sie vermuten, dass die Behörden deswegen erst zum 01.01.2006 einschreiten, weil der Gesetzgeber die Regelungslücke im Lebensmittelrecht zum 01.01.2006 eröffnet. Man muss sich darüber im Klaren sein: Diese Lücke hat nicht die Bayerische Staatsregierung aufgetan. Vielmehr ist der Bund mit der Schnürung seines Hygienepakets noch nicht fertig. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Wenn es darum geht, einen Herrn Berger zu schützen, muss man feststellen: Das Ganze hilft ihm überhaupt nicht, weil man mit Straftatbeständen wie Betrug oder Körperverletzung – wenn es sich um gefährdende Verderbnis handelt – leicht eine Verurteilung herbeiführen und den Betrieb zusperren kann. Dazu brauchen wir das Gesetz nicht, womit Ihr Verdacht ad absurdum geführt ist.

Meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich davon sprechen, wie unsere Position in diesem Fall ist. Wir sind uns sicher einig, dass es beunruhigend ist, wenn innerhalb eines halben Jahres zwei Betrugsskandale auftreten, in denen es zu einem Handel mit nicht genusstauglichem Fleisch gekommen ist. Die Tatsache an sich, dass es zum Verkauf von verdorbenem Fleisch kommt, ist nicht ganz ungewöhnlich. Das hat es schon im alten Rom gegeben; das gibt es überall auf der Welt: Herr Müller, Ihnen wollte ich noch sagen: Wie in früheren Zeiten auf dem Markt die Hasen ohne Kühlung auszulegen, ist auch nicht unbedingt in unserem Sinne. Besonders betroffen macht uns aber die Tatsache, dass diese Dinge bei uns geschehen sind, nachdem wir uns auf ein funktionierendes, ausgebautes System verlassen haben, das schon über 50 Jahre alt ist. Das System hat 50 Jahre lang gut funktioniert.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann haben wir eine Reform gemacht!)

– Jetzt passen Sie auf: Die Konsequenz aus dem Fall in Deggendorf war, dass man gesagt hat, hier haben Betrüger im internationalen Handel mit Fleisch und Fleischprodukten ihre Nischen gefunden. An dem Fall in Passau ärgert uns so sehr, dass wir die Frage aufwerfen müssen, ob unsere bewährten Routinekontrollen wirklich so zuverlässig sind, wie wir es uns jahrelang eingebildet haben. Das Thema wollen wir nüchtern und zielstrebig angehen. In diesem Zusammenhang hilft uns der Reflex, den Sie hier wieder gezeigt haben mit der Forderung nach mehr Kontrollen und dem Rücktritt von Ministern, überhaupt nicht. Viel zielführender ist es, an die Sache heranzugehen, wie ich es Ihnen gleich darlegen werde. Wir brauchen eine exakte Analyse des Geschehens, wie sie der Minister angekündigt hat, aber auch ein Hinterfragen – wie auch Sie es getan haben –, ob das System, wie wir es zur Zeit haben, nicht einer Revision bedarf. Nicht zuletzt sind alle Ebenen mit einzubeziehen und alle heranzuziehen, die rechtswidrig gehandelt haben.

Ich möchte mit der untersten Ebene, der untersten Stufe der Lebensmittelkontrolle, beginnen. Da sind die amtlichen Tierärzte. Wir haben in Bayern 700 praktische Tier-

ärzte, die niedergelassen sind und im Auftrag des Landratsamts als Amtlicher Tierarzt Tätigkeiten verrichten, die den Bereich der Lebensmittel betreffen. Diese Tierärzte sind direkt vor Ort beim Metzger tätig. Sie haben auch Zugang zu den Zerlegebetrieben. Sie machen beim Metzger Lebend- und Fleischbeschau und führen bei Zerlegebetrieben wie Berger die täglichen Kontrollen in der Verarbeitung durch, wobei sie darauf hinwirken, dass die Vorgaben der Lebensmittelgesetze eingehalten werden.

Dieser Job – und das muss man sich einmal vor Augen führen – ist nicht besonders beliebt. Er ist sehr ungemütlich; das Ganze passiert immer mitten in der Nacht; es ist kalt; es riecht nicht gut; es ist blutig, und es herrscht dort immer ein rauer Ton. Man muss sich darüber im Klaren sein, was in solchen Betrieben los ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit den Metzgern?)

– Jetzt passen Sie einmal auf, das sind Akademiker, meistens promovierte Tierärzte. Diese Leute tun es sich jeden Tag an, diese Dinge mit ihrem Sachverstand zu prüfen. Sie bilden damit die Basis unserer Lebensmittelabsicherung. Ich wehre mich hier gegen eine Pauschalverurteilung.

(Unruhe)

– Das ist eine Pauschalverurteilung, die Sie hier vornehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein akademischer Schnösel sind Sie!)

– Danke schön.

(Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, ist das ein unparlamentarischer Ausdruck, „akademischer Schnösel“?)

– Es kommt immer darauf an, wer es sagt. Wenn der verlängerte politische Arm der „Biermösl-Blosn“ dort drüben „Schnösel“ zu mir sagt, dann akzeptiere ich das. Also lassen wir das.

Ich wende mich gegen die Pauschalverurteilung der Tierärzte, die sich diesen unangenehmen Job antun, gebe aber zu – hier möchte ich insistieren –, dass diesen Leuten genau auf die Finger geschaut werden muss. Im vorliegenden Fall sind die beiden Tierärzte in Passau bereits am 24. Januar von ihren Aufgaben entbunden worden. Wir stellen ganz klar die Frage: Haben diese Leute pflichtgemäß gearbeitet? Haben sie weggeschaut? Waren sie womöglich sogar in Abhängigkeit? Haben sie geschlampt? – Das alles will der Minister im Detail klären und die Betroffenen notfalls einer strafrechtlichen Verfolgung zuführen. Das haben wir heute gehört.

Die Amtstierärzte – 310 an der Zahl in Bayern – sind Beamte der Veterinärämter. Sie sind zuständig für die Tierseuchenbekämpfung und den Tierschutz und führen die staatliche Kontrolle betreffend die Fleischhygiene durch. Sie nehmen im Grunde die Aufgabe der früheren Veteri-

närpolizei wahr. Auch sie müssen sich der unangenehmen Frage stellen, ob ihre Überprüfungen und Kontrollen wirklich so geartet waren, dass Dinge aufgeklärt und die Verstöße in der jetzt bekannten Schwere festgestellt werden konnten. Es ist zu fragen, wie es mit der Aufsicht der amtlichen Tierärzte bestellt ist. Auch hier bitte ich darum: Warten wir ab, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind, und führen wir keine Vorverurteilungen durch. Warten wir die laufenden Untersuchungen ab, und warten wir darauf, dass die Konsequenzen gezogen werden.

Ich komme zur nächsten Stufe. Weitere Ermittlungsbehörden sind der Zoll, die Kripo, die Staatsanwaltschaft und auch die Bezirksregierungen. Wenn das stimmt – ich sage das konditional –, was durch die Presse geistert, dass frühzeitig Kenntnisse vorhanden waren – –

(Zuruf von der SPD: Das hat doch die Ministerin schon bestätigt!)

– Momentan steht Aussage gegen Aussage. Die Staatsanwaltschaft sagt etwas anderes als der Landrat, jedenfalls soweit ich es der Presse entnehmen konnte. Auch hier möchte ich darum bitten, dass erwiesen wird, was tatsächlich Sache ist. Dann verurteilen wir denjenigen, der tatsächlich etwas ausgefressen hat, aber nicht pauschal.

(Zurufe von der SPD)

– Wir werden das klären. Wir warten die Untersuchungen ab, und dann reden wir weiter.

Ich möchte noch deutlich herausstreichen: Ich bin der Ansicht, dass bei einer Strafverfolgung – ob das die Zollbehörde oder die Staatsanwaltschaft ist – Hinweise auf Verbraucherschutz- und gesundheitsrelevante Dinge absolute Priorität haben. Ich selbst kann es nicht akzeptieren, wenn möglicherweise wegen Verschleierung von anderen Straftaten eine Verfolgung von Dingen, die für den Verbraucherschutz wichtig sind, nicht zeitnah stattfindet. Ob das wirklich der Fall war, müssen die Untersuchungen ergeben.

Die Ministerien müssen sich überlegen, ob hier korrekt und konsequent gearbeitet worden ist. Wir haben heute von Herrn Minister Dr. Schnappauf gehört, dass er genau daran arbeitet.

Ich möchte nun zum Ende kommen. – Das Gesetz, das wir heute vorliegen haben, hat sich 50 Jahre bewährt. Wir haben jetzt Hinweise darauf, dass es wohl nicht ausreicht, um Dinge, wie sie in Passau passiert sind, tatsächlich zu vermeiden. Wir müssen an die Sache ganz nüchtern herangehen und aufgrund der Analyse Korrekturen anbringen. Hinsichtlich dieser Korrekturen möchte ich vier Forderungen stellen, die mir besonders wichtig sind.

Erstens. Wenn wir Konsequenzen ziehen, müssen wir ganz besonders darauf aufpassen, dass wir die Vernetzung der verschiedenen Ebenen und der verschiedenen Institutionen und Instanzen ganz deutlich herausarbeiten.

Das ist auch die Konsequenz, die wir aus Deggendorf gezogen haben. Aber ein solches Netz kann man nicht schon innerhalb eines Vierteljahres aufbauen. Ich bin mir ganz sicher, dass das Ministerium schon heftig daran arbeitet, und ich bin mir auch sicher, dass dies zum Erfolg führen wird. Aber es ist unmöglich, dass dies schon in so kurzer Zeit Früchte trägt, noch dazu, da die Macher-schaften womöglich schon älter sind.

Zweitens geht es um die Priorisierung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei jeglicher Strafverfolgung, um sicherzustellen, dass es zeitnah, also unverzüglich, ohne schuldhaftes Zögern, zur Übermittlung an die Lebensmittelüberwachungsbehörden kommt, wenn Verdachtsmomente zu Straftatbeständen vorhanden sind.

Drittens müssen wir uns Sicherungsmaßnahmen überlegen, die verhindern sollen, dass es zu einer zu großen Nähe zwischen Kontrolleuren und Kontrollierten kommt. In manchen Bereichen gibt es das Vier-Augen-Prinzip. Die Rotation ist, glaube ich, von Adi Sprinkart nicht patentrechtlich geschützt. Über die Rotation muss man wirklich nachdenken. Der Minister hat sie vorhin selber vorgeschlagen. Auch gebietsfremde Kontrollen, dass also Beamte bei kritischen Fällen in Nachbarlandkreise fahren, halte ich für sinnvoll.

Die schnellstmögliche Information der Verbraucher auf der Basis eines bundesweit geltenden Verbraucherinformationsgesetzes, von dem wir von Minister Schnappauf schon gehört haben und das wir baldmöglichst ersehen, ist für mich ebenfalls ein ganz wesentlicher Punkt.

Wir brauchen jetzt kein parteipolitisch motiviertes, reflektorisches Gezeter, sondern eine saubere, umfassende, lügenlose und lückenlose Analyse des Geschehens – der Herr Minister hat sie angekündigt –, und zwar unter Einbeziehung aller Ebenen und aller Institutionen. Wir müssen dann die geeigneten Schlussfolgerungen ziehen, die die entdeckten Fehler künftig unmöglich machen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Bis zum nächsten Skandal!)

Erlauben Sie mir noch eine letzte Anmerkung zur regionalen Vermarktung. Wer seinen Rehschlegel beim Jäger in der Nähe holt, hat relativ große Sicherheit, dass er kein Känguru kauft.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Die größte Sicherheit hat der Wilderer! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Huber, Sie sind soeben Ziel eines Zwischenrufs gewesen, den ich weder als parlamentarisch noch als akademisch betrachte.

Herr Kollege Dürr! - Ich wiederhole noch einmal: Herr Kollege Dürr! Es wäre schön, wenn Sie der Versammlung folgen würden. Ich habe gerade gesagt, dass Sie einen Zwischenruf getätigt haben, den ich weder als parlamen-

tarisch noch als akademisch empfinde. Ich frage deswegen, ob Sie den Zwischenruf aufrechterhalten.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nein, natürlich nicht!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gut. Damit ist die Sache erledigt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schön, dass der Kollege Huber meine Entschuldigung angenommen hat, bevor ich darum gebeten habe!)

– Ich möchte das trotzdem ganz offiziell in Ordnung bringen.

Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schnappauf, Sie sind mit Ihrer Ideologie der freiwilligen Selbstkontrolle, die auch die Ideologie der CSU und der Bayerischen Staatsregierung ist, gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Fakt nach dem zweiten heftigen Skandal, der die Lebensmittelwirtschaft beschäftigt. Sie sollten das bitte endlich zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Kaul, Sie merken doch, dass Mensch ohne Kontrolle nicht funktioniert.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist aber eine überholte Theorie! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Wenn das so wäre, müsste man ja den Herrn Innenminister abschaffen.

Kolleginnen und Kollegen, die zehn Gebote wurden nicht eingeführt, weil der Mensch gut ist, und Gesetze wurden nicht geschaffen, weil der Mensch gut ist, und die Polizei wurde nicht geschaffen, weil der Mensch gut ist, sondern weil es Menschen gibt, die sich halt nicht an Spielregeln halten.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Eine Minderheit, ja!)

– Ich bezweifle, dass es eine Minderheit ist, Herr Kupka. Das müssten Sie insbesondere wissen.

Kolleginnen und Kollegen, wer sich darüber im Klaren ist, dass es diese Probleme gibt, der kann nicht Rundfunksender beschimpfen, wenn sie Radarkontrollen bekannt geben. Der Minister kündigt Kontrollen vorher an und wundert sich dann, wenn er nichts mehr findet. Ich habe im Ausschuss gesagt: Wer nach dieser Ankündigung der Kontrollen erwischt wird, der gehört nicht bestraft, weil er Schweinereien betreibt, sondern weil er so blöd ist, sich erwischen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, so geht das nicht, und das wissen Sie, Herr Minister, auch ganz genau. Was ich Ihnen, Herr Minister, heftig ankreide, ist Folgendes – ich zitiere aus Ihrer Rede. Sie haben gesagt, wir hätten hier einen Fall, in dem offenbar das Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter eines Unternehmens Arbeitsplätze gefährde. Herr Minister, es ist schäbig, jetzt Arbeitnehmer dafür zu verurteilen, was offensichtlich von ganz oben gewollt und mitgetragen wurde. Nehmen Sie die Unternehmensleitung in die Pflicht und lassen Sie die Arbeitnehmer in Ruhe!

(Beifall bei der SPD)

Die erfüllen ihre Pflicht, und wenn sie das nicht machen, fliegen sie raus. Aber Sie sind viel zu weit weg davon, um so etwas zu wissen.

Jetzt sind wir beim nächsten Punkt, Herr Minister. Vor drei oder vier Jahren – das können Sie nachlesen – haben wir für die Lebensmittelüberwacher eine bessere Vernetzung, funktionierende Software und vieles mehr gefordert, und vor allem haben wir gefordert: Weg mit den Lebensmittelüberwachern von den Landratsämtern hin zu verantwortlichen Stellen, die diese Verantwortung dann auch politisch wahrnehmen müssen, nämlich zu den Ministerien. Das wurde damals abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Peterke?

Ludwig Wörner (SPD): Nein, jetzt nicht. Ich habe wenig Redezeit. – Herr Minister, da haben Sie und die dafür Verantwortlichen versagt. Bereits vor drei oder vier Jahren wurden diese Fehler gemacht.

Ein weiterer gravierender Fehler kommt hinzu, den Sie natürlich nicht zugeben dürfen: Sie haben mit einer völlig überhasteten, verfehlten und an der Verbraucherpolitik vorbeigehenden Verwaltungsreform die Beschäftigten zutiefst verunsichert, die Strukturen zerstört und wundern sich jetzt, dass nichts mehr funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal kann auch die Kultur des Wegsehens ein Protest sein. Ich unterstelle den Leuten gar nichts, ich sage nur: Man kann Menschen auch demotivieren. Das haben Sie gründlich geschafft. – Nicht Sie alleine. Der zuständige Minister ist nicht da, und der Ministerpräsident, wie ich sehe, im Übrigen auch nicht. Das interessiert ihn scheinbar nicht.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren, was ist es für ein Verständnis von Parlamentarismus, wenn der Kollege Kaul fordert, wir sollten kontrollieren? Was denn? – Der Minister ist für die Kontrolle der Behörden zuständig, nicht das Parlament.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Das Parlament ist dafür zuständig, den Minister zu kontrollieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Parlament kontrolliert den Minister, und dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Behörden funktionieren.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nichts Neues!
Das ist doch allen bekannt!)

Im Übrigen: Dass der erste Skandal nicht, wie Sie vermutet haben, die Sensibilität in Niederbayern gefördert hat, sehen Sie am Folgeskandal. Das wirft eine ganze Reihe von Fragen auf. Zum Beispiel sagt der Herr Minister in seiner Rede, am 13. Januar habe das Ministerium von den lebensmittelrechtlichen Verstößen bei Berger-Wild erfahren. Dann hat man sich offensichtlich bis zum 21. Januar Zeit gelassen – so Ihre Rede –, und erst dann hat das LGL die landesweite Beprobung durchgeführt. Das heißt, man hat ein gemütliches Tempo vorgelegt, bis man endlich gehandelt hat, um den Verbraucher vor Dreck und Schmutz zu schützen.

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dies gilt es aufzuklären, und zwar in aller Deutlichkeit. Sie bekommen einen Fragenkatalog. Der Kollege Müller hat es schon angekündigt: Wenn dieser uns nicht befriedigt, müssen wir weiter darüber nachdenken, wie wir Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Versagen von Behörden schützen können, die dafür da sind, Verbraucher zu schützen.

(Henning Kaul (CSU): Sie meinen, wenn die Antworten Sie nicht befriedigen!)

Es kommt darauf an, dass Strukturen hergestellt werden. Damit bin ich bei Marcel Huber. Das sollten wir ideologiefrei über die Parteien hinweg machen, und wir sollten dafür Sorge tragen, dass solche Dinge nicht mehr passieren können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaul, was Sie vorgebracht haben, war ein untauglicher Versuch, hier über das Versagen der Staatsregierung hinwegzureden. Sie beklagen, dass wir unseren Zorn über das kriminelle Potenzial nicht geäußert hätten. Natürlich haben wir das, genauso wie Sie. Darüber brauchen wir doch gar nicht zu diskutieren. Damit beschäftigt sich die Staatsanwaltschaft; es ist aber nicht unser Thema hier.

Herr Minister Schnappauf, die Bevölkerung hat ein Recht auf gesunde Lebensmittel. Der Verbraucherschutz steht über allen anderen Interessen. Die Bevölkerung hat das Recht auf Information. – Das alles haben Sie uns heute mit

markigen Worten erklärt. Und Sie haben eine Task Force eingerichtet. Ihre markigen Worte haben wir wohl gehört, aber was die ganze Zeit fehlt, sind Taten von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie uns heute hier erzählt haben, täuscht nicht darüber hinweg, dass es zum Beispiel ein Skandal ist, dass seit spätestens 1. März 2005 die massiven hygiene-rechtlichen Verstöße der Firma Berger bekannt sind, wir aber bisher nichts von Konsequenzen aus Ihrem Haus gehört haben.

Ich sage: Verbraucherinnen und Verbraucher haben Anspruch auf Schutz. Schutz heißt Prävention und nicht klägliche Versuche, durch Rufen im Wald Aktionismus dann vorzutäuschen, wenn – das Bild ist zuvor schon gewählt worden – das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben zum Beispiel Anspruch auf Razzien ohne Vorankündigung durch Pressemitteilungen aus Ihrem Haus

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

oder auf Razzien, ohne dass sie der Bundesminister zwei Wochen vorher öffentlich ankündigt – damit sich auch ja jeder darauf vorbereiten kann, der Dreck am Stecken hat.

Natürlich werden Sie kriminelle Energien nie ganz ausschließen können, aber zum Beispiel durch engmaschige Kontrollen, zum Beispiel durch Kommunikation zwischen allen Beteiligten, durch effiziente Kontrollen und nicht solche, wie ich gerade genannt habe, kann Missbrauch vermieden werden.

Privatisierung von Kontrollen in Großbetrieben, wie Sie sie vorhaben, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg, solchen kriminellen Machenschaften Einhalt zu gebieten. Es ist vorher auch schon gesagt worden: Sie verweigern sich auch dem von uns vorgeschlagenen Verbraucherinformationsgesetz. Das heißt, überall da, wo es um konkrete Maßnahmen geht, tun Sie nichts. Diese konkreten Maßnahmen könnten eben nicht nur dazu führen, dass wir jetzt wieder einen Reparaturbetrieb aufziehen, sondern auch dazu, Missbrauch von vornherein zu verhindern – sicher nicht immer, aber mehr, als es jetzt passiert.

Wie sieht es denn aus mit Ihrer Kontrolle über Ihre nachgeordneten Behörden? – Auf Ihrer Homepage lässt sich jetzt der feinsinnige Unterschied zwischen Amtlichem Tierarzt und Amtstierarzt nachlesen – weil Sie nur für den Amtstierarzt die Verantwortung haben oder noch nicht einmal. Ja, wer, bitte schön, hat denn die Fleischschau privatisiert? – Das waren doch nicht wir; Ihre Partei hat dem doch unaufhörlich in allen Landkreisen das Wort geredet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Jetzt sehen wir, was dabei herauskommt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben wir den Salat!)

Was da passiert, ist wirklich eine unbeschreibliche Sauerei. Das kann man nicht anders sagen. Nach der Definition des LGL ist Fleisch verdorben, wenn starke Abweichungen in Geschmack und Geruch feststellbar sind. Das ist hier der Fall. Da ist durch injizierte Stärke Fleisch wieder aufgefrischt worden, da sind Stabilisatoren verwendet worden, da sind Ratten beigemischt worden.

Ja, was muss denn noch alles passieren, damit Sie im Vorfeld reagieren oder zumindest die Information, die letzten Juli schon weitergegeben worden ist, in Ihrem Haus zeitnah verarbeitet wird? Wie wollen Sie konkret weitere Fälle dieser Art verhindern? Der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure sagt, dass dies nur die Spitze des Eisbergs sei. Sie riskieren, dass eine ganze Branche in Misskredit gebracht wird – hier in Bayern, in Deutschland und darüber hinaus. Daran ändern Ihre Reden nichts.

Sie müssen uns schon den Beweis dafür liefern, dass Sie das Richtige zu tun gedenken. Meine Kollegen haben es bereits gesagt: Wir werden Sie mit diesem Fragenkatalog dazu auffordern, uns Rede und Antwort zu stehen, und dann die politischen Konsequenzen aus Ihren Antworten ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als – bis jetzt – letzten Redner rufe ich Herrn Kollegen Dr. Dürr auf.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Marcel Huber sehr dankbar, dass er meine Entschuldigung angenommen hat, bevor ich darum gebeten hatte, noch dazu, dass er es so charmant gemacht hat. Ich nehme den Zwischenruf gerne zurück, nicht deswegen, weil er unparlamentarisch ist – diese Einschätzung finde ich nach wie vor nicht richtig; ich finde ihn sehr wohl parlamentarisch –, sondern weil er einfach zu Ihnen nicht passt, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Kolleginnen und Kollegen, wer an die Ekel erregenden Zustände bei der Firma Berger in Passau und der Firma Frost in Deggendorf denkt – stinkendes Fleisch, Abfälle und Ungeziefer, das mit verarbeitet wurde –, und wer dann noch daran denkt, dass er diese Sauerei vielleicht eines Tages sogar selbst gegessen hat, essen musste, der kann über Ihre selbstgefällige Regierungsverklärung, Herr Minister, und Ihre Verweigerung, heute wirklich Aufklärung zu bieten, nur empört sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern sind empört, dass unser Land schon wieder das Zentrum krimineller Machenschaften ist, und zwar von Machenschaften der Fleischindustrie. Die Menschen haben die Nase davon voll, dass die Staatsregierung offensichtlich nichts aus ihren vielen Fehlern gelernt hat, und sie sind stinksauer, dass die staatliche Kontrolle zum wiederholten Mal versagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind auch sauer, dass es immer wieder dasselbe Muster des Versagens ist, und zwar bei den Behörden vor Ort bis zu Ihnen hinauf, Herr Minister Schnappauf. Wenn Essen billiger sein soll als Hundefutter, dann ist für einige Unternehmen die Versuchung offenbar sehr groß, auch tatsächlich Hundefutter zu verkaufen. Aber Ihre Aufgabe, Herr Minister, ist es, dafür zu sorgen, dass wir Verbraucher und Verbraucherinnen vor verfaulendem Wild und Hundefutter in der Hühnersuppe verschont bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie dieses nicht schaffen, Herr Minister, dann haben Sie als Verbraucherschutzminister eklatant versagt und sollten sich eine andere Aufgabe suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben Sie in den letzten Monaten zweimal hintereinander in großem Stil versagt. Das sehen auch Ihre Parteifreunde in Berlin so. Es wurde bereits erwähnt: Ihr Kollege Staatssekretär Müller erklärte: Die Verantwortung für diesen Fall liegt ganz eindeutig in Bayern, wo die Kontrollmechanismen offenbar nicht zufrieden stellend funktioniert haben. Die Verantwortung, Herr Minister, liegt bei Ihnen, und wir werden nicht zulassen, dass Sie diese Verantwortung auf die untergeordneten Behörden abwälzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Ihre Verantwortung. Sie haben die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen für die Versäumnisse vor Ort geschaffen, und Sie haben es versäumt, Korrekturen vorzunehmen, obwohl Sie spätestens im Herbst, im Oktober, schon gewusst haben, dass hier gravierende Mängel bestehen.

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN werden nicht ruhen, bis wir den Fleischskandal und die solche Skandale begünstigenden Strukturen aufgeklärt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesen Filz und diese mafiaähnlichen Zustände werden wir aufbrechen, und wir werden, Herr Minister, Ihre persönliche Verantwortung dafür genau herausarbeiten.

Dass es bei Berger zu einer Vielzahl von Auffälligkeiten kam, aber die jeweiligen Behörden trotzdem nicht wirklich aktiv geworden sind, nicht eingeschritten sind, deutet darauf hin, dass diese Behörden wussten, dass sie nicht handeln sollten. Filz und Mafia funktionieren nur da, wo es

ein stillschweigendes Einverständnis gibt, wo eine schützende Hand über den jeweiligen Machenschaften liegt.

Ob es in Bayern mafiaähnliche Strukturen gibt, ob eine schützende Hand auf den Großbetrieben liegt, auf großen regionalen Arbeitgebern, ob das viele Hände sind – das werden wir uns genauer anschauen.

Frau Ministerin Merk, Sie haben vorher gebeten, wir mögen doch Fragen stellen. Der Minister hat in seinem Bericht ausgeführt – ich lese es vor:

Nach Ergebnissen der Soko hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass das Veterinäramt Passau entgegen bisheriger Annahmen Unterlagen der Kripo Passau wohl schon am 20.12.2005 in Händen hatte. Allerdings betrafen diese Unterlagen Vorgänge aus den Jahren 2002 bis 2004.

Da würde uns natürlich interessieren, was das für Vorgänge waren. Uns würde auch interessieren: Wie oft haben die Kripo und die Staatsanwaltschaft die Veterinärbehörden informiert? Wie oft und wann wurde die Regierung von Niederbayern informiert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, heute geht es um die Versäumnisse der Staatsregierung beim Verbraucherschutz. Aber es geht darüber hinaus um Ihre ganz persönliche Verantwortung. Wenn Sie diesen sich verdichtenden Verdacht nicht ausräumen, dass Sie als Minister persönlich versagt haben, dann sind Sie nicht mehr tragbar. Was Sie heute bisher vorgelegt haben, ist wirklich erbärmlich. Das kann niemandem reichen, nicht einmal den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion.

Wir wollen von Ihnen plausible Antworten in mindestens vier Punkten, in denen Sie persönlich Verantwortung tragen.

Erstens. Keiner hat so laut und so grundlos den Menschen die heile Welt des Verbraucherschützers in Bayern vorgegaukelt wie Sie, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Aktionismus haben Sie verschleiert, dass Sie faktisch kein bisschen besser kontrolliert haben als vorher. Sie haben wie wild getan, aber passiert ist unter der Oberfläche überhaupt nichts.

Zweitens. Nach dem Ekelfleischskandal bei Frost wussten Sie genau, dass die fehlende Kontrolle zwischen den Behörden dazu geführt hat – das haben Sie hier im Hohen Haus gesagt –, dass die kriminellen Machenschaften nicht frühzeitig aufgedeckt wurden. Schon damals hat Ihnen der Kollege Sprinkart vorgehalten, dass Sie nichts zur fehlenden Koordinierung in Bayern gesagt haben, und er hat gefragt, warum Sie nicht gehandelt haben. Sie haben jetzt wieder nicht gehandelt, obwohl Sie genau gewusst

haben, was falsch läuft. Sie machen vielmehr in diesem Falle dieselben Fehler wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Auch für die Sonderkontrollaktion tragen Sie persönlich die Verantwortung. Sie haben sie persönlich selbst inszeniert. Was Sie da aber gemacht haben, war reine Augenwischerei; es war Verbrauchertäuschung. Wenn sich jetzt bestätigt, dass Sie die Sonderkontrolle so haben durchführen lassen, dass dieselben Personen, die sonst routinemäßig kontrollieren, jetzt auch die Sonderkontrollen durchgeführt haben, dann ist das skandalös. Es zeigt, dass Ihre Aktion nur eine Presseaktion war. Die Kontrolleure sollten nichts finden, sie wollten und durften nichts finden. Ein Beleg dafür ist, wie die Aktionen damals abgelaufen sind. Am 29. November haben sie eine Pressemitteilung herausgegeben und die Presse zur Musterkontrolle in ein Fleischkühlhaus eingeladen. Ich nehme an, Sie haben das so ähnlich überall angekündigt.

(Zurufe von der CSU)

Bei diesen Kontrollen muss ja wohl was rauskommen, wenn man es vorher durch die Presse ankündigt. Es ging also nur darum, den Minister in Aktion zu zeigen. Wenn Sie heute anfangen, das auch noch zu vertuschen, wird es wirklich übel für Sie, Herr Minister. Sie haben nämlich heute behauptet, als es um die Sonderkontrollen ging, dass überprüft werden sollte, ob über Lebensmittellagerhäuser K-3-Material von außen in die Lebensmittelschiene eingeschleust wurde. Aber darum ging es nach Ihren eigenen Aussagen damals überhaupt nicht.

Am 1. Dezember haben Sie geschrieben, dass kein verdorbenes oder umetikettiertes Fleisch aufgefunden wurde. Also haben Sie doch danach gesucht.

Bei der Einladung für die Presse zur Musterkontrolle haben Sie geschrieben: Berichterstattung über die verdorbenen Fleischlieferungen mit verlängerten Mindesthaltbarkeitsdaten. Das wollten Sie angeblich kontrollieren. Wir wollen wissen, ob Sie das auch kontrolliert haben, aber erzählen Sie uns nicht so einen Schmarren von K-3-Material, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens. Sie haben auch die Frage nicht geklärt, wann Sie von der Regierung von Oberbayern informiert wurden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Niederbayern!)

– Ja, danke; Niederbayern. Entschuldigung. Das liegt mir halt näher. Auch diese Frage müssen Sie klären. Wenn Sie tatsächlich nicht informiert wurden, geht der Vorwurf an Sie – also an die Person, die ihre seinerzeitige Kollegin Frau Stamm ins Wanken gebracht hat –, dass Sie nämlich Ihr Haus nicht im Griff haben. Wir werden all unsere parlamentarischen Mittel ausschöpfen, um die Fragen nach ihrer persönlichen Verantwortung zu klären und danach entsprechende Konsequenzen ziehen. Wenn Sie das jetzt schon als Rücktrittsforderung auffassen, Herr Minister,

dann nehme ich an, dass Sie unseren Vorwürfen nichts entgegenzusetzen haben und wirklich nicht aufklären wollen. Und dann ist es am besten, zurückzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun der Herr Staatsminister Dr. Schnappauf um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst auf die Rede des Kollegen Wörner eingehen, der hier erneut einen Grundsatzstreit um die Frage entfacht hat: Eigenkontrolle oder staatliche Kontrolle? Dieser Grundsatzstreit ist absoluter Quatsch; wir brauchen beides. Die Eigenkontrolle ist im Europäischen Recht zwingend vorgeschrieben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ideologie!)

– Das hat überhaupt nichts mit Ideologie zu tun.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Das ist unmittelbar geltendes europäisches Recht und ist so in der einschlägigen Basisverordnung der EU vorgeschrieben. Ich sage auch: Selbst wenn es nicht vorgeschrieben wäre, wäre es eine Selbstverständlichkeit; denn wir erwarten von allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie Recht und Gesetz einhalten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das gilt auch für einen Unternehmer, und es gilt auch und erst recht für jeden, der Lebensmittel herstellt.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Insofern ist diese Grundsatzdebatte absoluter Unsinn, Kollege Wörner. Jeder muss Recht und Gesetz einhalten und dabei Selbstkontrolle in seinem Unternehmen gewährleisten.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Daneben brauchen wir eine scharfe effektive und effiziente staatliche Kontrolle. Beides ist notwendig. Frau Kollegin Sonnenholzner, dass Sie die gegenwärtige Kontrollsituation in Bayern nicht verstehen, haben Ihre Worte gezeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Die Situation ist ganz eindeutig so, dass in Bayern die amtliche Fleischbeschau – ich verwende jetzt einmal diesen früheren Terminus – von Amtlichen Tierärzten gemacht wird, die von den jeweiligen Landkreisen beauf-

tragt sind. Es ist also eine Aufgabe der Kommunen im übertragenen Wirkungskreis, und auch in diesem Fall hatte der Landkreis Passau Amtliche Tierärzte, das heißt niedergelassene Tierärzte, damit beauftragt, die amtliche Fleischbeschauaufgabe wahrzunehmen.

Die Äußerungen, die zuletzt vom Kollegen Dürr gemacht worden sind, enthielten jede Menge verbaler Übertreibungen. Ich kann überhaupt feststellen, dass die Opposition alles das, was irgendjemand irgendwo derzeit gesagt, in die Öffentlichkeit lanciert und publiziert hat, eins zu eins für bare Münze nimmt. Das mag vielleicht im geschützten Raum einer parlamentarischen Debatte mit der Immunität der Abgeordneten, die auch die Oppositionsparteien genießen, noch angehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielen Dank Herr Minister! -Zurufe und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Gegenrufe von der CSU)

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Ermittlungsbehörden brauchen Beweise. Sie brauchen Fakten und können sich nicht auf das, was irgendwo irgendwer gesagt, geschrieben oder publiziert hat, alleine verlassen. Sie müssen diesen Vorwürfen allerdings nachgehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Ermittlungsverfahren laufen seit geraumer Zeit; das habe ich vorhin bereits gesagt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Seit vier Jahren!)

Eingeleitet wurden sie durch die Tätigkeit des Zolls. Dieser hat seine Ermittlungen 2004 im Rahmen einer bundesweiten Aktion begonnen. Er hat sich dann bereits Mitte des Jahres 2004 – wie vorhin ausgeführt – an die Veterinärverwaltung gewandt und um eine nähere Beurteilung nachgesucht. Das wurde zunächst am Veterinäramt in Landshut versucht. Das Amt hat sich für örtlich nicht zuständig erklärt. An das Veterinäramt in Passau ist der Zoll nicht herangetreten, stattdessen trat er dann an die Regierung von Niederbayern heran. Dort gab es – wie vorhin ebenfalls schon ausgeführt – schließlich die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern gegenüber der Staatsanwaltschaft sowie ein Gespräch zwischen dem Hauptzollamt Landshut und der Regierung von Niederbayern. Beides fand Mitte des Jahres 2004 statt. Seither ermitteln die Strafverfolgungsbehörden, das heißt Staatsanwaltschaft, Zoll und die Kriminalpolizei. Diese Ermittlungen dauern ganz offensichtlich noch an. Das mag auch ein Indiz dafür sein, dass das Ganze nicht so einfach nachzuweisen ist.

Das örtliche Veterinäramt von Passau und die Regierung von Niederbayern sind von den Ermittlungsbehörden im Laufe dieser Zeit eingebunden worden und haben zu einzelnen Fragen Stellung genommen.

Ich wiederhole, was ich vorhin ausgeführt habe: Der Vorgang ist am 13. Januar 2006 von der Regierung von Niederbayern erstmals an das Verbraucherschutzministerium herangetragen worden. Wenn Sie also jetzt Ihre oppositio-

nelle Positionierung vornehmen, übersehen Sie völlig, dass das Verbraucherschutzministerium in Bayern erst zu Beginn dieses Jahres – ich wiederhole: am 13. Januar 2006 – erstmals eine Information über die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse erhalten hat. Seit diese Information beim Verbraucherschutzministerium angekommen ist, ist mit einer unglaublichen Rigidität, Härte und Konsequenz vorgegangen worden. Ich glaube, das hat nicht einmal die Opposition in Abrede gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich das auch noch klar sagen: Es gibt in diesem Fall keinerlei Information, die dem Hohen Haus nicht zugänglich gemacht wurde. Das Verbraucherschutzministerium hat das gleiche Interesse wie Sie, wenn es denn ein echtes Interesse ist, was von den Rednern der Opposition hier geäußert wurde,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

diesen Vorgang lückenlos aufzuklären. Deshalb ist eine unabhängige Sonderkommission eingesetzt worden.

Wahrscheinlich ist Ihnen das vorhin entgangen, und ich darf es deshalb noch einmal sagen: Wir haben die Staatsanwaltschaft gebeten, unter Koordinierung seitens des Generalstaatsanwalts in München die Ermittlungen auszuweiten und ohne Ansehen irgendwelcher Aspekte – Funktion, Person oder sonst etwas – völlig unabhängig und umfassend die weiteren Ermittlungen vorzunehmen. Mehr kann ein Staat nicht tun, um diesen Vorgang aufzuklären. Genau das werden wir tun.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es Verdachtsmomente, die für die Staatsregierung Anlass waren zu sagen: Alle verwaltungsinternen Vorgänge müssen auf den Tisch. Deshalb wurde eine unabhängige Sonderkommission berufen. Als es Anhaltspunkte gab, wurde entschieden, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auszuweiten.

Wir werden das Parlament und seine Ausschüsse und Gremien fortlaufend über den jeweiligen Kenntnisstand unterrichten. Aber ich kann dem Parlament heute noch nicht sagen, was noch nicht ermittelt ist. Deshalb sind die Ermittlungen sowohl der Sonderkommission als auch der Staatsanwaltschaft abzuwarten, um daraus die Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Fehlverhalten vorgekommen ist, egal auf welcher Seite, ob von Unternehmen, Amtlichen Tierärzten oder Veterinärverwaltung, egal ob vor Ort oder bei der höheren Behörde,

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

ist es nur konsequent, zu verfolgen und zu ahnden. Das ist unsere Position, und so wird es gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Ministerialdirigent Reinhard Vetter, mit Ablauf des Monats November 2005 in den Ruhestand getreten ist. Die Staatsregierung hat beschlossen, Herrn Leitenden Ministerialrat im Landtagsamt Dr. Karl-Michael Betzl dem Landtag für das Amt des Landesbeauftragten für Datenschutz vorzuschlagen.

Nach Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Vorschlag der Staatsregierung vom Landtag zu wählen. Die Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl soll mit Wirkung vom 1. Februar 2006 erfolgen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Wahl.

Auf Ihrem Platz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstür. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Eigentlich beginnen wir jetzt erst mit dem Wahlvorgang, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Für diese Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung. Bitte schön.

(Geheime Wahl von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung fort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, weil ich gern in der Tagesordnung fortfahren möchte.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Bestätigung eines Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mitgeteilt, dass der bisherige Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern im Landesgesundheitsrat, Herr Johann Frankl, ausgeschieden ist. Als Nachfolger wurde von den Mitgliedsverbänden der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Bayern Herr Wilfried Mück vorgeschlagen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat gebeten, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen. Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer mit der Entsendung von Herrn Mück in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das vom Hohen Hause so beschlossen worden. Der Landtag bestätigt hiermit Herrn Mück als neues Mitglied des Landesgesundheitsrates.

Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir heute noch die Ersten Lesungen aufrufen, die ohne Aussprache vorgesehen sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 15/4589) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/4597) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet hierzu auch nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 g auf:

**Antrag der Staatsregierung
Abkommen zur Änderung des Abkommens über die
einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren
Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungs-
akademie (Drucksache 15/4584)
– Erste Lesung –**

Das Abkommen wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, das Abkommen dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das auch so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will die Sitzung noch nicht schließen, sondern nur kurz unterbrechen, weil ich der Auffassung bin, wir sollten das Ergebnis der Wahl des Datenschutzbeauftragten noch bekannt geben, und um auch noch unsere Gratulation aussprechen zu können. Ich unterbreche kurz.

(Unterbrechung von 17.35 Uhr bis 17.38 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und darf Ihnen jetzt das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Wahl des Landesbeauftragten für Datenschutz bekannt geben. An der Wahl haben 147 Abgeordnete teilgenommen. Es entfielen auf Herrn Dr. Betzl 108 Stimmen, mit Nein stimmten 28 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 11 Abgeordnete. Damit hat der Landtag Herrn Dr. Karl-Michael Betzl mit Wirkung vom 1. Februar 2006 zum Landesbeauftragten des Datenschutzes gewählt. Ich darf Ihnen, Herr Dr. Betzl, sehr herzlich gratulieren, verbunden mit allen guten Wünschen für Ihr Amt.

(Allgemeiner Beifall)

Glück und Erfolg und alles Gute für Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für heute hier im Plenum das Arbeitspensum erfüllt. Es geht sicher noch weiter für einige. Danke schön und bis morgen.

(Schluss: 17.39 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4597

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld

Mitberichterstatterin:

Gudrun Peters

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 09. Februar 2006 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 23. Februar 2006 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Franz Josef Pschierer

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4597, 15/4860

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

§ 1

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl S. 17, BayRS 700-2-W) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Zuständig für den Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970) sowie der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit gesetzlich oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.“
2. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Zuständige Behörde im Sinn des § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, 2797), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl I S. 1794), bei den in Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 19.7 genannten Vorhaben ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.“

3. Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 3
Lastverteilung Strom und Gas

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1833), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 38 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gaslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1849), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 39 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.

(2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätssicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 514), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gassicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 517), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 48 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 13. Juli 2005 in Kraft.

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

62. Sitzung

am Dienstag, dem 7. März 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4635	Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401) – Zweite Lesung –	
Geburtstagwünsche für die Abgeordneten Staatssekretär Karl Freller, Bernd Sibler, Gudrun Peters und Markus Sackmann	4635	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4857)	
Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) (Drs. 15/4835)		Eberhard Rotter (CSU) 4655 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4656 Christine Kamm (GRÜNE) 4656 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 4656	
Staatsminister Erwin Huber	4635	Beschluss in Zweiter Lesung	4657
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..	4639, 4643, 4652	Schlussabstimmung	4657
Franz Josef Pschierer (CSU)	4643	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/4769) – Erste Lesung –	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4646	Christine Stahl (GRÜNE)	4657, 4661
Reinhold Bocklet (CSU)	4649	Henry Schramm (CSU)	4659
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4651	Stefan Schuster (SPD)	4660
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4652	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4661
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 15/4145) – Zweite Lesung –		Verweisung in den Innenausschuss	4662
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/4862)		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819) – Erste Lesung –	
Beschluss in Zweiter Lesung	4655	Staatsminister Siegfried Schneider	4662
Schlussabstimmung	4655	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4663
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/4597) – Zweite Lesung –		Georg Eisenreich (CSU)	4663
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4860)		Barbara Rütting (GRÜNE)	4663
Beschluss in Zweiter Lesung	4655	Verweisung in den Bildungsausschuss	4664
Schlussabstimmung	4655		

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage)

Beschluss 4664

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern und ihre Auswirkungen auf das 3-gliedrige Schulsystem (Drs. 15/4373)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/4697)

Simone Tolle (GRÜNE) 4664, 4671
 Eduard Nöth (CSU) 4665
 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4666
 Ingrid Heckner (CSU) 4668
 Reinhold Strobl (SPD) 4669, 4671

Zwischenbemerkung gemäß § 111 GeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4669
 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 4670

Beschluss 4672

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Dezember 2005

(Vf. 17-VII-05; Vf. 18-VII-05; Vf. 19-VII-05; Vf. 20-VII-05; Vf. 21-VII-05;

Vf. 22-VII-05; Vf. 23-VII-05; Vf. 24-VII-05)

betreffend **Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom

31. Mai 2000 (GVBI S. 445, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBI S. 272)

PII2/G-1310-05-16

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4687)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4672
 Dr. Bernd Weiß (CSU) 4672
 Christine Stahl (GRÜNE) 4673

Beschluss 4674

Eingabe

Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage (UV.0282.15)

Ruth Paulig (GRÜNE) 4675
 Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 4676
 Susann Biedefeld (SPD) 4676, 4677
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4677
 Henning Kaul (CSU) 4677
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4678

Erklärung gemäß § 133 GeschO

Ruth Paulig (GRÜNE) 4678

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll der 63. Sitzung) 4679

Schluss der Sitzung 4679

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Vollsitzung des Bayerischen Landtags in der Erwartung, dass die Fehlenden möglichst rasch hier eintreffen werden. Wenn ich richtig vermute, tagen noch zwei Fraktionen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Wie immer wurde sie erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen.

Herr Staatssekretär Freller feierte am 2. März einen runden Geburtstag. – Er kommt aufs Stichwort. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag feierten am 19. Februar Herr Kollege Bernd Sibler, am 28. Februar Frau Kollegin Gudrun Peters und am 1. März Herr Kollege Markus Sackmann. Allen Genannten einen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP-Drs. 15/4835)

Für die Fraktionen wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. In etwa genauso lange ist auch die Zeit für Ihre Rede veranschlagt worden, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Staatsregierung bringe ich hiermit den Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in die parlamentarische Beratung ein. Ich möchte in der gebotenen Kürze Anlass und Ziel der Fortschreibung begründen und ein paar grundsätzliche Feststellungen zur bayerischen Landesentwicklung anfügen.

Ich habe heute in einer Zeitung gelesen, dass manche Kollegen in diesem Hause fragen, ob wir denn überhaupt ein solches Konzept, ein Landesentwicklungsprogramm, brauchen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): In Ihrer Fraktion!)

– Leider gibt es in allen Fraktionen solche Vorbehalte, Frau Kollegin.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen deutlich machen: Wir werden natürlich nicht, wie Sie es der Staatsregierung unterstellen, kopf-

und konzeptlos in die Zukunft gehen, sondern wohlüberlegt. Unsere Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm niedergelegt. Wenn ein Kleinbetrieb gegründet wird, dann macht er einen Businessplan. Dazu ist natürlich das Unternehmen Freistaat Bayern mit 12 Millionen Bürgern weit mehr verpflichtet. Das heißt, das Landesentwicklungsprogramm muss einerseits eine Leitlinie, darf aber auf der anderen Seite keine starre bürokratische Vorgabe sein.

Auf der Grundlage der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Herbst 2003 haben wir wesentliche Weichen der Landesentwicklung neu gestellt. Das Bayerische Landesplanungsgesetz ist novelliert worden und seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Die Regionalplanung wurde inhaltlich und organisatorisch gestrafft, und das Landesentwicklungsprogramm, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, haben wir grundlegend überarbeitet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang meinem Vorgänger, dem langjährigen bayerischen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für die auch in diesem Zusammenhang geleistete hervorragende Arbeit Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Auf seiner Vorarbeit beruhte der erste Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms, den der Ministerrat am 12. Juli 2005 beschlossen und in das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren gegeben hat.

Das LEP ist nun kompakt formuliert und bei Festlegungen und Begründungen um 40 % gekürzt. Wir haben erstmals zwischen Zielen und Grundsätzen unterschieden. Damit sind Planungsschwerpunkte, das heißt klare Prioritäten, gesetzt, und dies bei möglichst viel Spielraum für Staat, Kommunen und Wirtschaft.

Ich lege Ihnen zur Beratung ein straffes, lesbares, anwenderfreundliches LEP vor, das die wesentlichen landesentwicklungspolitischen Prioritäten klar akzentuiert.

Eine hohe Resonanz hat das Anhörungsverfahren gefunden, bei dem alle Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutz- und Sozialverbände sowie die Verbände der Wirtschaft wie auch die sonstigen öffentlichen Stellen, aber auch die Nachbarländer und -staaten beteiligt waren. Rund 1000 Beteiligte haben zum Teil sehr umfassende Stellungnahmen abgegeben. Das zeigt im Übrigen auch, meine Damen und Herren, welche große Bedeutung dem Landesentwicklungsprogramm beigemessen wird. Der Entwurf hat in seiner Gesamtheit überwiegend Zustimmung erfahren; gleichwohl gab es eine Fülle von Änderungswünschen im Detail.

Der Ministerrat hat sich am 14. Februar 2006 mit den wesentlichen Stellungnahmen und Anliegen befasst und ist ihnen gefolgt, wo immer dies möglich und fachlich vertretbar war. Als ein besonderes und wesentliches Beispiel nenne ich die Wiederaufnahme der überregionalen Entwicklungsachsen. Damit ist vielfachen Forderungen

vor allem aus dem ländlichen Raum Rechnung getragen worden.

Ich erbitte jetzt vom Hohen Haus die Zustimmung, womit die große Bedeutung des Landesentwicklungsprogramms für die gesamtstaatliche Entwicklung zum Ausdruck kommt.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zunächst ganz kurz zurückblicken. Wir können in diesem Jahr auf drei Jahrzehnte bayerischer Landesentwicklung aufgrund der entsprechenden Entwicklungsprogramme zurückblicken und Bilanz ziehen. In diesen drei Jahrzehnten konnten große, messbare und beweisbare Erfolge erzielt werden. Durch konsequentes Arbeiten ist es uns gelungen, das früher sehr starke Gefälle zwischen Stadt und Land deutlich abzubauen und eine weitgehende Annäherung an gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Durch die gezielte Schaffung von Einrichtungen der Infrastruktur im ländlichen Raum, zum Beispiel bei der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Bildung und Gesundheit, beim Verkehrsausbau oder bei der Energieversorgung, konnte eben dieses Gefälle reduziert und ein modernes Angebot in allen Landesteilen geschaffen werden.

Ursprünglich negative Bevölkerungsentwicklungen in den Sechziger- und Siebzigerjahren, vor allem auch zulasten der strukturschwachen Räume, konnten in weiten Teilen umgekehrt werden.

Ich möchte Ihnen dazu eine eindrucksvolle Zahl nennen. Die ländlichen Regionen hatten in den Jahren 1994 bis 2004 eine Zunahme um rund 300 000 Einwohnern; das entspricht einem Zuwachs von 4,1 %, der dem Zuwachs der Regionen mit großen Verdichtungsräumen vergleichbar ist. Das heißt ganz klar: Die ländlichen Räume in Bayern sind attraktiv, und sie haben in diesen Jahren im Zeichen der bayerischen Landespolitik an Attraktivität gewonnen.

Gleichzeitig kamen Arbeitsplätze zu den Menschen aufs flache Land, sodass ein gutes Auskommen im ländlichen Raum gewährleistet ist. Beeindruckend belegt dies auch der Zuwachs der realen Kaufkraft. So stieg diese von 1992 bis 2002 am stärksten in Niederbayern und der Oberpfalz, sie stieg auch in Westmittelfranken und Teilen Oberfrankens.

Lassen Sie mich noch eine besonders eindrucksvolle Zahl nennen, meine Damen und Herren. Anfang der Siebzigerjahre gab es in Ost- und Nordostbayern lediglich eine Universität, nämlich Regensburg, mit etwa 9000 Studenten. Heute sind es in diesem Bereich vier Universitäten – Passau, Regensburg, Bamberg und Bayreuth – mit fast 40 000 Studenten. Das heißt, der Ausbau der Universitäten hat gerade auch im ländlichen Raum zu großartigen Angeboten geführt und Talente, die es im ländlichen Raum in Hülle und Fülle gibt, so richtig zur Entfaltung gebracht.

Inzwischen liegen über 50 % der Studienplätze an Fachhochschulen im ländlichen Raum, und ich behaupte, meine Damen und Herren: Ohne eine kluge Vorlage auch

im Landesentwicklungsprogramm wäre eine solche Konzeption nicht umsetzbar gewesen.

So hat sich Bayern in den vergangenen Jahrzehnten positiv entwickelt, hat einen beispielhaften Wandel von einem überwiegend agrarisch geprägten Staat zu einem Dienstleistungs- und Hightech-Standort erfahren. Und was besonders erfreulich ist: Es gibt eine ausgewogene Entwicklung in Stadt und Land, im ganzen Land, und wir haben attraktive und leistungsstarke Regionen gerade auch im Grenzland geschaffen.

Damit will ich nicht sagen, dass alle Probleme bewältigt wären. Ganz im Gegenteil, es entstehen Tag für Tag neue Herausforderungen. Aber ich finde es sehr positiv, dass Bayern nicht uniform geworden ist, sondern verschiedene Gesichter hat, unterschiedliche Angebote macht, dass es dynamische, moderne Verdichtungsräume hat, aber auch ländliche Räume, die auf der Höhe der Zeit sind und die es den Menschen erlauben, in ihrer angestammten Heimat zu bleiben. Gerade diese ländlichen Räume sind heute so attraktiv wie noch nie zuvor in der Geschichte Bayerns.

Ich weiß, es ist nicht leicht, einen Maßstab für politische Erfolge und Zufriedenheit der Menschen zu finden. Aber es war doch sehr erfreulich, am Wochenende in den Zeitungen lesen zu können: Die Zufriedenheit der Menschen ist mit 82 % in Bayern am allerhöchsten von allen Ländern. Nun wird auch die Opposition nicht behaupten, dass das trotz einer langjährigen CSU-Regierung so ist. Vielmehr stimmt das völlig überein

(Beifall bei der CSU)

mit der Erfahrung in ganz Deutschland: Je länger die Union in einem Land regiert, umso besser sind dort die Bedingungen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber lassen Sie mich nun zu den Herausforderungen unserer Zeit kommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es gilt nicht nur, die genannten Erfolge auch in der Zukunft abzusichern. Die raumstrukturelle Entwicklung Bayerns steht auch vor folgenden neuen Herausforderungen:

Durch die Globalisierung werden Bayern und seine Teilräume einem verschärften Wettbewerb in allen Bereichen unterzogen.

Mit der EU-Osterweiterung entsteht vor allem den ostbayerischen Regionen Konkurrenz aus Niedriglohn-, Niedrigsteuer- und Höchstfördergebieten.

In der Wirtschaft gibt es eine Tendenz zur Konzentration auf ausgewählte industrielle Stützpfiler. Das ist gerade für strukturschwächere ländliche Räume mit einem hohen

Anteil von Betrieben in traditionellen Industriezweigen ein gravierendes Problem. Deshalb ist es beispielsweise wichtig, dass moderne Technologien wie so genannte Datenautobahnen – DSL – in allen Landesteilen zur Verfügung stehen, nicht nur in den Verdichtungsräumen. Diesem Ziel hat sich die Staatsregierung auch immer mit besonderem Engagement gewidmet.

Nicht zuletzt ist die demographische Entwicklung mit Schrumpfungs- und Überalterungs- sowie teilgebietlichen Abwanderungstendenzen in manchen Teilen Bayerns ein Problem und eine große Herausforderung. Es gilt, hier die Infrastruktur zu erhalten und modern zu gestalten, auch wenn die Zahl der Bürger und der Nutzer im Umfeld geringer wird. Gleichzeitig müssen wir von einer Verknappung der Haushalts-, Investitions- und Fördermittel ausgehen.

Um unter diesen Rahmenbedingungen auch in der Zukunft erfolgreich im ganzen Land bestehen zu können, sind die ganze Kraft und der Ideenreichtum von uns allen gefordert.

Ich möchte Ihnen nun die Eckpunkte bayerischer Landesentwicklungspolitik kurz darstellen.

Erstens. Von Anfang an und unverändert gültig ist das Ziel, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. Das ist oberstes Leitziel der bayerischen Landesentwicklungspolitik. Wir müssen also den Menschen in allen Teilen des Landes vergleichbare Chancen für ihre Lebens- und Arbeitsgestaltung bieten. Das bedeutet, in Stadt und Land ein leistungsfähiges Infrastrukturangebot zur Verfügung zu stellen.

Um auch künftig den Menschen in ihrer angestammten oder gewählten Heimat beste Perspektiven bieten zu können, müssen wir ihnen zeitgemäße Möglichkeiten und Chancen besonders im Bereich von Bildung und Kultur bieten sowie ein gutes Angebot an Wohnungen, an modernen, sicheren Arbeitsplätzen – das ist ein Ziel der Landesentwicklungspolitik – und eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen sind in den Bereichen Wirtschaft, natürliche Lebensgrundlagen sowie Soziales und Kultur zu schaffen und zu erhalten.

Lassen Sie mich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte kurz skizzieren. Am Anfang war das Erschließungsprinzip für den ländlichen Raum besonders wichtig. Schulen, Universitäten, Krankenhäuser sowie Straßenverbindungen und eine wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden im flachen Land geschaffen. Das waren die notwendigen Anreize für die Bevölkerung, um im ländlichen Raum zu bleiben. Damit ist es gelungen – ich habe es bereits erwähnt –, die bis Anfang der achtziger Jahre dramatische Absiedlung aus den peripheren Räumen zu stoppen und in eine Zuwanderung umzukehren. Wir haben seither – bis auf wenige Abweichungen – in sämtlichen Planungsregionen positive Wanderungssaldi.

Anschließend in der zweiten Phase galt es, das Geschaffene zu erhalten und an die neuen Bedürfnisse anzupassen.

Das haben wir als das „Vorhalteprinzip“ bezeichnet. Durch das System der zentralen Orte werden die entscheidenden Pflöcke eingeschlagen. Nur auf diese Weise können wir auch in der Zukunft im Sinne einer dezentralen Konzentration mit Blick auf die knappen Finanzmittel die nötige Infrastruktur finanzieren und vorhalten.

Ich höre da und dort aus verschiedenen Landesteilen, man solle das Prinzip der zentralen Orte abschaffen. Mit dieser Forderung muss man sich selbstverständlich auseinandersetzen. Aber ich muss klar sagen, dass immer eine Entscheidung zu treffen ist, wo für welchen Raum eine bestimmte Infrastruktur für Bildung oder soziale Einrichtungen vorgehalten werden soll. Wenn man nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen will, das nicht zu finanzieren ist, braucht man bestimmte Kriterien für eine Versorgung des gesamten Raumes mit der jeweils notwendigen modernen Infrastruktur. Das Prinzip der zentralen Orte bietet ein sehr tragfähiges Gerüst, um eine flächendeckende Versorgung in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Neu führen wir das so genannte „Vorrangprinzip“ ein.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Damit soll die Entwicklung der ländlichen Teilräume in besonderem Maße gestärkt werden. Ich verdeutliche dabei: Es geht nicht darum, dass der gesamte ländliche Raum unter das „Vorrangprinzip“ gestellt wird. Es geht vielmehr darum, dass die Teilräume eine Zukunft bekommen, die es besonders schwer haben, in denen es Abwanderungstendenzen gibt und eine Überalterung stattfinden könnte, wo die Wettbewerbssituation zum Beispiel zu Tschechien oder zu den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besonders stark ist. Wir wollen damit deutlich machen, dass auch die schwach strukturierten Räume eine Zukunft haben; das bedeutet, dass sie bei einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährleistung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen auch in der Konkurrenz Vorrang haben können.

Das heißt allerdings nicht – um ein Beispiel aufzugreifen –, dass man den Hochwasserschutz dort stärkt, wo man nun meint, den Raum fördern zu müssen. Man wird ihn vielmehr dort betreiben müssen, wo es zu Hochwasser kommen kann. Und man wird dort Studentenwohnheime bauen, wo Universitäten und Fachhochschulen sind. Aber es gibt eine ganze Reihe von Entscheidungen, wie bei Maßnahmen der Versorgung mit Infrastruktur, bei der Abgrenzung von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes und der Verteilung der Finanzmittel, bei denen es möglich ist, strukturschwachen ländlichen Räumen nach diesem Prinzip den Vorrang einzuräumen. Die Staatsregierung wird – das möchte ich eindeutig sagen und dazu erbitte ich Ihre Zustimmung – bei einem Konzept, wie es in manchen Teilen Europas heute verfolgt wird – nämlich die Absiedlung bestimmter Räume und die passive Sanierung – nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen allen Teilräumen in Bayern Zukunft geben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dieses Ziel nicht nur auf dem Papier stehen soll, muss man auch die Konsequenzen ziehen. Dann muss es für solch gefährdete Räume im Zweifel auch einen Vorrang geben gegenüber anderen, denen es besser geht und die bessere Chancen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was machen die denn eigentlich anders?)

Zweitens. Im Vorlauf zur heutigen Debatte ist gelegentlich der Gegensatz zwischen Stadt und Land thematisiert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Zweifelsohne ist der Verteilungskampf zwischen Stadt und Land um die knappen Ressourcen härter geworden. Die Diskussion darüber muss man führen; das gehört zu einer lebendigen Demokratie. Wir beziehen im Landesentwicklungsprogramm dazu eine klare Position im Sinne der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen.

(Zuruf von der SPD: Das merkt man aber nicht!)

Bayern ist ein Flächenstaat mit 80 % ländlichem Raum, in dem 60 % der Bevölkerung leben. Ich halte es für verhängnisvoll – das wird heute in manchen Teilen der Kommunalpolitik getan –, hier einen Gegensatz zu konstruieren. Ich glaube, es ist möglich, in unserem Land von einer Einheit aus Verdichtungsräumen und ländlichem Raum und von gegenseitigen Synergieeffekten auszugehen. Ich betone ausdrücklich: Der ländliche Raum hat keine Reservefunktion für die Verdichtungsräume; er ist vielmehr selbst funktions- und lebensfähig und hat das Recht auf eine eigenständige Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Ein „Neozentralismus“, wie er von Verfechtern der Verdichtungsräume befürwortet wird, wäre Gift für unser Land.

Das „Vorrangprinzip“ mindert in keinem Fall die besondere Rolle und die Chance der Verdichtungsräume, die diese bei der Entwicklung unseres Landes einnehmen. Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass manche Einrichtungen, die wir im nationalen und internationalen Wettbewerb für Bayern erkämpfen, nur dann zu schaffen sind, wenn es lebendige und dynamische Metropolregionen gibt. Das Forschungszentrum von General Electric hier in der Nähe von München war eben nur in München machbar und leider nicht irgendwo im ländlichen Raum.

Drittens. Deshalb müssen wir eine Entwicklung betreiben, in der die Metropolregionen Innovationszentren und Impulsgeber mit zentraler Bedeutung für das gesamte Land sind. Unter diesem Aspekt führen wir in das neue

LEP auch die Metropolregionen München und Nürnberg ein. Die Großräume München und Nürnberg sind herausragende Motoren des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Bayern. Dies bewerten wir positiv und unterstützen deren Entwicklung, insbesondere um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Allerdings steht diese Bewertung unter der Voraussetzung, dass sich die Metropolregionen in das Leitziel der gleichwertigen Lebensbedingungen einbinden und dass sie als Impulsgeber weit in den ländlichen Raum hinausstrahlen.

Der Ansatz „Metropolregionen“ bietet die Chance, eine Aufbruchstimmung zu erzeugen, die innerregionale Vernetzung und Kooperation zu stärken, und als Marketingansatz im europäischen Wettbewerb genutzt zu werden.

Wir sehen beispielsweise, dass es in ganz Mittelfranken bis hinein in die Oberpfalz und bis nach Oberfranken durch die Metropolregion Nürnberg Gott sei Dank ein neues Denken gibt. Dort jammert man trotz der Schwierigkeiten nicht mehr, sondern man nutzt die Chancen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben noch nie gejammert!)

– Sie da hinten sind der Oberjammerer!

(Allgemeine Heiterkeit)

Das bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, dass hier ein Einstieg in die Verwaltungsregionen stattfindet oder – das betone ich ausdrücklich – ein neues Förderungsinstrumentarium mit der Anerkennung als Metropolregion verbunden wäre.

Viertens. Ich möchte nun kurz auf Einzelhandelsgroßprojekte eingehen. In den letzten Wochen konnte man manchmal den Eindruck haben, dieses Thema wäre das bedeutsamste. Ich stelle fest, dass die Regelungen für die Einzelhandelsgroßprojekte durch das neue LEP im Wesentlichen unverändert bleiben. Wir haben viele Jahre lang intensiv diskutiert. Ich möchte Ihnen nur zwei Veränderungen vorschlagen, wobei ich einräume, dass die gegenwärtige Regelung kein Musterbeispiel an Einfachheit ist. Sie ist schwierig und kompliziert, und sie ist auch bürokratisch.

(Zuruf von der SPD: Aha, Verwaltungsvereinfachung!)

– Richtig! Meine Damen und Herren, wenn Sie aber nicht nur schreien, sondern auch eine Alternative vorlegen würden, könnte man darüber diskutieren.

(Zurufe von der SPD: Abwarten!)

Das ist bei Ihnen aber nie der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen zwei Anliegen unter einen Hut bringen, die nicht leicht zu vereinbaren sind, nämlich die flächendeckende Versorgung des Raumes und funktionsfähige Innenstädte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands. Das geht nicht konfliktfrei.

Natürlich werden wir in diesem Zusammenhang die weiteren Erfahrungen prüfen und auswerten. Ich bitte Sie aber, schon jetzt unter zwei Aspekten eine Änderung vorzunehmen. Erstens sollten wir im ländlichen Raum, in dem es in nichtzentralen Orten und Kleinzentren nachweisbar keine Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gibt, Lebensmittelvollsortimente bis zur betriebswirtschaftlichen Mindestgröße zulassen. Zweitens wollen wir in grenznahen Gebieten zu Tschechien und Österreich unter Berücksichtigung der Genehmigungspraxis in den Nachbarstaaten zur Gewährleistung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit auf bayerischer Seite das Zielabweichungsverfahren flexibel handhaben. Das heißt, unter Berücksichtigung aller Aspekte müssen Einzelentscheidungen getroffen werden. Auf diese Art und Weise soll einem erheblichen Kaufkraftabfluss aus Bayern entgegengewirkt werden.

Lassen Sie mich noch etwas im Zusammenhang mit unserer Clusterstrategie sagen. Wir haben die Clusterstrategie am 2. Februar in München unter dem Motto „Allianz Bayern Innovativ“ vorgestellt. Sie soll insgesamt eine starke Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bewirken. Ich werde Gelegenheit haben, hier oder in den Ausschüssen darüber intensiv zu berichten.

Fünftens. Wir möchten die Clusterstrategie um ein Regionalmanagement ergänzen. Wir wollen Aktivitäten im Raum selbst, also eine Entwicklung von unten, unterstützen, um damit in allen Teilräumen Bayerns zu einer Stärkung der endogenen Kräfte und der örtlichen Chancen zu kommen. Wir werden noch stärker als bisher mit den Instrumenten der Landesentwicklung eine Aufbruchstimmung unterstützen. Der wesentliche Beitrag kann aus meiner Sicht über das Regionalmanagement geleistet werden.

Wir haben in der Vergangenheit über 30 Regionalmanagementinitiativen auf den unterschiedlichsten Ebenen gehabt. Sie haben dazu beigetragen, die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen durch Bündelung und Vernetzung der Akteure zu stärken. Regionale und lokale Cluster und Leuchttürme sind entstanden. Wir wollen sie weiter stärken und ausbauen. Es geht darum, Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und neue zu schaffen und der Wirtschaft neue Impulse zu geben, zum Beispiel durch nachwachsende Rohstoffe oder erneuerbare Energien. Es geht darum, endogene Potentiale und kreative Eigeninitiative zu aktivieren und dadurch eine positive Mentalität und Aufbruchstimmung in der Bevölkerung zu schaffen. Ein wesentliches Ziel ist die koordinierte Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die „Allianz Bayern Innovativ“ erhält also eine örtliche und eine regionale Komponente. Wir wollen damit dazu beitragen, dass der räumliche Wirkungskreis eines Regio-

nalmanagements entweder im kommunalen Bereich, auf der Landkreisebene, in größeren Teilräumen oder auch grenzüberschreitend erfolgt.

Wir werden den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden anbieten, diese zweite Säule zur Stärkung der Regionen einzurichten, und zwar auf freiwilliger Basis. Es gibt auch hier keine festen Vorgaben, keine bürokratischen Strukturen. Ich setze darauf, dass auf der Landkreisebene in besonderer Weise die Chance des Regionalmanagements wahrgenommen wird. Wir werden dazu beitragen, dass ein regionales Netzwerk von Kommunen, Wirtschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kammern und öffentlicher Verwaltung entsteht.

Die Landesentwicklung wird dazu ein Konzept erarbeiten. Wir wollen die erfolgreiche Umsetzung mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden vorantreiben. Mir schwebt eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden dazu vor. Es soll zu einer engen Kooperation kommen. Möglicherweise gelingt es, mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Pakt zu schließen, damit diese Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung für die Zukunft abgesichert ist.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lege dem Hohen Haus also die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vor. Es ist ein gestrafftes, unbürokratisches, klar akzentuiertes und mit Prioritäten ausgestattetes Landesentwicklungsprogramm. Es ist eine Leitlinie für die Entwicklung Bayerns mit dem Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land herzustellen, vor allem aber mit dem Ziel, den schwierigeren ländlichen Räumen eine Zukunft zu geben und dafür die Instrumente anzubieten.

Ich bin sicher, dass wir aufgrund der Erfolge der Vergangenheit mit einem aktiven Mittelstand, einer leistungsfähigen Wirtschaft, dynamischen Unternehmern, kreativen Köpfen bei Unternehmern und Arbeitnehmern und vor allem mit jungen Leuten im ganzen Land, die heute für die moderne Technologie aufgeschlossen sind, die nicht die 68er-Position vertreten, sondern leistungswillig und leistungsbereit sind, etwas zustande bringen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Die 68er sind out. Dass es keine rot-grüne Koalition in Deutschland mehr gibt, ist das äußere Zeichen dafür.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu diesem Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Huber, Sie haben hier wieder aufwendiges Marketing betrieben. Allerdings

konnten Sie uns trotzdem nicht davon überzeugen, dass die Staatsregierung die Chance des neuen Landesentwicklungsprogramms wirklich genutzt hätte. Obwohl die Staatsregierung über zwei Jahre an dem heute vorgelegten Entwurf gebastelt hat, soll es jetzt im Landtag hopplahopp gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung setzt den Landtag wieder einmal unter enormen Zeitdruck. Der zeitliche Ablauf der Parlamentsberatung soll nämlich von der Übergangsregelung bestimmt werden, wonach bei einem neuen LEP bis zum 21. Juli 2006 eine aufwendige Umweltprüfung vermieden werden kann. Diese Übergangsregelung will die Staatsregierung nutzen.

Der dadurch für uns ausgelöste Zeitdruck bedeutet erstens: Die CSU-Fraktion, willfährig wie sie nun einmal ist,

(Beifall bei der SPD)

setzt das LEP unverzüglich auf die Tagesordnung der Ausschüsse, und zwar nachdem sie intern wochenlang darüber gestritten hat. Der Opposition lässt sie keine Zeit zur interfraktionellen Abstimmung. Das ist undemokratisch.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Spotten Sie nicht! Sie wissen selber, wie lange Sie in der Fraktionssitzung gebraucht haben, bis Sie einen einigermaßen tragbaren Konsens herbeigeführt haben. Die Rede des Herrn Ministers war heute weitgehend eine Verteidigung dieses Konsenses.

Dann muss ich noch etwas ansprechen, was unsere Arbeit sehr beeinflussen wird. Die kurze Zeitspanne wird bewirken, dass die Staatsregierung und die CSU-Fraktion peinlich darauf bedacht sein werden, im Landtag ja keine Maßgabebeschlüsse für Ziele fassen zu lassen, weil dann eine nochmalige Anhörung notwendig sei. Dies würde nämlich Zeit kosten. Damit würde der Zeitplan bis Juni vollends ins Rutschen kommen.

Nein, Herr Minister Huber und meine Kollegen von der CSU, als bloßen Abnickvorgang werden wir die parlamentarische Befassung mit dem LEP nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang erinnere ich sehr gerne daran, dass der Bayerische Landtag auf Antrag seines heutigen Präsidenten Alois Glück im Jahre 1979 per Beschluss eine rechtsverbindliche Beteiligung des Parlaments an der Aufstellung und Fortschreibung des LEP durchgesetzt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lange ist es her!)

– Das fand ich und finde es bis heute gut.

Ministerpräsident Stoiber hat am 6. November 2003 verlauten lassen: Bis Ende 2004 werden wir ein neues, schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen. – Da hätte die Staatsregierung dem Landtag die Fortschreibung des LEP doch so rechtzeitig vorlegen können, dass ausreichend Zeit für parlamentarische Beratung und anhörungsrelevante Zieländerungen geblieben wäre.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen wäre diese übereilige Fortschreibung nach drei Jahren nur gerechtfertigt, wenn die Disparitäten in Bayern in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht angegangen würden. Das ist mit dem vorliegenden Entwurf aber nicht der Fall.

Noch einmal dazu, warum wir das Vorgehen für übereilt halten: Noch am 7. Mai 2003 ließ Ministerpräsident Stoiber uns Abgeordnete bei der Zustellung des damals neuen LEP wissen, mit dieser Fortschreibung würden die Leitlinien für die künftigen Jahre vorgegeben; Bayern sei damit für die Herausforderungen gerüstet. – Eine vermeintlich klare Aussage, aber für welch kurzen Zeitraum hat sie gegolten? – Ihr Verfall trat schon nach sechs Monaten ein.

Ich darf Sie auch daran erinnern, in welchen Kontext Ministerpräsident Edmund Stoiber am 6. November 2003 seine Ankündigung gestellt hatte: Sie sollte als Botschaft verstanden werden, dass in Bayern dereguliert und abgeschafft wird, die öffentliche Verwaltung um jeden Preis verschlankt wird und bisherige Gemeinwohlaufgaben des Staates privatisiert werden. Die Landesplanung sollte deshalb auf das vom Bund vorgegebene Mindestmaß reduziert werden, um den Marktkräften ungezügelteren Lauf zu lassen. Für diese Botschaft, Herr Minister Huber, haben Sie damals bereits im Vorfeld kräftig die Fanfare geblasen. Sie ließen verlauten, die regionalen Planungsverbände würden abgeschafft. Sie sind nicht abgeschafft worden, und auch der heutige Entwurf des Landesentwicklungsprogramms widerspricht der damaligen Rede des Herrn Ministerpräsidenten.

Freilich sollen mit ihm einige gewichtige landesplanerische Prinzipien aufgeweicht werden. Allerdings, Herr Minister Huber, Ihnen und Ihrem Chef ergeht es jetzt bei Landesplanung und Landesentwicklung wie Goethes Zauberlehrling: Geister, die Sie riefen, werden Sie nicht mehr los.

(Beifall bei der SPD)

Auch heute mussten Sie wieder darlegen, warum es überhaupt einer Landesplanung bedarf und warum ein LEP sinnvoll ist.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, angesichts dieser Haltung frage ich Sie: Wie soll die Landespolitik das Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns verfolgen, wenn nicht steuernd beeinflusst wird? Wie ließe sich die Verödung von Innenstädten und wie ließen sich Investitionsruinen von Einzelhandels- und Großprojekten verhindern, wenn beliebig auf der grünen Wiese gebaut werden dürfte?

Schauen Sie doch in die neuen Bundesländer. Dort sehen Sie, was es bedeutet, wenn beliebig auf der grünen Wiese gebaut werden darf. Sie brauchen einen Maßstab, gewisse Steuerungsinstrumente und Spielregeln.

Aber diese Vergewisserung ist nicht neu. Warum dann die eilige Fortschreibung? Sie lässt sich nicht – wie es im Entwurf getan wird – mit der Aufstellung von Zielen, die strikt zu befolgen sind, und Grundsätzen, die der Abwägung unterliegen, begründen. Die Strukturierung nach den neuen Vorschriften des Bundesraumordnungsgesetzes – Herr Minister, Sie haben sich das nicht ausgedacht – beruht auf einer Vorgabe des Bundes. Sie hätte auch noch eine Zeit lang warten können, wenn man beim bisherigen Turnus von neun Jahren geblieben wäre. Allerdings ist oft nicht erkennbar, warum ein bestimmter Sachverhalt als Ziel und warum ein anderer als Grundsatz formuliert wird.

Die erneute Fortschreibung – so wird weiter begründet – diene der Vermeidung von Redundanzen und Doppelplanungen. Auch das könnte warten. Ich sage Ihnen: Die aktionistische Pose des Herrn Ministerpräsidenten musste eingelöst werden; um nichts anderes geht es.

Interessanterweise ist der Entwurf doch nicht wirklich schlank. Doppelplanungen sind häufig nicht vermieden, der Entwurf geht einen Mittelweg und regelt viele Sachverhalte, die auch in Fachplanungen geregelt sind. Wir halten das für richtig; denn schließlich kommt der Landesplanung eine übergeordnete, koordinierende Funktion zu.

Freilich fehlt dort, wo bestimmte Sachverhalte nicht mehr in das LEP aufgenommen sind, die Begründung, warum gerade diese weggelassen wurden. Das betrifft zum Beispiel das Unterkapitel „Stationäre medizinische Versorgung“. Offensichtlich wollen Sie keine flächendeckende Versorgung mit stationären Einrichtungen mehr garantieren. Der Gesetzentwurf zur Krankenhausversorgung, den Sie vorgelegt haben, beweist das, und im LEP lassen Sie diesen Punkt gleich ganz weg.

Ich frage mich auch, warum auf Ziele im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung verzichtet wurde. Selbst wenn es nach Bundesrecht Luftreinhaltepläne geben muss, sind Landesvorgaben doch dringend geboten. Gleiches gilt auch für die Abfallwirtschaft. Die Staatsregierung sagt sonst immer: In Bayern machen wir alles selber. Hier aber muss plötzlich auf Bundesrecht verwiesen werden, weil keine eigene Lösung vorgeschlagen wird.

Für mich gibt es einen gravierenden Anlass für die Fortschreibung des LEP. Dieser ist aber als Grund nicht angeführt. Das sind die enormen demographischen Verschiebungen innerhalb Bayerns. Diese müssen spätestens heute Landesplanung und Landesentwicklung herausfordern, denn es müssen massive Vorkehrungen getroffen werden.

Herr Minister Huber, Sie haben Zahlen vorgetragen, die diesen Umstand verdecken sollen. Sie sprechen vom ländlichen Raum und vom Bevölkerungszuwachs und sagen nicht, dass sich die Entwicklung im ländlichen Raum in letzter Zeit in höchstem Maße differenziert voll-

zogen hat. Sie sagen nicht, dass dieser Raum auch künftig eine sehr differenzierte Entwicklung erfahren wird. Sie wissen, dass der ländliche Raum 60 % der Fläche in Bayern einnimmt.

(Franz Josef Pschierer (CSU): 60 % der Bevölkerung!)

– 60 % der Bevölkerung und 80 % des Gebiets; wir wissen, worüber wir reden.

Ich beziehe mich auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Aktion Demographischer Wandel“. Wanderungsgewinner sind und bleiben die jetzt schon wirtschaftlich starken Regionen. So kann der Landkreis Erding nach dem Bevölkerungszuwachs von knapp 13 % in den letzten sieben Jahren bis zum Jahre 2020 mit einem weiteren Zuwachs von knapp 11 % rechnen, der Landkreis München mit einem solchen von 6,2 %, die Stadt Freising mit 6,1 %, die Stadt München mit 7,8 % und Augsburg mit 2,8 %.

Ganz anders sieht es zum Beispiel im Landkreis Wunsiedel aus. Er muss mit einem Bevölkerungssaderlass von 12,2 % bis zum Jahr 2020 rechnen; dies nach bereits eingetretenen Verlusten von 6,3 % in den Jahren 1996 bis 2003.

Andere Kommunen verlieren ebenfalls viele Menschen: Im Landkreis Hof beträgt das Minus 8,2 %, in Kronach 7,2 %, in Rhön-Grabfeld 4,5 %, in Freyung-Grafenau 3,9 % und in Weißenburg-Gunzenhausen 2,3 %. Auch in Oberbayern wandern Menschen ab. In Berchtesgaden ist es jede zwanzigste Person. In der landschaftlich wunderschönen Gemeinde Mittenwald wandert sogar jeder zehnte Bewohner ab.

Mit den Bevölkerungsverlusten geht eine dramatische Veränderung des Bevölkerungsaufbaus einher. In den schrumpfenden Kommunen gibt es weniger Kinder und Jugendliche als im Landesdurchschnitt. Dafür sind die Menschen der Generation über 60 Jahre dort umso zahlreicher. Bürgermeister und Landräte aus den Gebieten mit demographischem Verlust wissen längst um die verheerenden Folgen für den Erhalt und die Anpassung der sozialen, schulischen, kulturellen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

Die Bevölkerungsverschiebung ist Ausdruck der höchst ungleichen Wirtschaftsentwicklung in Bayern. Die Menschen ziehen einfach den Arbeitsplätzen hinterher. Herr Minister Huber, Sie wissen: Clusterpolitik als sektorale Wirtschaftspolitik wird diese Entwicklung noch weiter verstärken. Hier muss etwas dagegen gesetzt werden, nämlich die Regionalpolitik. Ich habe große Zweifel, dass die heute von Ihnen angesprochene Politik des Regionalmanagements freiwilliger Art auf Landkreisebene ausreichen wird. Sie sagen, hier sei vorgesorgt worden, weil es für den ländlichen Raum die besondere Kategorie „ländlicher Teilraum“ gebe, der in besonderem Maße gestärkt werden solle. Diese Kategorie war bisher schon ausgewiesen; trotzdem hat sich diese Entwicklung vollzogen. Auch das am heutigen Tage vorgestellte Vorrangprinzip wird nicht ausreichen, um diese Tendenzen abzuschwächen.

Bei der demographischen Entwicklung verfährt die Staatsregierung wie beim Sozialbericht: Was politisch nicht opportun ist, wird nicht klar analysiert und benannt. Gravierende landespolitische Herausforderungen in Bayern, die kein Ruhmesblatt für die Staatsregierung sind, sollen nicht sichtbar werden.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft es auch nicht, dass in einigen Grundsätzen und Zielen, bei deren Begründung auf die demographischen Verwerfungen eingegangen wird, ausgeführt wird, man solle sich der Abwanderung entgegenstellen. Ich sage Ihnen: Die Kommunalpolitiker spüren, dass das LEP ein zahloser Tiger bleibt, wenn die Praxis der Staatsregierung in die entgegengesetzte Richtung geht.

(Beifall bei der SPD)

Als Beleg verweise ich auf die kindbezogene Förderung von Kindertagesstätten. Eine Gemeinde will und muss ihren Kindergarten auch dann noch aufrechterhalten, wenn nur mehr 16 Kinder in dieser Gemeinde sind. Das staatliche Fördervolumen reicht jedoch erst ab einer Gruppe von 25 Kindern aus. Eine solche Förderung verstärkt die Ungleichheit in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Praxis wird den Beweis erbringen, ob der ländliche Raum im Sinne des Ziels gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen ausreichend unterstützt wird.

Ein zweites Beispiel: Derzeit werden landesweit fast 500 Teilhauptschulen geschlossen, weil die Staatsregierung Hauptschullehrerstellen einsparen will. Im Entwurf zum LEP heißt es, dass Volksschulen – vor allem Grundschulen – im ländlichen Raum auch bei geringer Auslastung nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen. Mit der Formulierung „nach Möglichkeit“ haben Sie den Weg zu einer weiteren Verschlechterung der wohnortnahen Schulversorgung beschränkt. Mit solchen Formulierungen programmieren Sie eine Verschlechterung für den ländlichen Raum vor.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tendenz wird auch nicht durch den Demographiefaktor bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aufgehalten, der ab dem 1. Januar 2006 Nachteile der Gemeinden durch Einnahmeverluste zeitlich abfedern soll. Er ist ein Tropfen auf den heißen Stein angesichts der finanziellen Lasten, die sich bei den schrumpfenden Kommunen aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den Ausschüssen noch viele Ziele und Grundsätze des Entwurfs problematisieren und sichtbar machen, dass es der Staatsregierung häufig nicht um Mensch und Umwelt geht, sondern um ihr Prinzip des Durchmarschierens und des zentralistischen Regierens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur drei höchst strittige Themen ansprechen, stellvertretend für viele andere, nämlich den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, den Donauausbau und die Regelung zu den Einzelhandelsgroßprojekten. Der bisherige Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll für den Geschäftsverkehr geöffnet werden, damit Oberbayern einen weiteren Flughafen bekommt. Herr Kollege Bocklet, Sie kennen die Formulierung und Sie wissen, was dagegen Sturm gelaufen wird. Tausende von Unterschriften unter den Petitionen dokumentieren den Protest gegen die Ausweitung des Flugbetriebs. Der Zielkonflikt zwischen Wohnen und Naherholung einerseits und dem wirtschaftlichen Vorteil für den Geschäftsverkehr in Oberbayern andererseits muss im Interesse der betroffenen Bevölkerung gelöst werden. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Huber, Sie können sich um diesen Punkt nicht mit einem Formelkompromiss herummogeln. Die Leute haben das bereits gemerkt und werden das nicht mitmachen.

Das zweite Thema ist der Donauausbau. Im Vorentwurf vom Juli 2005 war das Vorhaben Main-Donau-Ausbau als Grundsatz formuliert, also eine abwägungsfähige Vorgabe. Jetzt soll der Ausbau als Ziel mit Bindungswirkung festgeschrieben werden. Geradezu skandalös ist es, dass ausgerechnet für die Festlegung dieses Planziels keine Verträglichkeitsprüfung gemäß den FFH-Normen vorgenommen wurde. Der Bericht zur Prüfung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf Seite 259 des Entwurfs nennt drei Projekte; der Donau- und der Mainausbau sind nicht darunter. Ich sage Ihnen: Zu einem solchen Vorgehen, mit dem Sie das EU-Recht negieren, gehört schon eine besondere Chuzpe. In gut einer Woche werden wir die Gelegenheit haben, die Raumordnungsverfahren zum Donauausbau zu thematisieren. Auch hier haben Sie keine FFH-Prüfung durchgeführt. Damit werden Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Festlegungen zu den Einzelhandelsgroßprojekten. Der angeführten Begründung, hier gehe es um eine verbrauchernahe Versorgung, insbesondere der immobilen Bevölkerungsteile, ist nicht zu widersprechen. Es geht um die Vielfalt der Betriebe sowie um den Erhalt von Qualität und Urbanität unserer Innenstädte. Doch die neuen Ausnahmen, insbesondere die von Ihnen vorgesehenen Formulierungen, lassen befürchten, dass nach der Lex Ingolstadt für Einzelhandelsgroßprojekte weitere Einfallstore aufgemacht werden sollen.

Meine Herren Kollegen, Sie sprechen hier vorne so laut, dass ich Sie fast verstehen kann. Herr Kollege Kreuzer, das ist wirklich nicht fair.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU):
Wir bitten um Entschuldigung!)

Warum befürchten wir, dass Einfallstore aufgemacht werden?

Erstens. Einzelhandelsgroßprojekte für die Nahversorgung sollen faktisch in allen Gemeinden des ländlichen Raumes genehmigungsfähig sein, wenn diese Gemeinden Defizite in der Nahversorgung haben. Das meinte ich mit dieser Formulierung. Die genehmigungsfähige Mindestbetriebsgröße wird in das Ermessen des Betreibers gestellt, also in das Ermessen dessen, der dort ein Großprojekt hinstellen möchte.

(Franz Maget (SPD): Ein Freibrief ist das!)

Sie verkennen das. Wenn am Ort der Krämer fehlt, schaffen Sie mit einem Großprojekt mit beliebig großer Ladenfläche auch keine Lösung, sondern Sie erreichen mittelfristig einen ruinösen Wettbewerb.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Nicht jeder Wettbewerb ist ruinös!)

– Nein, Herr Kollege, aber darüber reden wir nachher, damit ich hier mit meiner Zeit zurechtkomme.

Zweitens. In grenznahen Gebieten sollen Einzelhandelsgroßprojekte über Zielabweichungsverfahren mit Bezug auf die Praxis des Nachbarlandes genehmigungsfähig werden. Ich frage mich, warum Sie hier das Wort „flexibel“ so sehr betonen. Ein Zielabweichungsverfahren ist schon per Definition ein flexibles Instrument. Dieses Wort signalisiert, dass Sie großzügig genehmigen wollen. Im Vorfeld konnten wir schon erfahren, dass es eine „Lex Huber“ geben soll, mit der ein Ministererlass ermöglicht wird. Da darf Herr Huber dann offensichtlich persönlich genehmigen. Vorauszusehen ist dabei leider, dass beide Regelungen ein weiteres Flächenwachstum des Einzelhandels dramatisch anheizen werden, was mittelfristig ruinöse wirtschaftliche und städtebauliche Auswirkungen sowie einen Ruf nach weiteren Städtebauförderungsmitteln zur Folge haben wird: Wenn nämlich die Geschäfte in den Städten schließen müssen, müssen die Innenstädte mit staatlichem Geld wiederbelebt werden. So kann man es doch nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Beide vorgeschlagenen Regelungen erinnern fatal an Erfahrungen im Kino. Wenn einer aufsteht, sieht er besser als alle anderen. Wenn dann alle anderen aufstehen, sehen wieder alle gleich schlecht wie zuvor, nur ist es jetzt unbequemer als zuvor.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Und zwar für alle!)

– Genau, für alle ist es schlechter. Diese Erfahrung sollten Sie doch bitte bedenken, wenn Sie über Regelungen für Einzelhandelsgroßprojekte diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal auf die Beschwerde unserer Fraktion über dieses Hopp-lahopp-Verfahren zurück, das jetzt beabsichtigt ist. Die Landesentwicklung ist viel zu wichtig, als dass wir den

Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ohne gründliche inhaltliche Beratung schnell abnicken könnten. Mit uns jedenfalls wird das nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Kronawitter, ich darf gleich mit Ihrer letzten Äußerung anfangen, die das Thema „Abnickmaschine des Bayerischen Landtags“ betraf. So haben Sie dieses Parlament bezeichnet. Frau Kollegin, wir schreiben heute den 7. März. Dieses Parlament hat bis zur Sommerpause Zeit, um den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms zu beraten.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Aber wir beraten ihn schon in der nächsten Sitzung am Donnerstag!)

Wir arbeiten nicht immer gern, aber wir arbeiten schnell, und wir arbeiten anscheinend schneller als Sie. Wenn Sie es in vier Monaten nicht schaffen, diesen Entwurf ausführlich zu beraten, sind Sie und Ihre Fraktion offensichtlich fehl am Platz. Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, es tut mir Leid.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin, Sie haben es selbst angedeutet: Seit dem 6. November 2003 wissen Sie, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht. Es war Ihnen seit diesem Zeitpunkt unbenommen, sich kundig zu machen und sich zu informieren, Anhörungen durchzuführen und Beratungen auf den Weg zu bringen. Liebe Kollegin Kronawitter – das gilt auch für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –, wir werden am Donnerstag dieser Woche im Wirtschaftsausschuss die Grundsatzdebatte zum Landesentwicklungsprogramm führen. Die anderen Ausschüsse werden auch die Möglichkeit haben, dieses Programm zu beraten. Sie werden genügend Gelegenheit haben, auf Seiten der SPD fraktionsintern über das Programm zu beraten und sich mit Verbänden und Institutionen in Verbindung zu setzen. Entschieden zurückweisen möchte ich aber den Eindruck, den Sie am heutigen Tag erweckten, dieses Parlament hätte nicht die Zeit, ausführlich über dieses Programm zu beraten. Dem ist nicht so, und darum will ich der Bildung dieser Legende gleich jetzt eine Abfuhr erteilen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kronawitter?

Franz Josef Pschierer (CSU): Bitte, wenn es sein muss.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Pschierer, ist es bei Ihnen üblich, dass über Anträge, die gestellt werden, in den Facharbeitsgruppen und in der Fraktion abgestimmt werden muss – bei uns ist es so –, und ist es

für Sie vorstellbar, dass das nicht passieren kann, wenn keine Fraktionssitzung stattfindet?

(Manfred Ach (CSU): Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Kollegin, in aller Freundschaft: Ich schätze Sie als engagiertes Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Das haben Sie jetzt aber wohl nicht ernst gemeint. Sie haben von März bis zur Sommerpause Zeit. Sie können genügend Anträge formulieren. Gehen Sie zum Kollegen Magerl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat schon angekündigt, dass er circa 30 Anträge zu diesem Programm stellen wird. Wir werden genügend Zeit haben, um über diese Anträge zu beraten. Frau Kollegin, Sie werden keinen Zeitdruck verspüren. Ich bitte Sie nur, sich rechtzeitig darauf einzustellen, dass die Anträge irgendwann im April auf die Tagesordnung gesetzt werden. Innerhalb von vier bis fünf Wochen wird es wohl möglich sein, in der nicht übergroßen SPD-Landtagsfraktion eine gemeinsame Linie zu finden.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt reicht's aber wirklich!)

– Entschuldigung, Frau Kollegin, ich kann gar nicht anders argumentieren, wenn Frau Kollegin Kronawitter den Eindruck erweckt, dass wir hier die notwendige Zeit nicht hätten.

Frau Kollegin, Sie haben in Ihrer Presseerklärung angedeutet, dass Sie zum einen die zeitliche Abfolge der Beratung stört und dass es Sie zweitens auch stört, dass Ihnen die CSU nicht rechtzeitig angeboten habe, eine Anhörung durchzuführen. Frau Kollegin Kronawitter, wir haben jederzeit die Möglichkeit, eine Anhörung durchzuführen. Es besteht überhaupt kein Grund, das anzuzweifeln. Wenn der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchführen will, hat er selbstverständlich dazu Zeit.

Sie haben in Ihrer Presseerklärung auch noch etwas anderes angedeutet, und deswegen bin ich ganz froh darüber, dass es Staatsminister Huber gleich klargestellt hat. Sie haben angedeutet, dass die Landesplanung, die der Freistaat Bayern in den letzten drei Jahrzehnten betrieben hat, zu verödeten Landstrichen und leer gewordenen Dörfern und Städten in den ländlichen Regionen geführt hätte. Frau Kollegin Kronawitter, Sie werden kein Flächenland in der Bundesrepublik finden, das für die Infrastruktur im ländlichen Raum mehr getan hat als der Freistaat Bayern. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Es beginnt mit dem Ausbau der Infrastruktur. Ich habe auf Ihrer Seite nur wenig Begeisterung erlebt, wenn es um Straßenbauprojekte gegangen ist. Wir haben für Umgehungsstraßen und für Bundesfernstraßen gekämpft und nicht Sie.

(Manfred Ach (CSU): Sehr gut, Herr Kollege!)

Zum Bildungsangebot: Nennen Sie mir ein Land, das mehr Fachhochschulen, bezogen auf die Einwohnerzahl seines Landes, errichtet hat als der Freistaat Bayern. Wir haben Gymnasien auf dem flachen Land und ein umfangreiches Angebot weiterführender Schulen. Bei der medi-

zinischen Versorgung hätten wir es uns auch einfach machen und sagen können, es reicht mit der Versorgungsstufe drei, weil wir daneben auch noch ein paar Universitätskliniken haben. Wir haben im Freistaat Bayern flächendeckend eine hervorragende medizinische Versorgung. Ich erwähne das Thema Kultur. Nichtstaatliche Museen und nichtstaatliche Theater sind auch Leistungen für den ländlichen Raum. Frau Kollegin Kronawitter, die SPD – das muss ich leider auch an die Adresse des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sagen – ist wohl der schlechteste Anwalt für den ländlichen Raum. Dort hatten Sie nie Ihre Bataillone. Sie haben sich in den letzten 30 Jahren eher auf die Großstädte und die Großräume konzentriert.

(Susann Biedefeld (SPD): Schulen werden geschlossen, die Mittel für Dorferneuerung gekürzt, und die schlechtesten Staatsstraßen haben wir!)

Frau Kollegin Bause, ich spreche von einem Zeitraum, zu dem es Sie – wenigstens parlamentarisch – noch gar nicht gab.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich grundsätzlich ein paar Punkte dieses Landesentwicklungsprogramms ansprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns alle stellt sich die Frage:

Welche Steuerungsmöglichkeiten hat Politik in der heutigen Zeit angesichts von zwei großen Herausforderungen, die uns allen Sorgen machen und die uns alle bekümmern müssen? Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich gebe Ihnen Recht, es geht um die demographische Entwicklung, aber nicht so, wie Sie es dargestellt haben, in Verbindung mit den Wanderungsbewegungen, sondern durch eine immer älter werdende Bevölkerung und eine sinkende Geburtenrate.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten hat ein Landesentwicklungsprogramm im Hinblick auf eine globalisierte Wirtschaftsordnung? Die Wirtschaft im Freistaat Bayern bewegt sich heute, was den Wettbewerb angeht, auf einem anderen Markt als in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Damals hatten wir noch den Warschauer Pakt. Wir hatten im Osten den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, wir hatten keine offenen Grenzen, und wir hatten ganz andere Marktmechanismen. Das sind Punkte, auf die sich ein Landesentwicklungsprogramm einstellen muss. Es muss versuchen, Gestaltungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und die Gesellschaft in diesem Land zu eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist, ob ein Landesentwicklungsprogramm Gestaltungsinstrument oder Verhinderungsinstrument ist. Hierzu will ich die Auffassung der CSU-Landtagsfraktion darstellen. Bei Ihnen habe ich manchmal das Gefühl: Wenn Sie über das Landesentwicklungsprogramm sprechen, geht es zunächst einmal um die Frage, wie Entwicklung insgesamt verhindert werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Vergleichbare Lebensverhältnisse wollen wir!)

– Frau Kollegin, wir leben in einer Zeit, in der es nicht mehr darum geht, wirtschaftliche Dynamik zu steuern oder zu kanalisieren. Wir müssen heute froh sein, wenn wirtschaftliche Dynamik überhaupt stattfindet. Darum muss ein Landesentwicklungsprogramm alles tun, um zu ermöglichen, dass wirtschaftliche Betätigung stattfindet. Dazu gehört eine moderne Infrastruktur. Diese voranzutreiben, ist eines der wesentlichen Ziele des Landesentwicklungsprogramms.

Wichtig ist auch, dass wir ein anwenderfreundliches Landesentwicklungsprogramm haben. Nicht dieses Parlament lebt und arbeitet mit diesem Landesentwicklungsprogramm, sondern die Planungs- und Genehmigungsinstanzen draußen. Es sind unsere Kreisbehörden, unsere Stadtbehörden und die Regierungen, die mit diesem Programm arbeiten müssen. Schließlich müssen mit diesem Programm auch unsere Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter leben und arbeiten, wenn es nämlich zu Streitigkeiten kommt. Deshalb bin ich sehr froh, dass es mit diesem Entwurf gelungen ist, erstmals zwischen Zielen und Grundsätzen zu unterscheiden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Entschuldigung, Frau Kollegin, es ist für mich sehr wichtig, dies herauszustellen, weil Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben sind. Hier gibt es keine Möglichkeit der Abwägung, sondern es gibt eine strikte Beachtungspflicht. Darum ist es wichtig, wenige Ziele und vielleicht ein paar Grundsätze der Raumordnung in das Programm aufzunehmen, weil Grundsätze in diesem Zusammenhang eher allgemeine Aussagen sind und nicht stringent bindend wie Ziele.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich will einen weiteren Punkt ansprechen, den Sie und andere Abgeordnete der Opposition immer wieder thematisieren. Es geht um das Verhältnis zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum. Ich sage Ihnen: Die große Kunst der Politik der nächsten Jahre und Jahrzehnte wird darin bestehen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wir brauchen unsere Metropolregionen. Herr Kollege Maget, die Metropolregionen München und Nürnberg – –

(Franz Maget (SPD): Wollten Sie das?)

– Entschuldigung, Herr Kollege, natürlich wollten wir das. Wer hat es denn auf den Weg gebracht? Schreiben Sie das doch nicht nur immer sich selbst auf die Fahnen. Dass die Metropolregion Nürnberg verankert wurde, ist von den Verantwortlichen der Stadt Nürnberg und den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen des Hohen Hauses ausgegangen. Das ist keine Frage. Herr Kollege Maget, diesen Anspruch auf Vaterschaft muss ich Ihnen leider absprechen.

Ich komme zurück auf die Metropolregionen und den ländlichen Raum. Die Metropolregionen Nürnberg und München messen sich nicht mit den kleinen und mittleren Städten des Freistaates Bayern, sondern spielen in der Liga London, Paris, Warschau, Moskau. Die Metropolregionen müssen in einem internationalen Wettbewerb

bestehen, weswegen ich dafür bin, dass wir den Begriff der Metropolregion im Landesentwicklungsprogramm bewusst herausstellen.

Genauso wichtig ist für mich – und ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie das etwas positiver darstellen – das Vorrangprinzip für den ländlichen Raum, und zwar für den schwach strukturierten ländlichen Raum. Staatsminister Huber hat vorhin zu Recht darauf verwiesen, dass es in Europa Länder gibt, die eine ganz andere Linie verfolgen. Schauen Sie doch einmal in die Schweiz, nach Italien oder Frankreich. Dort gibt es eine passive Sanierung. Dort wird stillschweigend in Kauf genommen, dass bestimmte Regionen nicht mehr gefördert werden, weil man sagt, es lohnt sich nicht mehr, weil die Leute weggezogen sind, die Bevölkerung überaltert ist und sich keine Wirtschaft angesiedelt hat. So verhalten wir uns nicht. Wir sagen, wir wollen den schwach strukturierten ländlichen Raum ebenfalls fördern.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition, brauchen wir beides: Wir brauchen den ländlichen Raum, und wir brauchen leistungsfähige und wettbewerbsfähige Metropolregionen, die übrigens auch eine leistungsfähige Infrastruktur benötigen. Ich bin gespannt, ob Sie dann, wenn wir in diesem Hause über die zweite S-Bahn-Stammstrecke, den Transrapid und die dritte Startbahn für den Flughafen diskutieren, bereit sind anzuerkennen, dass München sich in dieser Frage in Deutschland vielleicht mit Frankfurt, aber international gesehen mit London, Paris und anderen großen Städten messen muss. Im Moment habe ich eher das Gefühl, dass ich da bei Ihnen auf große Widerstände stoße und wenig Begeisterung hervorrufe. Deshalb die Bitte an Sie: Versuchen Sie, mit uns den Weg zu gehen, sowohl die Metropolregionen als auch die ländlichen Räume zu fördern.

Zum Abschluss will ich einen Punkt aufgreifen, der mir besonders wichtig ist, weil er bei der Anhörung zentral war. Von den Einwendungen, die es bei Anhörungen mit beteiligten Verbänden gegeben hat, bezog sich ein Großteil auf das Ziel der Einzelhandelsgroßprojekte. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich gestehe gern ein, dass ich mir persönlich in dieser Frage eine etwas liberalere Lösung hätte vorstellen können, aber das, was Staatsminister Huber vorhin skizziert hat, ist ein Kompromiss. Es ist nicht ein Kompromiss der CSU-Landtagsfraktion, sondern ein Kompromiss, der versucht, den verschiedenen Interessen gerecht zu werden. Ich spreche hier den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag an. Wenn Sie sich allein ansehen, wie divergierend die Positionen der kommunalen Spitzenverbände sind, dann werden Sie mit mir zu der Auffassung kommen, dass es ein Verdienst der Staatsregierung ist, etwas vorzulegen, was weitgehend konsensfähig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzige Lösung ist in ihrem Zielabweichungsverfahren verhältnismäßig kompliziert. Es ist keine einfache Lösung. Auch in nicht zentralen Orten besteht die Möglichkeit, Einzelhandelsgroßprojekte und Fachmärkte einer bestimmten Größenordnung anzusiedeln, allerdings im Rahmen eines sehr komplizierten Zielabweichungsverfahrens. Hier bin ich mit Ihnen der Meinung, dass wir uns darüber unterhalten müssen, wie

ein solches Zielabweichungsverfahren möglichst einfach durchgeführt werden kann.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, eines muss ich noch aufgreifen. Sie haben ein schönes Beispiel skizziert und wieder einmal Angst und Furcht hervorgerufen nach dem Motto: Auf dem flachen Land wird ein Einzelhandelsgroßprojekt angesiedelt, und die Innenstadt stirbt. Frau Kollegin, wir haben in diesem Parlament leider nicht die Möglichkeit, das Konsum- und Mobilitätsverhalten der Menschen zu beeinflussen. Wenn wir das könnten, würde ich jedem Bürger des Freistaates Bayern nicht nur empfehlen, sondern ihm sogar ins Gebetbuch schreiben, dass er tunlichst in seiner Region einkaufen und konsumieren soll. Aber was tut er? – Er nimmt sein Auto, nützt eine gute Infrastruktur, die wir zweifelsohne haben, und sucht sich den Einkaufsort aus, der ihm passt und ihm behagt. Das kann ein Einkaufszentrum in Pilsen oder in einem anderen Ort der Tschechischen Republik sein; das kann in Salzburg oder in einer anderen Stadt der Republik Österreich sein; das kann in Baden-Württemberg oder Hessen sein. Darum ist es wichtig, dass wir, gerade was die Grenzgebiete angeht, für praktikable Lösungen bei der Genehmigung und Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten sorgen und dass wir auch den Kommunalpolitikern auf dem flachen Land die Möglichkeit geben, dann, wenn die Grundversorgung nicht sichergestellt ist, Einzelhandelsgroßprojekte anzusiedeln.

Meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zum Abschluss lade ich Sie ganz herzlich ein, in den Ausschüssen – das Thema Landesentwicklungsprogramm wird in verschiedenen Ausschüssen demnächst auf der Tagesordnung stehen – dieses Thema aufzugreifen, kritisch und konstruktiv zu diskutieren und Anträge zu formulieren und einzureichen. Ich versichere Ihnen, dass diese Anträge im Wirtschaftsausschuss sehr sorgfältig beraten werden. Ich bitte Sie nur darum, nach dem Motto zu verfahren: weniger ist manchmal mehr; mehr Klasse statt Masse. Frau Kollegin Dr. Kronawitter und Herr Kollege Dr. Magerl, es muss nicht eine Flut von Anträgen sein. Wenige Anträge, die gut formuliert und inhaltlich gut konzipiert sind, sind besser als viele Anträge mit leeren Phrasen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pschierer, der Entwurf – ich werde es heute darlegen – ist leider Gottes so schlecht, dass man nicht mit wenigen Anträgen dazu auskommt. Da muss ich Sie enttäuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Rede von Herrn Staatsminister Huber angehört. Das war die übliche, gewohnte Selbstbeweihräucherung, wie immer, wenn die Staatsregierung zu solchen Themen redet. Danach ist in Bayern alles gut und

sind im Land die Disparitäten abgebaut. Wir sehen das völlig anders: Die Disparitäten sind nicht abgebaut, sondern in der Vergangenheit stärker geworden. Diese Selbstbeweihräucherung ist nichts Neues.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Herr Kollege Pschierer, Sie spielen sich als Anwalt des ländlichen Raumes auf und sagen, Sie hätten damit nichts zu tun. Schauen Sie sich doch die Ergebnisse an, die wir teilweise im ländlichen Raum erzielen, und unseren Zuspruch. Ich glaube, der ländliche Raum ist bei uns besser aufgehoben als bei der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Der Fasching ist vorbei!)

Mit Blick auf die eine Hälfte der Kabinettsbank fällt mir angesichts der Bedeutung dieses wichtigen Punktes noch etwas anderes auf, nämlich gährende Leere und insbesondere das Fehlen des Ministeriums, das fast 30 Jahre zuständig war. Offensichtlich will das Umweltministerium mit dieser Thematik gar nichts mehr zu tun haben. Dass das Staatsministerium, das gegründet worden ist, um Raumordnung und Landesentwicklung zu betreiben, heute fehlt, ist schon ein bisschen seltsam.

(Erwin Huber (CSU): Das ist infantil und kindisch, was Sie hier machen!)

– Herr Kollege Huber, das ist nicht infantil.

Zum Thema „Hopplahopp“ und zur Eile noch Folgendes: Herr Kollege Pschierer, selbstverständlich haben wir uns mit dem ersten Entwurf zu diesem Landesentwicklungsprogramm, der schon vor einiger Zeit vorgelegt wurde, befasst und Anträge vorbereitet. Nur: Man kann das eben nur bis zu einem bestimmten Punkt. Die Staatsregierung war sich selbst darin uneinig, welche Fassung sie letztlich dem Landtag vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Punkt stand schon auf der Tagesordnung der letzten Plenarsitzung, ist dann aber abgesetzt worden. – Herr Huber, da können Sie grinsen und den Kopf schütteln, aber so war es. Sie haben den Entwurf noch einmal geändert. In den Fraktionen können erst dann endgültige Beschlüsse gefasst werden, wenn der endgültige Entwurf vorliegt, und dieser ist mir vor zwei Wochen während der letzten Sitzung des Arbeitskreises zugegangen. Wir haben nun einmal bestimmte Abläufe. Bei uns geht es geregelt zu, bei der CSU mag es anders sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben demokratische Entscheidungsstrukturen; bei Ihnen mag da vielleicht von oben nach unten durchregiert werden. Das Thema ist am Donnerstag schon auf der Tagesordnung, wir sind vorbereitet; 30 Anträge sind fertig. Ob es dabei bleibt, müssen wir sehen. Aber ange-

sichts der Bedeutung des Themas könnte man sich schon ein bisschen mehr Zeit lassen. Es geht Ihnen einzig und allein darum, die EU-Vorschrift einer strategischen Umweltprüfung zu umgehen und die Bevölkerung an diesem wichtigen Programm nicht beteiligen zu müssen. Sie wollen das Ganze bis zum 20. Juli in trockenen Tüchern haben. Das ist der Grund, warum Sie das Verfahren in dieser Geschwindigkeit durchziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige grundlegende Punkte zum Landesentwicklungsprogramm sagen. Herr Stoiber hat in seiner Regierungserklärung im November 2003 – –

(Zurufe von der CSU)

– Der Noch-Ministerpräsident Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 06. November 2003 groß ein neues Landesentwicklungsprogramm angekündigt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich frage mich nur, warum er ein neues Programm gemacht hat, da das alte kaum in Kraft getreten war. Wir haben zwar das alte Landesentwicklungsprogramm immer wieder kritisiert.

(Zurufe von der CSU)

Herr Staatsminister – oder Herr Abgeordneter – Huber, auch Sie haben es heute auf Seite 2 Ihrer Rede kritisiert, indem Sie sagten: „Ich lege Ihnen nun ein straffes, lesbares und anwenderfreundliches LEP vor, ...“ Das andere LEP war es offensichtlich nicht. Das war wohl nicht der große Wurf, sonst hätten Sie, Herr Staatsminister, das nicht in Ihre Rede geschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Aber wer den jetzt vorliegenden Entwurf anschaut, stellt fest, dass er nicht sehr viel schlanker ist. Die Fragen in Bezug auf die wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft, die jetzt eigentlich als neue Erkenntnisse hätten dazukommen können oder sollen, haben Sie nicht beantwortet. Schaut man gerade den wesentlichen Teil mit den Zielen und Grundsätzen an, stellt man fest: Die Begriffe „demographischer Wandel“ und „demographische Entwicklung“ kommen darin nicht vor.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Staatsminister Huber, nein, und nochmals nein. Wir haben den Entwurf genauestens durchgelesen. Das Einzige, was ich finde, ist eine relativ alte Tabelle und etwas Text auf zwei bis drei Seiten als Anhang. Aber ansonsten findet sich in diesem LEP nichts. Sie haben das Thema verfehlt. Sie haben in diesem LEP eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft nicht abgehandelt. Deshalb unser Antrag: Ziehen Sie dieses

LEP zurück und erarbeiten Sie es nochmals grundsätzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wesentlichen Herausforderungen haben Sie im LEP nicht bearbeitet. Wir werden es Ihnen deshalb in den Ausschussdebatten nochmals ausführlich „um die Ohren hauen“; denn Sie haben das Thema verfehlt. Anders kann man es nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Auch bei der zweiten großen Herausforderung, nämlich dem Klimawandel und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, muss man klar und deutlich sagen: Hier ist sehr vieles mangelhaft. Sie haben viele Punkte nicht erkannt, und wenn Sie sie erkannt haben, haben Sie sie allenfalls in Grundsätzen abgehandelt, aber nicht in Zielen. Hier sehen wir gegenüber dem ohnehin schon schwachen Landesentwicklungsprogramm von 2003 einen deutlichen Rückschritt.

Ich möchte Ihnen dies anhand eines Zitats aus dem Bereich „Schutz vor Wassergefahren“ aufzeigen. Man braucht kein Hellseher zu sein, um beim Blick nach draußen festzustellen, dass im Jahr 2006 die Hochwassergefahr nicht gerade klein sein wird; wir können alle nur hoffen und beten, dass diese Gefahr an uns vorübergeht. Anstatt so wesentliche Punkte wie die Vorgabe, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen und insbesondere von Bebauungen freizuhalten, als Ziel zu formulieren – das es hätte sein müssen und das es im alten LEP auch war –, haben Sie einen unverbindlichen Grundsatz formuliert. Davon kann nach Lust und Laune abgewichen werden, etwa von irgendeiner Kommune oder von wem auch immer, der dort Geld machen möchte. Es kann nicht sein, dass solche Punkte, die für unser Land von eminent wichtiger Bedeutung sind, im Landesentwicklungsprogramm unverbindlich abgehandelt werden. Hier müssen verbindliche Ziele festgelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich werde nun noch kurz auf ein paar Anträge eingehen. Dadurch sehen Sie, in welche Richtung unser Denken geht. Ich werde Ihnen antworten auf die Frage, ob wir etwas zusammenbringen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): War das jetzt eine Drohung?)

– Herr Kollege Pschierer, ich drohe nie.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Großmärkten auf der grünen Wiese wird sich anschließend Herr Dr. Runge noch äußern. Aber ich frage mich schon, ob es wirklich Sinn macht, in den Grenzregionen österreichisches und tschechisches Recht umzusetzen, um

dort Fehlentwicklungen zu ermöglichen. Wo ist denn das Ende der Fahnenstange? Sind wir dann beim nächsten LEP – oder noch früher – 30 Kilometer weiter im Landesinneren, weil man auch dort dann mit der Konkurrenz an der Grenze nicht mehr zurande kommt? Mit der Fortschreibung des LEP und der Entwicklung des Factory Outlet Center Ingolstadt haben Sie die Türe noch einmal ein ganzes Stück weiter aufgestoßen in Richtung einer Entwicklung des Einzelhandels, die gegen unseren Mittelstand gerichtet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den grundlegenden Antrag, das Ganze zurückzuziehen, habe ich schon vorher gestellt. Sie sollten das LEP nochmals intensiv durchlesen und schauen, wo Sie die Zukunftsherausforderung „demographische Entwicklung“ angeschnitten und Lösungsansätze haben. Wir haben ja nicht nur die Altersentwicklung, sondern auch die Binnenentwicklung, also auf der einen Seite Regionen, die – Kollegin Kronawitter hat dies schon angedeutet – aus den Nähten platzen und damit nicht zurande kommen, auf der anderen Seite Regionen, die unter einer Abwanderung leiden, sodass wir dort die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen fast nicht mehr aufrechterhalten können.

Herr Kollege Pschierer, Sie sagen, beim Straßenbau unterstützen wir Sie nicht. Der Straßenbau hat diese Regionen in der Vergangenheit aber in der Tat nicht nach vorne gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wären andere Dinge gewesen.

Wir haben zu fast allen Themen in diesem LEP Anträge vorbereitet. Zum Thema Landwirtschaft: Wir wollen natürlich das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft in Bayern – was viele Bauern so wie wir wünschen – im Landesentwicklungsprogramm verankert wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat die Chance, zum Feinkostladen Europas zu werden. Mit Gentechnik ist dies nicht möglich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Betrug an der Menschheit!)

– Das ist nicht Betrug an der Menschheit, Herr Kollege Kreuzer. Ich habe in den letzten Wochen mitbekommen, wie viele Landwirte, die gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen wollten, fast schon in die Mangel genommen wurden. Andere sind vernünftig geworden und haben ihre Anträge zurückgezogen. Die Gentechnik steht vor dem Scheitern. Sie sollten im LEP ein klares Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit in Bayern abgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen beim Verkehr ganz klar auf den öffentlichen Personennahverkehr, den öffentlichen Verkehr und die

Entwicklung der Schiene. Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Staatsminister Huber, warum beim Schienenverkehr einige Linien, die im alten LEP enthalten waren, gestrichen wurden. Das ist eine falsche Weichenstellung. Da hätten wir keine Verschlinkung gebraucht.

Sie haben eingangs gesagt, einige wollten das LEP ganz abschaffen. Wir gehören ganz klar nicht dazu. Das sind Leute aus Ihren Reihen, die diese Überlegungen anstellen. Wir sagen: Wir brauchen eher mehr Landesentwicklung als weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Antrag fordern wir nicht nur altbekannte Ausbaumaßnahmen für Strecken wie München – Lindau oder Strecken im Augsburgs Raum. Wir wollen noch darüber hinausgehen. Wir sagen: Wenn wir einen Wandel in der Verkehrspolitik und diesen auch im LEP festlegen wollen, dann brauchen wir auch völlig neue Strecken, beispielsweise die Donau-Moldau-Bahn Regensburg – Cham – Pilsen, die wirklich eine gute Anbindung in Richtung Tschechische Republik und weiter in Richtung Osten ermöglichen würde.

Der Antrag greift etliche Punkte zum Thema „Flugverkehr“ auf. Selbstverständlich wollen wir – das ist eine alte Forderung von uns – das Vorranggebiet „Flughafen“ aus dem Landesentwicklungsprogramm streichen. Wir wollen auch keine dritte Startbahn.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sollen wir den Flughafen schließen?)

– Herr Kollege Kreuzer, dieser Zwischenruf ist unredlich. Zwischen der Schließung des Flughafens und der Ablehnung einer dritten Startbahn besteht ein großer Unterschied. Ihr Zwischenruf war ziemlicher Schmarr'n.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Den Transrapid und die Transrapidstrecke wollen wir nicht.

(Erwin Huber (CSU): Die können Sie nicht aufhalten! Sie werden sie nicht aufhalten und den Transrapid auch nicht! – Thomas Kreuzer (CSU): Wofür seid ihr eigentlich?)

– Ich habe vorhin gesagt, wofür wir im öffentlichen Personennahverkehr sind. Soll ich Ihnen den gesamten Antrag mit den 20 Strecken, die wir haben wollen, vorlesen, Herr Kollege? Das können wir im Ausschuss gerne machen. Da steht genügend drin. Wir sind zum Beispiel für einen guten Hochwasserschutz, einen anderen, als Sie ihn letztlich in diesem LEP festschreiben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, Sie sagen, den Transrapid würden wir nicht aufhalten. Das ist ein echtes Pfeifen im Walde, mit dem Sie sich selbst Mut machen. Nennen Sie mir

endlich ein Finanzierungskonzept. Womit wollen Sie den Transrapid bezahlen? Mit den gekürzten Regionalisierungsmitteln, die Ihre Regierung jetzt durchdrücken möchte?

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Mit Euro!)

– Mit Yuan werden Sie ihn nicht bezahlen können.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt fehlen ihm die Worte!)

– Mir fehlen die Worte nicht. „Mit Euro“, das ist auch so ein Zwischenruf; Sie sollten dazu sagen, woher Sie die Euro nehmen wollen. Das habe ich bis heute noch nicht gehört, weder von Herrn Wiesheu noch von Herrn Huber noch von Herrn Glos noch von irgendjemand anderem.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer ist Glos?)

– Der gehört diesem Hause nicht an.

Wir haben auch eine Menge Anträge zu den Regionalflughäfen gestellt. Bei diesen Regionalflughäfen handelt es sich aus unserer Sicht um Geldvernichtungsmaschinen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Vorsicht!)

Da ist jeder Euro eine Fehlinvestition, beginnend beim Flughafen Hof/Plauen bis hin zu den Flughäfen im Landkreis Fürstfeldbruck, mit denen Kollege Bocklet gesegnet ist, bis hin zu Memmingerberg, Herr Kollege Pschierer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henry Schramm (CSU): Jetzt hör auf! – Franz Josef Pschierer (CSU): Gute Projekte! Solide finanziert, Herr Kollege!)

Wir werden uns darüber noch ausführlich unterhalten.

Wir haben aber nicht nur zum ökologischen Bereich und zum Verkehr Anträge gestellt. Wir haben auch Anträge zur Schulversorgung gestellt. Im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels müssen wir uns dem Thema der ausreichenden Schulversorgung in unserem Lande gerade in den Regionen mit Abwanderung besonders stellen und möglicherweise neue Wege einschlagen, um Infrastruktur zu erhalten. Wenn die Schulinfrastruktur erst einmal verschwunden ist, wird man in diesen Regionen keine Entwicklung mit Firmenansiedlungen und Ähnlichem mehr hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Horten. Auch diese müssen flächendeckend weiter ausgebaut werden, was wir im LEP verankert wissen wollen.

Das waren exemplarisch nur einige Anträge. Es sind noch mehr Anträge, die wir aber ausführlich Ende April in der Ausschusssitzung behandeln werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Sozialpolitik haben Sie noch vergessen!)

– Dazu kommen wir auch noch, Herr Kollege. Ich habe nur noch wenig Redezeit. Herr Kollege Dr. Runge braucht auch noch ein paar Minuten, um zum Thema „Wirtschaft“ zu sprechen. Vielleicht wird er dabei auch noch auf die Sozialpolitik eingehen.

Abschließend möchte ich sagen: Insgesamt ist das ein schwacher Entwurf, Herr Staatsminister, eine schwache Rede. Vielleicht ist beides durchaus passend zum Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das war aber ein schwacher Abgang!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Magerl, man sollte sich hier im Hohen Haus wirklich überlegen, ob man die Würde und Leistung des Andersdenkenden zumindest noch in einer anständigen Art und Weise betrachtet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt für alle!)

– Da können Sie jetzt murren, wie auch immer. Sie werden mir erlauben, dass ich jetzt an dieser Stelle diese Anmerkung mache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt genügend andere Gelegenheiten!)

– Ich werde das auch an anderer Stelle tun, Frau Kollegin. Davon können Sie ausgehen. Wenn Sie wollen, können Sie im Ältestenrat weiter darüber diskutieren. Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wollen Sie Karriere machen? – Gegenruf des Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dümmerer Zwischenrufe gibt es wirklich nicht mehr!)

Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Bocklet, bitte.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesentwicklungsprogramm als Einrichtung zur Gestaltung staatlicher Politik stammt aus dem Jahr 1976. Es ist also ein Instrument aus einer Zeit, in der unsere Volkswirtschaft von Wachstum und dynamischer Entwicklung gekennzeichnet war.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das wissen Ihre Leute nicht mehr! Das ist das Traurige!)

Es beruht auf der Überzeugung, dass eine solche Entwicklung in geordneten Bahnen verlaufen soll und der

Staat als Hüter des Gemeinwohls verpflichtet ist, bestimmte Regeln aufzustellen und Weichen zu stellen. Das LEP ist aber auch der Ausdruck von Planungsgläubigkeit, das heißt, Ausdruck des Glaubens an die Machbarkeit. Inzwischen, glaube ich, sind wir alle etwas klüger geworden.

Erstens. Unser Wirtschaftswachstum ist leider Gottes – ich möchte jetzt auf die Gründe nicht näher eingehen – längst nicht mehr so wie damals. Darunter leidet die gesamte Gesellschaft.

Zweitens. Wir haben erkennen müssen, dass die Lenkbarkeit von Entwicklungen durch den Staat keineswegs so groß ist, wie wir das vielleicht einmal geglaubt haben, wobei ich für die Konservativen in Anspruch nehme, dass wir dieser Planungsgläubigkeit schon immer mit einer gewissen Skepsis gegenüberstanden.

Wir haben nachträglich Recht bekommen, aber das nützt jetzt nichts. Ich glaube allerdings, wenn man über ein neues Landesentwicklungsprogramm redet, dann sollte man auch über die Erfahrungen in der Vergangenheit sprechen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig! – Zurufe von der SPD)

Nun ergibt sich folgende Frage, und diese Frage sollte man auch stellen: Brauchen wir in einer Zeit, in der es nur eine mäßige wirtschaftliche Entwicklung gibt, in der wir jeden Lufthauch einer Entwicklung auf dem Markt begrüßen, ein Landesentwicklungsprogramm? Ist dieses Programm nicht vielmehr eine Fessel für die Marktkräfte, die wir entfalten wollen? Es ist deshalb nicht falsch, diese Frage zu stellen und das Landesentwicklungsprogramm daraufhin zu untersuchen.

Der positive Effekt des Landesentwicklungsprogramms ist in Bayern allerdings sehr wohl zu sehen. Sie können es noch so oft bestreiten: Wenn Sie den bundesrepublikanischen Durchschnitt und die Entwicklung in allen deutschen Ländern anschauen – den Vergleich kann man fairerweise nur mit den großen Flächenstaaten anstellen –, wenn Sie außerdem die Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg in Betracht ziehen, dann werden Sie feststellen, dass die Landesplanungspolitik in Bayern gerade für die ländlichen Räume und für die Strukturentwicklung in diesen Räumen von entscheidender Bedeutung war. Heute haben wir boomende Metropolregionen, ohne dass der ländliche Raum völlig zurückgeblieben wäre. Wir haben lediglich den Wettbewerb, wie der ländliche Raum im Boom der Metropolregionen mithalten kann. Das ist ein ganz großer Unterschied zu Ihren bisherigen Darstellungen.

Was also ist heute die Aufgabe eines Landesentwicklungsprogramms? – Es hat die Aufgabe, gegen Fehlentwicklungen anzusteuern, deren Ursache wir alle kennen. Die Aufgabe besteht darin, angesichts der Dynamik der Verdichtungsräume sicherzustellen, dass der ländliche Raum, insbesondere der schwach entwickelte ländliche Raum, nicht zu kurz kommt. Ein Landesentwicklungsprogramm ist heute vielleicht sogar wichtiger als damals,

gerade wenn man den ländlichen Raum im Blickfeld hat. Andernfalls kann man eine Entwicklung, die sonst vielleicht ausufert und die wir nicht wollen, nicht in den Griff bekommen.

Die Korrekturfunktion zum Ausgleich für schwächere Regionen ist die Hauptbegründung für dieses Landesentwicklungsprogramm. Die zwei Konsequenzen, die im Landesentwicklungsprogramm aus den von mir beschriebenen Verhältnissen gezogen werden, sind meines Erachtens außerordentlich vorteilhaft. Es wurde kritisiert, dass die Metropolregionen ins LEP hineingenommen worden sind. Im Gegensatz zum Prinzip des Vorrangs des ländlichen Raums – das ist das zweite zentrale Thema des Landesentwicklungsprogramms und die bedeutende Innovation dieses Programms – nehmen wir etwas, was heute besteht, was keine bayerische Erfindung ist, was sich aber im Rahmen der Globalisierung als europäisches und weltweites Phänomen herausgebildet hat, nämlich die Metropolregionen, in das Landesentwicklungsprogramm als eine dynamische Kategorie auf, ohne daraus unmittelbar Fördertatbestände abzuleiten. Das wäre nämlich der Dynamik des Konzepts nicht förderlich.

Der Staatsregierung gebührt außerordentliches Lob dafür, ist, dass sie den Mut hatte, über den Begriff der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinauszugehen und zu sagen: Wenn wir dieses Ziel, der Dynamik der Metropolregionen auch nur annähernd gleichzukommen, erreichen wollen, dann müssen wir den Mut haben, einen Vorrang für schwächer entwickelte ländliche Regionen in dieses Programm hineinzuschreiben.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Das ist das eigentlich Neue an dem Programm, auch wenn es in den Verdichtungsräumen nicht auf übermäßige Begeisterung stößt. Es unterstreicht aber glaubwürdig den Anspruch, dass wir etwas für den ländlichen Raum tun wollen.

Im Übrigen weise ich auf die Raumordnungsdiskussion in den übrigen europäischen Ländern hin. In der Schweiz beispielsweise wird unter raumordnerischen Gesichtspunkten darüber diskutiert, ob einzelne Alpentäler etwa aufgegeben werden sollen. Man sagt, was man nicht halten kann, muss man nicht unbedingt mit staatlichen Mitteln fördern. In der Schweiz hat sich also ein völlig anderer Trend entwickelt. Eine solche Antwort wäre in unserem Flächenstaat nicht möglich. Diese Antwort ist nicht unbestritten und liegt auch nicht unbedingt im europäischen Trend, aber es gibt sie.

Nun will ich noch etwas zur Demographie sagen. Das Problem liegt doch darin, dass in Bayern im größeren Teil der Regionen das Bevölkerungswachstum durch Zuzug ansteigt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Daneben haben wir andere Regionen – ich verweise auf die von Ihnen zitierte Bertelsmann-Studie –, in denen es einen gleich bleibenden Bevölkerungsstand gibt. Es gibt nur ganz wenige Gebiete, in denen die Bevölkerung zurückgeht. Dafür reichen die Instrumente, die das Landesentwicklungsprogramm vorsieht, allemal aus.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine generelle Bemerkung machen. Die Einzelhandelsgroßprojekte sind so eine Sache. Ich verstehe einerseits jeden Bürgermeister, der sagt: Mich hindert das Landesentwicklungsprogramm daran, hier so ein Objekt anzusiedeln und es der Konkurrenz zu zeigen. – Auf der anderen Seite muss ich sagen: Ohne eine gewisse Ordnung im ländlichen Raum kommt es zu einer Art „Kannibalismus“, und am Ende hätten wir dann 20 Millionen Kaufkräfteinheiten bei 12,5 Millionen Einwohnern.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Es ist deshalb notwendig, dass dieses Prinzip aufrechterhalten wird und nur in bestimmten Teilen davon Ausnahmen gemacht werden. Die Ausnahmen sind im Programm zutreffend formuliert. Wenn Sie etwas Besseres wissen, dann müssen Sie einen Vorschlag machen. Bisher habe ich von Ihnen aber noch nichts gehört.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Was sagen Sie eigentlich jemandem in Piding, der dort gerne ein Factory-Outlet-Center errichten würde? Zu dem sagen wir: Nein, das darfst Du nicht, weil in Salzburg eines errichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Einer solchen Strategie an den Grenzen unseres Landes stehen wir völlig wehrlos gegenüber. In diesem Fall hat ein Landesentwicklungsprogramm auch einen strategisch-taktischen Charakter. Ich muss bei solchen Entwicklungen an unseren Grenzen auch gegenhalten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da machen wir uns selbst Konkurrenz!)

Ich möchte noch etwas zu Oberpfaffenhofen anmerken, weil Frau Dr. Kronawitter hierzu etwas gesagt hat. Oberpfaffenhofen ist nicht mehr mein Stimmkreis, aber Germering gehört noch dazu und die Einflugschneise liegt dort. Ich möchte mir da aber nichts vorhalten lassen, im Ausschuss können wir dann im Detail darüber diskutieren. Eines möchte ich hierzu aber noch sagen: Wir haben dort einen Flugplatz, aufgrund der historischen Entwicklung einen Sonderflugplatz, mit Luftfahrtindustrie und vielem mehr. Wegen dieses Flugplatzes haben wir das Projekt „Galileo“ nach Bayern bekommen. Ohne

diesen Flugplatz wäre Braunschweig Gewinner des Projekts „Galileo“ geworden. Braunschweig hatte nämlich einen Flugplatz ohne jegliche Beschränkung angeboten. Das muss man schon dazusagen. Nun überlegt man, wie man diesen Flugplatz ein bisschen wirtschaftlicher betreiben kann, nachdem in den letzten zehn Jahren durch die Pleite von Fairchild Dornier 3200 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Es wird versucht, Betriebe anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Kein Mensch will dort einen Flughafen der allgemeinen Luftfahrt. Davon steht im Landesentwicklungsprogramm auch gar nichts.

Vielmehr steht dort ausdrücklich: Sonderflugplatz.

Die Diskussion über diesen Flugplatz hat inzwischen ergeben, dass man bei der Überarbeitung des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms ausdrücklich daran festgehalten hat, dass hier keinerlei Linien – oder Charterflüge – in Klammern „touristische Charterflüge“ – zulässig sein sollen. Cargo ist unter dem Begriff „qualifizierte Geschäftsfliegerei“ ohnehin ausgeschlossen. Insoweit sollten wir uns in den nächsten Wochen darüber unterhalten, wie wir das Ganze so formulieren, dass bestimmte Ängste, die natürlich immer vorhanden sind, vernünftig und zuverlässig ausgeschlossen werden können.

Eines haben Sie hier nicht erwähnt: Es gibt einen gerichtlichen Vergleich zur dortigen Lärmsituation, der insgesamt circa 100 000 Starts und Landungen im Jahr zulassen würde. Ich sage das nur, damit Sie einmal sehen, von welcher Rechtslage hier auszugehen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Reinhold Bocklet (CSU): Ja.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Bocklet, stimmen Sie den Aussagen des bayerischen Wirtschaftsministeriums zu, dass der Begriff „qualifizierter Geschäftsreiseflugverkehr“ rechtlich nicht definiert ist und dass deshalb auch nicht klar ist, was alles darunter subsumiert werden kann?

Reinhold Bocklet (CSU): Ich nehme diese Anregung von Ihnen gerne auf und würde vorschlagen, dass wir dies in der Begründung des Landesentwicklungsprogramms klar definieren und dass wir uns über diese Definition verständigen.

Zwei Dinge will ich noch kurz erwähnen: Erstens. Ich halte es für außerordentlich positiv, dass die Entwicklungssachsen in die Überarbeitung des Entwurfs wieder aufgenommen worden sind. Zweitens sollten wir in das neue Landesentwicklungsprogramm auf jeden Fall alle Eisenbahnstrecken – nicht nur die überregionalen – wieder aufnehmen; denn dort sind wir diejenigen, die von der Bahn eine Leistung fordern. Es wäre töricht, von anderen etwas zu fordern, ansonsten aber diese Forderung in unserem eigenen Programm nicht zu erheben und das Ganze nicht zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Damit unterstützen wir auch eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme für den ländlichen Raum.

Lasst uns in diesem Sinne nicht mit Ideologien und allen möglichen rot-grünen Phantastereien an die Sache herangehen,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

sondern lasst uns Sacharbeit für dieses Land leisten! Das hat es verdient. Dieses Landesentwicklungsprogramm, so wie es hier vorliegt, ist eine gute Grundlage, auf der sich unser Land weiterentwickeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Dr. Kronawitter noch einmal gemeldet. Sie haben noch gute drei Minuten Zeit.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich will ganz einfach der Mythenbildung vorbeugen.

Erstens. Für uns als SPD ist Landesplanung der Glaube an Beeinflussbarkeit, nichts anderes. Herr Kollege Bocklet, es ist mir wichtig, dies hier festzuhalten.

Zweitens. Beim Thema Metropolregionen geht es um die Frage, wer den ersten Antrag zur Metropolregion Nürnberg gestellt und wer das Thema überhaupt angepackt hat. Da muss man korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussprache zum LEP 2003. Seinerzeit hatten wir die Aufnahme dieser Kategorie ins LEP beantragt. Das wurde abgelehnt. Der erste Antrag zur Metropolregion Nürnberg kam von den mittelfränkischen SPD-Kollegen. Dann haben die CSU-Kollegen in Mittelfranken nachgezogen, und erst danach konnte das im Ausschuss behandelt werden.

(Erwin Huber (CSU): Nein, nein!)

– Doch, Herr Minister Huber, das weiß ich deswegen genau, weil sich der Kollege Scholz wahnsinnig darüber geärgert hat, dass sein Antrag liegen geblieben war, bis dann die CSU-Kollegen ihren Antrag eingebracht hatten und damit irgendwie „verschwiemelt“ werden konnte, wer das Erstgeburtsrecht hatte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bocklet?

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Es tut mir Leid. Ich habe nur – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nur zur Information: Ich rechne Ihnen das nicht an.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nachher können wir uns gut darüber austauschen.

Drittens. Natürlich wissen wir, welche Themen uns beim LEP wichtig sind. Das wissen wir schon seit einem halben Jahr. Nur: Wir müssen Anträge ganz konkret auf die Formulierung des vorliegenden Entwurfs beziehen. Diesen Entwurf habe ich erst vor zehn Tagen in die Hände bekommen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Kollege Magerl hat es geschafft!)

– Wir sind eine deutlich größere Fraktion und müssen uns intern abstimmen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Ach, jetzt auf einmal bei Ihnen! Sie haben vorhin der CSU vorgeworfen, sie habe Abstimmungsprobleme!)

Ich will damit sagen, dass es mich ärgert, wie Sie das hier durchpeitschen. – Herr Kollege Pschierer, jetzt sage ich es doch. Wir beide haben darüber gesprochen, wann das LEP auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses kommen kann. Dabei haben Sie mich im Glauben gelassen, dies würde Ende März/Anfang April sein, damit wir Zeit für die Befassung haben. Am Samstag dachte ich, mich trifft der Schlag: Am nächsten Donnerstag haben wir es auf der Tagesordnung. Das war nicht fair. Weil es so war und weil Sie mich angegriffen haben, habe ich es jetzt gesagt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Runge, bitte. Sie haben noch genügend Zeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fortschreibung, die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms enthält sicherlich sinnvolle und begrüßenswerte Punkte. Diese sind heute schon angesprochen worden.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Brunner (CSU))

– Danke, Herr Kollege Brunner, für den Beifall. – Dies gilt beispielsweise für die Trennung zwischen Zielen und Grundsätzen. Da hätten Sie einmal eher auf uns hören sollen. Es gibt auch Notwendigkeiten wie die Anpassung an das Landesplanungsgesetz. Aber erinnern wir uns an die gewaltigen Worte, mit denen Edmund Stoiber im November 2003 zum einen den Zuständigkeitswechsel von einem Ressort ins andere und zum anderen die Notwendigkeit der Neufassung begründet hat. Dies tat er, nachdem wir gerade im Jahre 2002 die Sonderfortschreibung hatten und im Jahre 2003 die reguläre Fortschreibung erfolgte. Wenn wir diese gewaltigen Worte mit dem Werk messen, das uns heute zur Behandlung vorliegt, so müssen wir einfach feststellen: Es ist im Wesentlichen

doch wieder nur Aktionismus. Es ist mehr Aktionismus und Propaganda als irgendetwas anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie immer bei Ihnen fehlt es im Text, in Ihren Reden, in der Begleitmusik nicht an ganz tollen und ganz neuen Begrifflichkeiten. Zum ersten Mal wird im Landesentwicklungsprogramm und vor allem in den Reden die Clusteroffensive ausmündet, und das ganz neue Schlagwort ist dieses Mal die „Allianz Bayern Innovativ“. Wir haben jetzt auch lernen dürfen, was die „Allianz Bayern Innovativ“ bedeutet. Herr Pschierer, staunend stellen wir fest und hören es: Regionalmanagement, also etwas ganz Neues. Unsere Landräte und die Regionalmanager werden sich freuen, wenn sie dieses aus Ihrem Munde vernehmen. Respekt!

Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Selbstlob, so wie eben gerade in der Rede von Erwin Huber: Er sagte, auf der Grundlage bayerischer Landesentwicklungsprogramme seit 1976 hätten in den zurückliegenden Jahrzehnten große Erfolge erzielt werden können. Anschließend hat er auf den ländlichen Raum und dessen Entwicklung abgestellt.

Wir müssen festhalten: Selbstverständlich gibt es schon jetzt Entleerungen, obwohl etwas anderes behauptet wurde. Selbstverständlich gibt es schon jetzt Landkreise mit Einwohnerschwund. Die Disparitäten sind in Bayern, obwohl Sie es immer wieder behaupten, eben nicht kleiner, sondern größer geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da brauchen Sie sich nur die Studien unabhängiger Gutachter anzuschauen, können aber selbst die Studien abhängiger Gutachter ansehen. Ich verweise auf das Prognos-Gutachten, auf den Vergleich der Arbeitsamtbezirke und vor allem auf die von Ihnen selber in Auftrag gegebene McKinsey-Studie aus der letzten Legislaturperiode, die Ihnen dies noch einmal ganz eindeutig ins Stammbuch geschrieben hat. Das hindert Minister Huber aber nicht daran, hier genau das Gegenteil zu verkünden.

Es gibt eben Regionen – ehrlicherweise sind sie auch genannt worden – wie Oberfranken-Ost.

Da passt es wunderbar – es fällt mir eben ein –, auf die Beteuerung im Landesentwicklungsprogramm und auch eben wieder in Ihren Reden darauf zu verweisen, wie wichtig die Erschließung und die Anbindung an das Fernstraßennetz sei. Von Herrn Huber ist es gerade wieder dargestellt worden. Wir haben hervorragend erschlossene Regionen wie Oberfranken-Ost – ich habe es eben genannt –, hervorragend erschlossen durch Straßen, hervorragend erschlossen durch die Bahn. Vor allem soll es da sogar einen Flughafen geben. Und trotzdem: Wie schaut es denn da aus mit der wirtschaftlichen Entwicklung? – Da ist eben Fehlanzeige. Also immer gleich auf die Verbindung von Erschließung und wirtschaftlicher Entwicklung zu schließen und zu meinen, mit der Forderung nach Straßenneubauten und anderen ganz tollen

Verkehrsprojekte wäre es dann getan, ist ein Fehlschluss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die langjährige Geschichte auch des Landesentwicklungsprogramms wohl hinreichend gezeigt.

Herr Minister Huber, Sie haben mit den Einzelhandelsgroßprojekten ein Einzelthema herausgegriffen und dieses damit begründet, dass sich ein großer Teil der Stellungnahmen eben diesem Thema gewidmet hätte. Es gab noch ein anderes Thema, das mit zahlreichen kritischen Stellungnahmen „beglückt“ worden ist: die Regionalflughäfen, Diese beiden Themen möchte ich an dieser Stelle noch einmal kurz anreißen.

Bei den Einzelhandelsgroßprojekten – Kollege Bocklet ist auch darauf eingegangen – ehrt Sie Ihr Widerstand gegen weitere Begehrlichkeiten mancher; das geben wir zu. Aber was wir an der Stelle noch einmal ganz klar festhalten müssen: Der Sündenfall ist in den Jahren 2001 und 2002 mit Ihrer Kehrtwendung um 180 Grad begangen worden. Wir kennen alle die Geschichte. Herr Bocklet, da erlaube ich mir, Sie einfach einmal in der Einschätzung und in der Erfahrung zu korrigieren.

Am 21. März 2000 hat der bayerische Ministerrat folgende Zielformulierung beschlossen – ich zitiere:

Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte sollen in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen in städtebaulich integrierter Lage mit qualifizierter Anbindung an den öffentlichen Verkehr ausgewiesen werden.

Dieses wird dann nachfolgend im Ministerratsbeschluss konkretisiert.

Und dann ist es losgegangen. Dann haben Vertreter der Stadt Ingolstadt, auch solche, die damals im Kabinett saßen, Druck auf Sie ausgeübt, daneben Wirtschaftslobbyisten, angefangen von Sprechern deutscher Großunternehmen bis hin zu namhaften US-amerikanischen Politikern. Sie haben erst einmal gegengehalten. Da gibt es wunderschöne Briefe. Mal steht oben drauf und unten drunter „Edmund Stoiber“, mal steht oben drauf und unten drunter „Erwin Huber“. Da darf ich jetzt auch aus diesen Briefen zitieren:

Große Einzelhandelszentren und Herstellerdirektverkaufszentren lösen eine Umverteilung der Umsätze zulasten des innerstädtischen Einzelhandels aus und verdrängen kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen. Damit droht eine nachhaltige Beeinträchtigung der gewachsenen Einzelhandelsstruktur in den Innenstädten. Die Bayerische Staatsregierung rechnet mit nachteiligen Folgen auch für den Arbeitsmarkt. Einer neu geschaffenen Stelle stehen circa zwei bis drei Arbeitsplätze gegenüber, die im bestehenden Einzelhandel wegfallen. Die Bayerische Staatsregierung befürchtet auch eine Abnahme qualifizierter Arbeitsplätze, während Teilzeitbe-

schäftigung bzw. geringfügige Beschäftigung zunehmen werden. Durch die Verdrängung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Markt und die Abwanderungstendenzen auch größerer Unternehmen aus der Innenstadt sind Nachteile für die bestehende Nahversorgung der Bevölkerung zu befürchten.

So hat Herr Stoiber an den Senator Bond aus Missouri geschrieben. Gleiches hat auch Erwin Huber geschrieben.

Aber irgendwann war dann der Druck zu groß, sodass man umgefallen ist. Plötzlich wurden die Zielformulierungen zur Teilfortschreibung beschlossen. Da gab es dann Änderungen bezüglich des Verflechtungsbereichs, bezüglich der maximal möglichen Abschöpfungsquoten und auch bezüglich der Vorgaben „städtebaulich integrierte Lage und Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr“.

Und es ist gekommen, wie wir es vorausgesagt hatten. Ingolstadt ist selbstverständlich kein Einzelfall geblieben. Mit der Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung im Stadt-Umland-Bereich kam es zu Beispielen wie Ikea Taufkirchen/Brunnthal. Die durften dann 506 % der Kaufkraft abschöpfen. So ist ein Großunternehmen nach dem anderen auf die grüne Wiese gekommen und hat die kleinen Läden kaputtgemacht. Das heißt, Sie haben die Zerstörung der Nahversorgung und die weitere Flächenversiegelung wesentlich in Kauf genommen; Sie haben in Kauf genommen, dass immer mehr Menschen mit dem Auto zum Einkaufen fahren müssen und dass gerade immer mehr ältere Leute keine Möglichkeit zum Einkaufen mehr haben.

Da muss man ganz klar sagen: Die doppelte Ministererlaubnis hat sich schon als stumpfes Schwert erwiesen; was Sie jetzt wieder in das LEP hinein formulieren, wird sich gleichfalls als stumpfes Schwert erweisen. Hier eine Ausnahme im grenznahen Bereich einziehen zu wollen, ist der gleiche Unfug wie die Ausnahmen in der Sonderfortschreibung 2002, weil es ganz einfach so sein wird: Es kommt die nächste Linie, dann kommt die dritte Linie, dann kommt die vierte Linie, und irgendwann haben wir dann ganz Bayern mit den Ausnahmen durchzogen, und wir haben eine Entwicklung, die wir nicht haben wollten.

Herr Kollege Bocklet, wenn Sie sagen: Ja, wir brauchen aber etwas, um gegenhalten zu können, wir haben Baden-Württemberg, wir haben Salzburg an der Grenze, entgegen ich: Genau umgekehrt ist es gewesen! Nehmen Sie den Fall FOC Wertheim an der Grenze zu Unterfranken. Die in Wertheim haben folgendermaßen argumentiert: Die in Bayern erlauben es ja auch!

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Nein, nein, nein! – Die haben gesagt: Schaut euch mal die Bayern an! Das war in den entscheidenden Sitzungen die Begründung. Schaut euch mal die Sonderfortschreibung im bayerischen Landesentwicklungsprogramm an! – Genau so wie eine Kommune auf die andere verweist,

verweisen eben auch Länder aufeinander: Ja, wenn es die einen haben, dann machen wir es auch!

Also, das war kein gutes Argument, Herr Kollege Bocklet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Einzelthema, zu den Regionalflughäfen, zum nahen Nahluftverkehr.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Bundesthema!)

– Wunderbar, Herr Pschierer, ein gutes Thema. – Wie schon im Vorgängermodell, also im Landesentwicklungsprogramm von 2003, haben wir hier jede Menge Ausbauoptionen. Im Grunde genommen muss man sagen, das ist eine Optionsmaximiererei. Die Formulierungen, die hier stehen, richten sich massiv gegen die Bevölkerung, gegen die Gemeinden. Deswegen gibt es hier auch so viele Einwendungen. Zum großen Teil richten sie sich gegen Stellungnahmen der jeweiligen Planungsverbände und zu einem nicht unerheblichen Teil auch gegen die Betreiber. Das heißt, die Betreiber werden vor Ort angegriffen. Sie antworten: Ja, wir wollen das gar nicht, wir wollen gar nicht den Ausbau oder die Aufstufung haben, deren Möglichkeit hier im LEP festgeschrieben werden soll.

Von Kollegin Sonnenholzner sind diese tollen Begrifflichkeiten schon angesprochen worden. Es beginnt schon mit dem Begriff „Schwerpunktländepplatz“, wie wir ihn beispielsweise bei Jesenwang, bei Mühldorf und bei anderen Ländepplätzen haben. Das ist ein Begriff, den es im engeren Luftverkehrsrecht überhaupt nicht gibt, weder im Luftverkehrsgesetz noch in der Luftverkehrsordnung oder der Luftverkehrszulassungsordnung.

(Zuruf von der CSU)

Trotzdem bringen Sie ihn, Herr Kollege Bocklet, oder Ihre Staatsregierung hinein.

Den „qualifizierten Geschäftsreise-Flugverkehr“ gibt es gleich gar nicht. Nirgendwo gibt es ihn. Da können Sie in andere Entwicklungsprogramme hineinschauen oder wo auch immer – Sie werden diesen Begriff nicht finden.

Auf der anderen Seite, Herr Kollege Bocklet, werden Sie nicht sagen wollen, solche Begriffe hätte die Staatsregierung aus Jux und Tollerei hinein formuliert. Ja, warum haben Sie dann solche Begriffe hinein formuliert? – Wir nehmen schon an, Sie denken sich etwas dabei, das heißt, Sie wollen etwas andeuten, Sie wollen etwas ansteuern. Und dann sprechen Sie von rot-grüner Panikmache, Fantasien usw.

Wir sagen ganz klar: Der Erfinder dieser Formulierungen hat sich dabei etwas gedacht, es wird etwas angesteuert. Deswegen setzen wir uns auch in der gebotenen Ernsthaftigkeit mit solchen Formulierungen auseinander. Kollege Magerl hat es schon angekündigt: Wir werden Sie mit einer ganzen Reihe von Einzelanträgen „beglücken“.

Minister Huber hat um die Zustimmung des Hauses zum Landesentwicklungsprogramm gebeten. Zurzeit ist dieses Programm, wie es im Entwurf vorgelegt ist, alles andere als zustimmungsfähig. Also fordern wir Sie auf, unseren Anträgen, zumindest in einem großen Teil, zu folgen, dann könnten wir über die Zustimmung reden. Bisher, muss man ganz klar sagen, ist dieses Werk alles andere als gelungen.

Ich möchte schließen, indem ich die Worte eines meiner Vorredner, Christian Magerls, übernehme, diese drei kurzen Sätze, wobei ich allerdings ein Wort streichen möchte, nämlich das Wort „vielleicht“ im letzten Satz. Dieses „vielleicht“ möchte ich dezidiert ausnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 15/4145)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4145 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/4862 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. April 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das ist die Abstimmungsform, an der sich alle beteiligen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/4597)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4597 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/4860. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf, den wir hier in Zweiter Lesung beraten und gewiss auch beschließen werden, wird die Nutzungsänderung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Gebäude erleichtert. Ich erinnere daran, dass die Nutzungsänderung eines Gebäudes, das nicht mehr im Zusammenhang mit der land- oder forstwirtschaftlich betriebenen Tätigkeit steht und damit nicht im Rechtssinne einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, ein sonstiges Vorhaben im Sinne von § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch darstellt.

Um die Weiternutzung dieses bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebäudes im Außenbereich zu anderen Zwecken zu erleichtern, können der Nutzungsänderung eines bisher nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches privilegierten Gebäudes bestimmte öffentliche Belange nicht entgegengehalten werden, wenn bestimmte Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind. Es handelt sich um ganz strenge Voraussetzungen, die hierzu im Gesetz aufgeführt sind.

Eine dieser Voraussetzungen ist die Siebenjahresfrist, das heißt, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegen darf. Die Praxis hat es aber nun einmal nahezu bayernweit gezeigt, dass diese Siebenjahresfrist hin und wieder nicht ausreicht; denn diejenigen, die die Nutzung als Landwirtschaft aufgeben, leben zunächst noch dort, und erst die nachfolgende Generation strebt nach zehn oder zwölf oder mehr Jahren eine anderweitig sinnvolle Nutzung dieser Gebäude an, sei es eine Wohnnutzung oder auch die gewerbliche Nutzung. Darauf beruht dieser Gesetzentwurf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine andere strenge Voraussetzung ist beispielsweise, dass das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient, dass die äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt und dass das Gebäude nach wie vor im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht und dass dann im Falle einer Änderung zu Wohnzwecken maximal drei Wohnungen zusätzlich je Hofstelle entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund einer Ermächtigung in § 245 b Absatz 2 des Baugesetzbuches, einer so genannten Länderöffnungsklausel, können die Länder bestimmen, dass von dieser Siebenjahresfrist bis zum 31. Dezember 2008 nicht Gebrauch gemacht wird. Der Bayerische Landtag hat am 3. März 2005, also vor einem Jahr, beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, hiervon Gebrauch zu machen. Dem dient die vorliegende Gesetzesänderung. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sowohl im Ausschuss als auch im Plenum schon ausführlich zu diesem Sachverhalt geredet. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, dass es um die Nutzung einer Länderöffnungsklausel geht, die in einem Bundesgesetz vorgesehen ist. Meine Fraktion wird zustimmen, weil wir sehen, dass die sonstigen strengen Kriterien, die § 35 des Baugesetzbuches vorsieht, auch weiterhin zur Anwendung kommen und damit der Kontext des Gebäudes erhalten bleiben kann und letzten Endes frühere landwirtschaftlich genutzte Gebäude weiter genutzt werden können, sodass sie nicht dem Verfall preisgegeben werden. Wir kennen in vielen Landstrichen Gebäude, die bereits dem Verfall anheim gegeben sind, und wissen, dass das für das Landschaftsbild problematisch ist. In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich verweise dabei auch auf die Diskussionen in den Ausschüssen und hier im Plenum.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es sinnvoll, landwirtschaftliche Gebäude umnutzen zu können, um die Probleme des Strukturwandels im landwirtschaftlichen Bereich abzufedern und abzuschwächen, zumal wenn dies unter den engen Voraussetzungen des Baugesetzbuches geschieht. Ich erinnere an die Bestimmung zur Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz und die geforderte Wahrung der äußeren Gestalt des Gebäudes.

Mit dem Gesetzentwurf soll nun die Regelung auf Gebäude ausgedehnt werden, die länger als sieben Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wurden. Mit einer solchen Erweiterung dieser Regelung gibt es sicherlich in sehr vielen Regionen Bayerns keine Probleme. In Gebieten mit sehr hohem Siedlungsdruck kann dies jedoch durchaus der Fall sein. In solchen Gebieten werden oft landwirtschaftliche Gebäude errichtet und einige Jahre landwirtschaftlich betrieben, um sie später zu Wohnzwecken umwandeln und so das Bauen im Außenbereich zum Teil am Rande der Legalität vorantreiben zu können.

Wir würden uns wünschen, dass die Öffnung dieser Klausel nach dem Baugesetzbuch so erfolgt, dass die Kommunen, die landauf und landab in Bayern nicht den Ruf haben, Bauverhinderer zu sein, mitreden und mitbestimmen können, ob diese landwirtschaftlichen Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt werden oder nicht. Ich denke, die Kommunen werden vor Ort mit sehr großer Sensibilität mit diesem Recht umgehen.

Die Kommunen werden sicherlich verantwortungsbewusst im Interesse der Besitzer dieser Gebäude entscheiden. Die derzeitige Regelung ist so gefasst, dass Neuregelungen im Sinne des Bauherrn entschieden werden müssen, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist vor allem dann besonders problematisch, wenn unter Umgehung bestimmter Regelungen landwirtschaftliche Gebäude errichtet werden, nur um sie in wenigen Jahren zu anderen Zwecken umnutzen zu können.

Wir bitten daher, bei Verlängerung der Siebenjahresfrist durch geeignete Initiativen auf Bundesebene das Gesetz so zu ändern, dass die Kommunen eine Mitwirkungsmöglichkeit haben. – Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anlass für einige Worte zu diesem Thema. Das Gesetz, über das Sie heute entscheiden, dient der Erleichterung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Dieser Strukturwandel ist nicht selten dadurch gekennzeichnet, dass bisher dem landwirtschaftlichen Betrieb dienende vorhandene Gebäudesubstanz für landwirt-

schaftliche Zwecke nicht mehr benötigt wird. Es geht dann um eine Nachfolgenutzung.

Die Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich ist nicht mehr von der Privilegierung erfasst. Allerdings hat der Bundesgesetzgeber in § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs bestimmt, dass unter im Gesetz im Einzelnen geregelten Voraussetzungen eine solche Nutzungsänderung erleichtert zugelassen werden kann. Eine dieser Voraussetzungen besteht darin, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Diese Siebenjahresfrist können die Länder aufgrund einer ebenfalls im Baugesetzbuch enthaltenen Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2008 aussetzen.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Bauordnung wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Mit diesem Gesetz können auch solche ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude unter vereinfachten Voraussetzungen Neunutzungen zugeführt werden, deren landwirtschaftliche Nutzung bereits vor mehr als sieben Jahren aufgegeben worden ist. Damit beinhaltet das Gesetz eine Erleichterung für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Um der Vollständigkeit willen sage ich, dass die erleichterte Nutzungsänderung auch für Gebäude gilt, die einem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Mit diesem Gesetz kommt die Staatsregierung einem Beschluss des Landtags nach, der sich im März vergangenen Jahres dafür ausgesprochen hatte, dass von der genannten Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch Gebrauch gemacht wird. Die vorgesehene gesetzliche Regelung ermöglicht eine sinnvolle, und auch außenbereichsverträgliche Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude. Von Außenbereichsverträglichkeit wird deshalb gesprochen, weil die weiteren Voraussetzungen für die erleichterte Nutzungsänderung in § 35 Absatz 4 unberührt bleiben. Von Bedeutung ist dabei insbesondere, dass das betroffene Gebäude in einem räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebs stehen muss und die Nutzungsänderung einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Baubsubstanz dient. Das Gebäude darf sich also nicht in einem ruinösen Zustand befinden. Auch muss die äußere Gestalt des Gebäudes gewahrt bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die zügige Beratung in den Ausschüssen und für die teilweise auch fraktionsübergreifende Zustimmung, die der Gesetzentwurf dort gefunden hat. Ich bitte das Haus auch heute um Zustimmung zu diesem Gesetz. Auch im Hinblick darauf, was Herr Kollege Huber vorhin mit Bezug auf die Fragen der demographischen Entwicklung und der Umstrukturierung des ländlichen Raums gesagt hat, ist dieses Gesetz wirklich sinnvoll. Auch die kritischen Mitarbeiter in der Obersten Baubehörde haben sich in dieser Richtung ausgesprochen. Es handelt sich also nicht um etwas, was die Politik der Verwaltung aufnötigt. Vielmehr sagen alle Beteiligten: Wie wir die Probleme der Umstrukturierung in

einer vernünftigen Weise bewältigen, ist nicht das Thema im unmittelbaren Umkreis der Metropolen. Aber je weiter es in den ländlichen Bereich hineingeht, umso schwieriger wird es, sinnvolle Nachfolgenutzungen zu finden. Insofern bietet das Gesetz eine vernünftige Erleichterung.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4401. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses steht auf Drucksache 15/4857. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt dem zu mit der Ergänzung, als Datum des Inkrafttretens den „1. April 2006“ einzusetzen. Wer dem Gesetz mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, schlage ich vor, die Schlussabstimmung in vereinfachter Form vorzunehmen. – Ich vernehme keinen Widerspruch. Wer zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind wieder die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 15/4769)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird seitens der Antragsteller begründet. Das Wort hat Frau Kollegin Christine Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich Begründung und Aussprache zusammenfasse.

Am 7. Februar 2006 wurden mit Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur so genannten Schleierfahndung und den damit zusammenhängenden Maßnahmen Klarstellungen vorgenommen, die wir ausdrücklich begrüßen, weil sie Schutzfunktion haben. Wir wollen nicht verhehlen, dass es aus unserer Sicht in einigen Punkten noch deutlicherer Positionen bedurft hätte, wie sie beispielsweise das Verfassungsgericht in Mecklen-

burg-Vorpommern oder wir auch in unserer Verfassungs-
klage von 2001 formuliert hatten.

Uns sind aber auch kleine Schritte willkommen; denn
Verfassung und Bürgerrechte brauchen viele Freundinnen
und Freunde. Von der Bayerischen Staatsregierung und
der CSU ist mit einem Schutz derselben ja nicht zu
rechnen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

außer allerdings bei Kontenabfragen. Diese letzten Worte
meine ich aber ironisch; dies sage ich, damit beim Lesen
des Protokolls keine Missverständnisse auftauchen.

Herr Innenminister Beckstein hat in seiner Pressemit-
teilung vom 9. Februar verlauten lassen, dass sich an der
polizeilichen Praxis nichts ändern werde, das Urteil also
keine Auswirkungen habe. Diese Reaktion hat mich
erstaunt; denn worauf muss dieses Urteil denn Auswir-
kungen haben, wenn nicht auf die polizeiliche Praxis?

Haben Sie sich wirklich nie gefragt, Herr Innenminister
und meine Damen und Herren von der CSU, weshalb das
Verfassungsgericht glaubte betonen zu müssen, dass
eine Durchsuchung ein schwerwiegender Eingriff in die
Privat- und Intimsphäre eines Menschen darstellt und
dass bei derartigen Grundrechtseingriffen hinsichtlich
Bestimmtheit und Klarheit der Eingriffsnormen hohe
Anforderungen zu stellen sind? Wieso, Herr Innenmi-
nister, hat das Verfassungsgericht nochmals darauf hin-
gewiesen, dass im präventiven Bereich eine Durchsu-
chung nicht zu einem Gefahrenerforschungseingriff
werden darf? Eine Gefahrenerforschung – das betone ich
– liegt sehr weit im Vorfeld einer strafbaren Handlung,
auch dessen, was der Polizei an präventiver Gefahrenab-
wehrarbeit zusteht.

Ich sage Ihnen: Das Gericht hat dies aus bestimmten,
besonderen Gründen gesagt. Es hat die Grundsätze des
Verfassungsrechts bei der so genannten Schleierfah-
ndung deutlich herausgehoben. Wir sind der Meinung,
dass im Polizeiaufgabengesetz mittlerweile schleichend
und nicht nur in Ausnahmefällen viele Regelungen dafür
herhalten müssen, eine gesetzliche Begründung dafür zu
liefern, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger – ich
sage: nur zeitweise; aber die Bürger empfinden es anders
– rechtlos gestellt werden, damit man sie wie Kriminelle
behandeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich nach
solchen Maßnahmen ohnmächtig fühlen und sich voller
Zorn an uns wenden. Ich möchte ein Beispiel aus der
Praxis aufzeigen: Uns erklärt beispielsweise ein Bürger –
es handelt sich um einen Touristen auf der Durchreise zu
seinem Urlaubsort –, er sei auf der Autobahn lange Zeit
und in kurzem Abstand von einem Polizeiwagen verfolgt
worden; ich frage mich, wie in einem solchen Fall die Ver-
kehrssicherheit gewährleistet werden kann. Auch wird
mir berichtet, es sei zu einer Kontrolle gekommen, bei der
sich die Beamten nicht so benommen haben – das muss
im Einzelfall überprüft werden –, wie man es sich als

unbescholtener Bürger wünschen würde. Auf die Frage
nach ihrem Namen hätten die Polizeibeamten auf die
Aufschrift „Polizei“ an ihrem Arm verwiesen. Das sind
Vorgehensweisen, bei denen ich mich frage, ob man
nicht – das Verfassungsgericht hat das getan – sehr deut-
lich machen muss, dass es für präventive Handlungen
gewisse Regeln gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres schönes Beispiel – das sind alles Fälle, die
mit Durchsuchungen zu tun haben –: Ein Bürger wendet
sich an uns und sagt, er sei durchsucht worden, wobei
die Polizei das Naheliegendste, nämlich die Kontrolle der
Fahrzeugpapiere, unterlassen habe. Ich frage mich, ob es
einer zielgerichteten Sicherheitskontrolle entspricht,
wenn nicht einmal die Fahrzeugpapiere kontrolliert
werden, während gleichzeitig das Auto von unten bis
oben auf den Kopf gestellt wird. Trotz all der Beispiele –
ich habe nur drei genannt, könnte Ihnen aber noch wei-
tere aufzählen – wollen Sie uns sagen, Herr Innenminister
Beckstein, dass Sie an dieser Praxis nichts ändern
wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ernst
meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gericht hat Grenzen gesetzt; es verlangt bei Ein-
griffen durch die Polizei, dass wenigstens eine erhöhte
abstrakte Gefahrenlage gegeben sein muss. Wir haben –
ich will für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen nicht so sehr
ins Detail gehen – das Problem im Polizeiaufgabenge-
setz, dass der Gefahrenbegriff immer weiter abge-
schwächt wird. Früher brauchte man einmal eine kon-
krete Gefahr. Mittlerweile reicht eine Gefahr, die irgend-
wann einmal eintritt. Das Gericht hat nunmehr festgestellt,
dass wenigstens eine erhöhte abstrakte Gefahrenlage
gegeben sein muss. Des Weiteren schreibt uns das
Gericht ins Stammbuch: Diffuse Vermutungen und vage
Vorstellungen dahin gehend, was alles passieren könnte,
genügen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für das Eingreifen der Polizei muss ein Mindestmaß an
Indizien gegeben sein. Hautfarbe, Ohrringe, Haartracht
oder Alter des Pkw – ich sage Ihnen das ausdrücklich –
gehören nicht zu diesen Indizien. Solche Merkmale rei-
chen unseres Erachtens nicht aus, um eine Durchsu-
chung zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb halten wir es für richtig, damit es in der Praxis
nicht immer zu Missverständnissen kommt – ich möchte
dabei festhalten, dass sich die Mehrheit der Beamten
korrekt benimmt –, dass wir für die Übermütigen, damit
diese ihrerseits nicht Missverständnissen unterliegen,
klare gesetzliche Bestimmungen haben müssen. Deshalb
haben wir in unseren Gesetzentwurf zur Änderung des
Polizeiaufgabengesetzes klare Bestimmungen und klare
Begrifflichkeiten aufgenommen.

In Bezug auf den Geltungsbereich der Schleierfahndung – das muss klar gesagt werden; ich will dabei nichts verschleiern – gehen wir über das hinaus, was im Verfahren vor dem Verfassungsgericht Gegenstand war und verhandelt worden ist. Wir sind der Auffassung: Wenn eine Gesetzesänderung notwendig ist, sollte man überlegen, ob etwa weitergehende Einschränkungen der Schleierfahndung erforderlich sind, wie sie Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen hat.

Bewegungsfreiheit und Reisefreizügigkeit bewerten wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sehr hoch. Wir bewerten sie in jedem Fall höher als Gefahrenforschungswünsche – also nicht präventive Gefahrenabwehr – des bayerischen Innenministers, dem es anscheinend egal ist, dass jemand kontrolliert wird, wenn er auch nur den Hauch eines Verdacht erweckt; im anderen Fall hätte er Änderungen vorgenommen.

Ich muss Ihnen sagen: Es geht nicht so, wie man es sich manchmal wünscht, denn wir haben keinen Polizeistaat und wir wollen auch keinen. Deshalb müssen wir differenziert darauf achten, was wir der Polizei an Regelungen und Befugnissen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist uns natürlich auch bewusst, dass zwischen dem, was wir schriftlich in Gesetzesform gießen, und dem, wie vor Ort tatsächlich gehandelt wird oder was einzelne Beamte tun oder lassen, ein Unterschied besteht. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass die Bestimmungen, die wir in Gesetzesform gegossen haben, auch eingehalten werden. Ich fordere Sie auf, dem dringend zu folgenden Beispiel nachzugehen; wenn Sie es nicht tun, müssen wir für diesen Fall einen eigenen Antrag stellen. So erstaunt es mich zu erfahren, dass anscheinend bei Jedermann-Kontrollen in einzelnen Regionen unzulässige Abfragen getätigt werden. Bei Personenüberprüfungen dürfen Beamte eine so genannte Fahndungsabfrage durchführen – dagegen haben wir überhaupt nichts –, aber die Mehrzahl der Beamten in einer bestimmten Region, die ich im Auge habe, scheint dabei eine Gesamtabfrage oder Vollauskunft vorzunehmen. Mit dieser gelangen sie an Daten in der so genannten KAN-Datei – das ist der Kriminalaktennachweis –, auf den sie eigentlich nur unter Einhaltung ganz bestimmter gesetzlicher Regelungen Zugriff hätten. Das scheint bei dieser Schleierfahndung nicht weiter zu stören. Sie ignorieren die Bestimmungen schlicht und einfach. Ich sage Ihnen: Das kann so nicht hingenommen werden, wenn Ihnen als Innenminister tatsächlich an einem rechtmäßigen Vorgehen gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum erwähne ich das explizit? – In den KAN-Akten wird so ziemlich alles gespeichert, was im Zusammenhang mit Strafverfahren steht. Das betrifft auch Fälle von geringerer Bedeutung und Fälle, die sich für einen Verdächtigen positiv entwickelt haben. Es betrifft Vorkommnisse, die nicht gelöscht werden, auch wenn sich der strafprozessuale Anfangsverdacht nicht mehr halten lässt oder wenn das Verfahren aus anderen Gründen beendet

wird. In der Datei sind nicht nur die wirklich dicken Straftäter enthalten – dann könnte man noch Verständnis dafür haben, dass auf die KAN-Dateien zurückgegriffen wird –, in der Datei sind auch Menschen enthalten, die schlicht und einfach Zeugen in einem Verfahren waren. Das wird leider aus dem KAN-Nachweis nicht ersichtlich. Wenn Sie, Herr Beckstein, ausführen werden – ich nehme das stark an –, dass Sie und Ihre Beamtinnen und Beamten nur aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse tätig werden – zumindest haben Sie das bereits in der Pressemitteilung so formuliert –, dann mag das für viele Fälle gelten. Aber ich habe versucht, deutlich zu machen, dass diese Erkenntnisse teilweise nicht rechtmäßig gewonnen werden.

Mancher Zeuge wundert sich, warum er plötzlich immer wieder in Polizeikontrollen gerät. Ich setze in dieser Frage große Hoffnungen auf den neuen Datenschutzbeauftragten. Vielleicht kann er mehr als der alte Datenschutzbeauftragte bewirken, den wir sehr geschätzt haben, der aber hinsichtlich des Zugriffs auf die KAN-Akten meistens auf Granit gebissen hat. Ich würde mir auf jeden Fall vonseiten des Innenministeriums eine Klarstellung wünschen, dass das, was Polizeibeamte in einzelnen Regionen tun, nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gesetzliche Klarstellung im Polizeiaufgabengesetz zu den Voraussetzungen für eine Durchsuchung im Rahmen einer Schleierfahndung ist notwendig. Nicht alles, was machbar ist, ist zulässig. Nicht alles, was dem Zweck dient, ist wünschenswert. Der Zweck heiligt nicht die Mittel; denn wo enden diese Mittel, wann führen sie uns in einen autoritären Staat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schramm.

Henry Schramm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Urteil vom 28. März 2003 hat der Verfassungsgerichtshof die grundsätzliche Vereinbarkeit der Schleierfahndung mit der Bayerischen Verfassung bestätigt. Mit Urteil vom 7. Februar dieses Jahres, auf das der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN Bezug nimmt, hat der Verfassungsgerichtshof diese Auffassung noch einmal bestätigt. Frau Kollegin Stahl, dem entschiedenen Fall liegt eine polizeiliche Maßnahme aus dem Jahre 2002 zugrunde; diese Maßnahme hat also noch vor dem grundlegenden Urteil stattgefunden. Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Gesetzentwurf? – Sie wollen, dass im Rahmen der Schleierfahndung die Durchsuchung von Personen auf das Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern im Inland beschränkt wird – im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die als Örtlichkeiten auch Durchgangsstraßen sowie öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs erfasst hat.

Weiterhin wollen Sie – angeblich nur zur Klarstellung – in das PAG eingeführt haben, dass die Durchsuchung von Personen nur dann zulässig ist, wenn der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss

zulassen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist. Die Durchsuchung mitgeführter Sachen wird also an entsprechende Voraussetzungen geknüpft, und die Befugnis für die Durchsuchung von Sachen, die sich an Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs – Flughäfen und Ähnliches – befinden und nicht im Besitz einer bestimmten Person sind, soll ersatzlos entfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, diesen Gesetzentwurf können wir nicht mittragen. Ich sage Ihnen auch, warum: Die bisher geübte polizeiliche Praxis entspricht den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes. Bereits seit dem grundlegenden Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2003 werden Durchsuchungen von Personen oder Sachen nur noch dann vorgenommen, wenn der Polizei andere weitergehende Verdachtsmomente vorliegen.

Die polizeiliche Praxis entspricht also den Vorgaben der Rechtsprechung. Eine Änderung aus Anlass des aktuellen Urteils ist daher nicht veranlasst. Auch die Beschränkung der Durchsuchungsbefugnis auf einen Grenzstreifen von 30 Kilometern Tiefe ist aus polizeitaktischer Sicht abzulehnen. Der Gesetzentwurf verkennt, dass auch an Durchgangsstraßen sowie in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs Bedarf für anlassunabhängige Kontrollen, inklusive Durchsuchungen von Personen und Sachen, entstehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen der Darstellung der Begründung Ihres Gesetzentwurfs handelt es sich bei der neuen Nummer 5, die eingefügt werden soll, nicht bloß um eine klarstellende Regelung. Die Vorgaben der neuen Nummer 5 schränken den Anwendungsbereich der Durchsuchung bei der Schleierfahndung erheblich ein und behindern damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei immanant. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Kumulation von tatsächlichen Anhaltspunkten und hoher Wahrscheinlichkeit legt einen unverhältnismäßig strengen Maßstab an die Prognosen der vor Ort handelnden Polizeibeamten an, den der Verfassungsgerichtshof selbst in seinem Urteil nicht verlangt. Auch gibt es keine örtliche Begrenzung. Es wird nicht gefordert, dass diese 30-Kilometer-Zone beachtet werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Vorschlag, die Befugnis zur Durchsuchung von Sachen, die nicht von Personen mitgeführt werden, im Zusammenhang mit der Schleierfahndung zu streichen, muss von uns selbstverständlich auch abgelehnt werden. Der Gesetzentwurf verkennt, dass dieser Alternative eine eigenständige Bedeutung zukommt. Zwar kann die Durchsuchung von mitgeführten Sachen auf Artikel 22 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3 des Polizeiaufgabengesetzes gestützt werden, davon nicht erfasst sind allerdings Sachen, die in diesem Bereich abgestellt bzw. hinterlassen wurden. Dies wäre eine erhebliche Sicherheitslücke. Solche Sicherheitslücken wollen wir nicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Stahl, Bayern ist das sicherste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen, dass dies auch so bleibt. Deswegen können wir Ihren Gesetzentwurf nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Aus Sicht der GRÜNEN ist dieser Gesetzentwurf aufgrund des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006 notwendig geworden. Auch die SPD-Fraktion nimmt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Einschränkung von Durchsuchungen im Rahmen der Schleierfahndung zur Kenntnis. Die Entscheidung steht in einer Linie mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Stellenwert des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Der Verfassungsgerichtshof hat zwar nur klargestellt, dass auch im Rahmen der Schleierfahndung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist; dennoch ist die Entscheidung im Hinblick auf die polizeiliche Praxis von großer Bedeutung.

Kolleginnen und Kollegen, hier geht es nicht darum, die Arbeit der Polizei zu erschweren, sondern darum, die Voraussetzungen für polizeiliche Eingriffe zu präzisieren. Wir werden deshalb einen Antrag einbringen, der dann zusammen mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN im Ausschuss beraten werden kann. In dem Antrag werden wir fordern, dass aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs eine entsprechende Klarstellung in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Polizeiaufgabengesetzes vorzunehmen ist; denn der Verfassungsgerichtshof hat enge Grenzen gesetzt. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die eine Schleierfahndung durchführen, muss Rechtssicherheit an die Hand gegeben werden.

Ich komme auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN zurück: Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihren Gesetzentwurf zur Hand nehme und die Problemstellung durchlese, stelle ich fest, dass dort genau das steht, was der Verfassungsgerichtshof angemahnt hat und was in der Praxis umgesetzt werden muss. Wenn ich jedoch umblättere und lese, was Sie alles im Polizeiaufgabengesetz ändern wollen, stelle ich fest, dass Ihre Wünsche weit über das hinausgehen, was der Verfassungsgerichtshof gefordert hat.

Sie wollen, dass in Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3 der Passus „oder Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5“ gestrichen und dem Artikel 21 eine neue Nummer 5 angehängt wird. Das hätte zur Folge, dass eine Durchsuchung einer Person nur noch möglich wäre, wenn sie sich im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern aufhält, allerdings nur unter der Voraussetzung – wie Sie das formu-

lieren –, dass der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss zulassen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung der Person zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist.

Kolleginnen und Kollegen, diese Formulierung geht viel weiter als die Formulierung des Verfassungsgerichts. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das bereits erwähnt. Viel schwerer wiegt jedoch: Eine Durchsuchung von Personen, die sich auf Durchgangsstraßen – also auf Bundesautobahnen, auf Europastraßen oder auf anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr – und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs aufhalten, wäre auch zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität nach der beantragten Änderung der GRÜNEN nicht mehr möglich.

Kolleginnen und Kollegen, in einem seriösen Gesetzentwurf, der die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006 umzusetzen versucht und damit der Mehrheitsentscheidung der Verfassungsrichter im PAG Genüge täte, hätten die weiteren in Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 genannten Orte, also die Bundesautobahnen, Durchgangsstraßen und die öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs, nicht einfach entfallen dürfen.

In Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 wollen Sie die Worte „oder 5“ streichen. Das hätte zur Konsequenz – Kollege Schramm von der CSU hat es schon angesprochen –, dass ein herrenloser Koffer, der am Flughafen steht, nicht mehr durchsucht werden dürfte. Bei unserer momentanen Sicherheitslage wäre das Wahnsinn. Ich glaube, dass das ein rein redaktioneller Fehler von Ihnen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir glauben, der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt weit über das Ziel hinaus. Wir werden darüber im Detail noch in den Ausschüssen beraten. Allerdings glaube ich auch, dass sich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs auf die polizeiliche Praxis auswirken wird; es wird nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Innenminister, keinerlei Auswirkungen auf die polizeiliche Praxis haben. Die Bevölkerung und vor allem auch die die Schleierfahndung durchführenden Beamten brauchen Rechtssicherheit. Die müssen wir ihnen zur Verfügung stellen, etwa durch die Aufnahme der Schleierfahndung in die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des PAG. So, wie es nach der Ersten Lesung momentan aussieht, werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, ich bin ein höflicher Mensch und hätte gerne den Herrn Innenminister

vorgelassen. Es ist aber das alte Spiel: Der Herr Minister möchte den Aufwasch haben.

Herr Kollege, Sie behaupten, dass die Polizei in der Praxis nur tätig wird, wenn es einen hinreichenden Tatverdacht gibt. Ich frage mich nur, wieso es dann die Fälle gibt, mit denen ich mich in meiner Praxis als Abgeordnete herumschlagen muss. Leute, die sich keiner Schuld bewusst sind, werden durchsucht. Sie wenden sich an uns, man hat nichts gefunden, sie haben sich nicht strafbar gemacht, und trotzdem mussten sie die Maßnahme über sich ergehen lassen. Welcher hinreichende Tatverdacht hat für diese Fälle gegolten? Das müssen Sie mir erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch nicht verhehlt, dass unsere Forderungen weiter gehen. Der Herr Kollege hat das festgestellt. Wir haben das Gerichtsurteil zum Anlass genommen, so seriös zu reagieren, wie es damals Mecklenburg-Vorpommern gemacht hat. Wenn Sie sagen, unser Gesetzentwurf sei nicht seriös, müssen Sie das auch dem Verfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern sagen. In diesem Sinne sehe ich der Diskussion gelassen entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die ganz präzisen Ausführungen des Kollegen Henry Schramm will ich mich sehr kurz fassen. Ich bedanke mich für diese Ausführungen, ich will mich all dem anschließen, was Kollege Schramm dargelegt hat. Es entspricht auch meiner Auffassung. Ich mache nur drei Bemerkungen.

Die erste Bemerkung. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Rechtsgrundlage für nichtig erklärt worden, während der Verfassungsgerichtshof im vorliegenden Fall die Rechtsgrundlage ausdrücklich akzeptiert und deren Rechtsgültigkeit und Rechtmäßigkeit bestätigt hat. Das Verfassungsgericht hat lediglich einen Fall aufgehoben und beanstandet, der sich am 10. April 2002 ereignet hat. Wir hatten allerdings bereits im Jahr 2003 aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth mit einem IMS, einem innerministeriellen Schreiben, die tatsächlichen Voraussetzungen und die praktische Handhabung präzisiert und den Polizeibeamten aufgegeben, danach zu verfahren.

Das heißt, das Verfassungsgericht hat noch eine ohne diese Präzisierung erfolgte Maßnahme zur Grundlage seiner Entscheidung gehabt. Das ist der Hintergrund dafür, dass uns im Verfahren gesagt wurde, wir hätten die Gründe für eine Durchsuchung überhaupt nicht dargelegt. Es wäre auch falsch gewesen, das im Nachhinein zu konstruieren. So etwas kann man machen. Wer Rechtsanwalt ist, weiß, dass man derartige Begründungen nachschieben kann. Ich halte es aber für richtig, dass wir es nicht gemacht haben. Ich weise noch einmal darauf

hin, dass bereits im Jahr 2003 die Voraussetzungen für diese Maßnahmen durch ein innerministerielles Schreiben präzisiert worden sind.

Ein zweiter Punkt. Die Schleierfahndung ist kriminalstrategisch von außerordentlicher Bedeutung. Ich glaube, es gibt in der europäischen Fachdiskussion nur wenige, die die herausragende Bedeutung der Schleierfahndung nicht akzeptieren. Wir haben übrigens erst gestern oder heute bei einer Schleierfahndung in Rosenheim wieder 100 Kilogramm Heroin sichergestellt.

(Henry Schramm (CSU): Bravo!)

Jeder kennt die Erfolgsbilanz. Bei der Schleierfahndung machen wir gerade keine willkürlichen Kontrollen. Ich sage es einmal salopp: Wir kontrollieren diejenigen, die danach ausschauen, als ob sie einer Kontrolle dringend bedürften. So etwas gibt es. Das ist noch kein Verdacht, sondern irgendetwas passt einfach nicht zusammen. Es erfolgt dann ein stufenweises Vorgehen. Die erste Stufe ist die Kontrolle der Identitätspapiere. Dabei sieht man schon, wie sich der Betreffende verhält, ob er etwa nervös ist oder Schweißausbrüche hat. Man schaut im Auto etwas herum. Wenn dann der Eindruck entsteht, dass sich eine Kontrolle lohnt, weil Gefahr erhöhende Umstände vorliegen, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Natürlich erfolgt das in einem schrittweisen Vorgehen. Es wird nicht etwa einer willkürlich herausgepickt, meinetwegen jeder Fünfhundertste oder Tausendste, der auf der Autobahn fährt, und dessen Fahrzeug dann auseinander genommen. Zunächst einmal wird von Selektieren danach geschaut, welche Fahrzeuge überprüft werden sollen. Die Betroffenen werden daraufhin auf ihre Identität kontrolliert. Wenn sich dann weitere Hinweise ergeben, werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

Natürlich versuchen wir, dabei noch besser zu werden, damit der Grad derjenigen, die fälschlicherweise kontrolliert werden, kleiner wird und der Kreis derjenigen, bei denen wir etwas erwischen, größer wird. Das ist unser Ehrgeiz. Daran arbeiten wir intensiv. Wir wollen die Schleierfahndung weiter perfektionieren. Darüber kann man reden, aber dazu dient dieser Gesetzentwurf nicht.

Eine weitere Bemerkung sei mir noch gestattet. Wir hatten auch europarechtliche Diskussionen. Die Europäische Kommission hat sich nicht ganz liebevoll mit diesem Instrument beschäftigt. Ich kann hierüber aber Vollzug melden. Beim Europäischen Rat für Inneres und Justiz in Brüssel, an dessen Sitzung ich am 21. Februar teilgenommen habe, sind die Bedenken gegen die Schleierfahndung ausgeräumt worden. Im Gegenteil: Es ist sogar festgestellt worden, dass die Schleierfahndung keine systematischen Kontrollen darstellt, die gegen das Schengener Regime verstoßen würden. Es ist festgestellt worden, dass die Schleierfahndung eine hervorragend geeignete Maßnahme ist, um Freizügigkeit mit innerer Sicherheit zu verbinden. Ich bitte Sie unter allen Umständen, dafür zu sorgen, dass diese wichtige Maßnahme erhalten bleibt.

Eine letzte Bemerkung. Wir haben bei der Schleierfahndung sehr wenige Beschwerden, allerdings ein außeror-

dentlich hohes Maß an Zustimmung. Das heißt nicht, dass in einzelnen Fällen nichts daneben gehen kann. Bei 36 000 Beamten ist das immer möglich. Wir bemühen uns aber, noch besser zu werden. Deswegen bitte ich darum, den Gesetzentwurf so zu behandeln, dass die Polizei nicht behindert wird, sondern dass die Sicherheit gefördert wird. Das heißt, der Gesetzentwurf muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die Staatsregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf am 14. Februar 2006 beschlossen, nachdem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Verbandsanhörung durchgeführt hat. Für die Anhörung wurden 87 Verbände, Körperschaften und Organisationen angeschrieben. 31 davon haben Stellung genommen.

Mit diesem Gesetzentwurf und dem darin enthaltenen Rauchverbot an Schulen kommt der Staat seinem besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule nach. Das Rauchverbot an Schulen gilt für alle. Der Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit von Lehrkräften und sonstigem Personal ist aus unserer Sicht hinzunehmen, denn das Ziel ist es, bei Schülerinnen und Schülern den Eindruck zu vermeiden, dass das Rauchen staatlicherseits gebilligt wird oder dass es in irgendeiner Form zum Erwachsenenleben gehört.

Ein Vorgehen, diese Frage im Rahmen einer Verordnung zu regeln oder als Soll-Regelung in das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz aufzunehmen, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Eine gesetzliche Verankerung erscheint notwendig. Ich will aber betonen, dass sich ein langfristiger Erfolg nur einstellen wird, wenn eine Kombination aus pädagogischer Aufarbeitung des Suchtthemas und dem Erlass eines gesetzlichen Verbotes gegeben ist. Das heißt, das Rauchverbot an den Schulen wird durch Maßnahmen der Verhaltensprävention und der Verhaltensintervention flankiert. Letztlich wird dieses Verbot die allgemeine Vorbildfunktion der Schule unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung in einem umfassenden Sinn erfordert auch das Einwirken

auf das Verhalten im schulischen und außerschulischen Bereich durch Überzeugungsarbeit. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten, damit das Gesetz rechtzeitig im August in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass das Rauchen bei Jugendlichen und sogar schon bei Kindern ein Riesenproblem ist, ist inzwischen allseits bekannt. Darauf hat auch der Gesundheitsminister hingewiesen. Die Zahlen sind erschreckend: 16 500 Todesfälle gibt es pro Jahr allein in Bayern durch tabakassoziierte Erkrankungen. Alle diese Erkrankungen sind vermeidbar. Deshalb ist der Nichtraucherschutz so wichtig. Und weil wir gerade am Vorabend des Weltfrauentages sind: Besonders erschreckend ist, dass die Mädchen, was das Rauchen angeht, aufholen. Ich denke, es gäbe andere Bereiche, in denen die Gleichstellung erreicht werden sollte. Auf diesem Gebiet wäre sie eher verzichtbar gewesen.

Richtig und wichtig sind alle Maßnahmen, die der Aufklärung und Prävention dienen, die auch den Ausstieg aus der Sucht fördern und Hilfestellung geben. Wir als SPD-Fraktion fordern strikte Nichtraucherschutzregelungen für öffentliche Räume. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, wengleich wir darauf hinweisen, dass es Probleme bei der Durchführung, insbesondere an den Berufsschulen gibt. In den Anhörungen ist von Schulleitern und Lehrern darauf hingewiesen worden, dass sie diejenigen sind, die das Verbot disziplinarisch durchsetzen müssen. Probleme gibt es auch deswegen, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, von den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern Dinge verlangen, die Sie – zumindest die Raucherinnen und Raucher in Ihrer Fraktion – nicht selbst zu tun bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke schon, dass die Vorbildfunktion und die Überzeugungsarbeit, die Sie, Herr Minister, gerade eingefordert haben, durchaus auch von diesem Hause ausgehen könnten. Wir haben aber gerade in eindrücklicher Weise erlebt, dass Sie hierzu nicht bereit sind. Ich denke, hier wäre Überzeugungsarbeit im eigenen Laden zu leisten, damit wir Vorbildfunktion ausüben können.

Der andere Punkt ist, dass beim Rauchen die Wirksamkeit von Verboten hinsichtlich der Prävention und der Hilfe zum Ausstieg fraglich ist. Es gibt eine Studie aus Frankfurt, die von anderen Studien bestätigt wird und in deren Rahmen 80 Jugendliche gefragt wurden, warum sie nicht rauchen. 75 von ihnen haben angegeben, dass das Rauchen ungesund sei, und nur fünf von ihnen haben gesagt, dass sie deswegen nicht rauchen, weil es verboten ist. Von daher denke ich, dass die effiziente Suchtprävention unter dem Strich wichtiger ist. Wenn man die Experten fragt, steht hier an erster Stelle der Umgang mit

Gefühlen, Stress, Angst und Enttäuschung. In diesem Zusammenhang fällt einem spontan der Leistungsdruck an Bayerns Schulen ein, der eher dazu angetan ist, das Suchtverhalten der Kinder und Jugendlichen zu verstärken, als es abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister und Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, hier gäbe es an bayerischen Schulen breite Betätigungsfelder, um die man sich kümmern könnte, damit die Neigung zum Rauchen abnimmt bzw. gar nicht erst der Einstieg erfolgt.

Noch einmal: Auch wenn wir die Probleme nicht verkennen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil in unseren Augen alle Maßnahmen richtig sind, die zu weniger Rauchen führen und vor allem die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Bayern schützen, so wie das in anderen Ländern deutlich mehr geschieht als bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen sind eingangs genannt worden. Sie sind erschreckend. Eine Zahl fehlt noch, und zwar, dass inzwischen das Einstiegsalter für den Zigarettenkonsum bei 13,5 Jahren liegt. Die Tendenz ist weiter fallend. Es liegt auf der Hand, dass hier Handlungsbedarf besteht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein klares Signal in dieser Richtung gesetzt.

Es ist eine klare Wertentscheidung, die hier zugunsten der Gesundheit und zugunsten der Suchtprävention getroffen wird. Deswegen wollen wir ein striktes Rauchverbot gesetzlich verankern. Schon bisher ist ein Rauchverbot möglich, aber es gab immer wieder Ausnahmeregelungen, sodass nicht alle Bereiche in der Schule und auch nicht alle Personen betroffen waren. Deswegen ist es notwendig, ein striktes Rauchverbot gesetzlich zu verankern. Wie man auf die Idee kommt, die Leistungsanforderungen in der Schule als Ursache für das Rauchen darzustellen, bleibt der Rednerin überlassen. Das ist natürlich ein Schmarren. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht, dass wir vor einiger Zeit den Antrag auf ein Rauchverbot an Schulen gestellt haben. Dieser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt. Jetzt kommt er als Gesetzentwurf der Staatsregierung zurück. Ich bin wirklich begeistert.

Ich will nicht alle Gründe, die uns als Gründe gegen das Rauchen genannt worden sind, wiederholen. Heute

Morgen war eine Veranstaltung von Papilio. Vielleicht waren einige dabei und haben sich das angehört. Zum Schutz der Kinder ist Prävention wichtig. Wir wollen eine suchtfreie Gesellschaft. Ich will nicht alles wiederholen, was Sie schon von Frau Sonnenholzner gehört haben. Natürlich gibt es Probleme, aber die sind dazu da, gelöst zu werden.

Ich möchte nur kurz auf die Alternativen hinweisen. In Ihrem Gesetzentwurf steht unter Punkt C, Alternativen: Keine. Unter Punkt D, Kosten, heißt es unter der Überschrift „Allgemeines“, die Aschenbecher müssten entfernt und Rauchverbotschilder aufgestellt werden. Das müsste doch zu schaffen sein. Kosten für den Staat: Keine. Kosten für die Kommunen: Keine. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger: Keine. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Noch einmal: Ich bin wirklich hingekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern und ihre Auswirkungen auf das 3-gliedrige Schulsystem (Drs. 15/4373)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen nochmals den Antragstext zum Besten geben. Darin steht: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Aus-

schuss für Bildung, Jugend und Sport über die Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern bis 2020 und die Schlussfolgerungen, die sich für das Schulsystem im Freistaat ergeben, zu berichten.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Berichtsantrag. Und in diesem Hause ist es guter Brauch gewesen, solchen Anträgen zuzustimmen. Ihre Ablehnung kann nun zwei Gründe haben: Erstens, Sie wollen planlos oder verplant bleiben; das merkt man immer bei der Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer. – Herr Wägemann und Herr Minister Schneider, ich bitte Sie zuzuhören, weil mir dieser Antrag sehr wichtig ist.

Der zweite Grund ist: Sie haben Angst, die Folgen zu diskutieren, die sich daraus ergeben, wenn wir uns mit der Entwicklung der Schülerzahlen beschäftigen. Wir müssen uns aber damit beschäftigen; denn die so genannte Schülerprognose zwingt uns dazu: In Bayern sinkt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis 2020 um insgesamt 17 %. Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler sinkt ebenfalls um 17 %. Die Anzahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler geht um 25 % zurück. Auch die Kommunen beschäftigen sich mittlerweile mit dem, was wir „demographischen Wandel“ nennen.

Die GRÜNEN werden den demographischen Wandel auch in den Landesentwicklungsplan einbringen. Hierzu zwei Beispiele aus meinem Landkreis: Wir haben eine Schülerprognose gemacht und festgestellt, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Geburten um 30 % zurückgeht. In einer Kommune geht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 19 % zurück.

Herr Minister Schneider, Sie haben im „Nordbayerischen Kurier“ am 3. Februar selbst von einem Rückgang von 40 % an den Hauptschulen geredet. Dies hat für die Schullandschaft Folgen. Mir wird, ehrlich gesagt, wenn Sie sich einer Debatte über diese Entwicklung verweigern, bang um die Schule, vor allem, Herr Kollege Stahl, bang um die Schule auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider hat am 3. Februar im eben genannten „Nordbayerischen Kurier“ gesagt: „Ich kann aber nicht garantieren, dass jeder Hauptschulstandort, vor allem im ländlichen Bereich, erhalten wird.“

Herr Kollege Stahl, Sie haben am 8. Dezember im Bildungsausschuss gesagt, die Hauptschule werde nur dann eine Zukunft haben, wenn mehrere Schulen zusammengelegt würden. Einzügigen Hauptschulen gäben Sie keine Chance mehr. Des Weiteren haben Sie gesagt, dass man, wenn das dreigliedrige Schulsystem dauerhaft Bestand haben sollte, an einer Zusammenlegung der Hauptschulen nicht vorbeikomme. – Sie nicken, und das deutete ich dahin gehend, dass Sie die Hauptschulen knüppelhart konzentrieren werden.

Auch der Amtschef im Kultusministerium hat in der besagten Ausschusssitzung von der Notwendigkeit, die Hauptschulen zu konzentrieren, gesprochen und Gebiete genannt, etwa Oberfranken, Nordschwaben, südliches

Mittelfranken oder den Untermain; dort gebe es einen dramatischen Bevölkerungsrückgang, der sich noch verstärken werde.

Auch Herr Kollege Dr. Schnappauf hat sich im Dezember mit diesem Problem beschäftigt und eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen in die Presselandschaft geworfen. Ihr Fraktionsvorsitzender Herrmann hat insofern zwar nicht von einer Zusammenlegung, aber von einer Zusammenarbeit gesprochen.

Ich möchte die Debatte nicht denjenigen überlassen, denen es gerade mal einfällt, wieder etwas in die Presse zu streuen, damit sich das halbe Land ängstigt und besorgt zeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Kollege Waschler, nein, ich habe Ihnen ganz sachliche Fakten genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere aufgrund der Fakten genau über diesen Umstand eine Debatte, und genau diese Debatte wollen Sie verweigern.

Ich wage aber jetzt die Prognose, dass im kommenden Schuljahr auch bei uns in Unterfranken, Herr Kollege Ach, die Grundschule das Dorf verlassen wird. Auch an Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, wird der Protest nicht spurlos vorüberziehen, wie wir jetzt dort schon merken, wo Sie Teilhauptschulen schließen, oder wie wir auch an der einen oder anderen Grundschule sehen.

Ich möchte über den demographischen Wandel und frühzeitig auch darüber reden, welche Konzepte es geben kann, damit die Schule im Dorf bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich mit einem Nein zu einem simplen Berichtsantrag genau diesem sachlichen Dialog verweigern, Herr Kollege Waschler.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich nenne Ihnen einen zweiten Grund, warum Sie den Menschen draußen sagen müssen, wie die Lage ist und welche Pläne Sie haben: Es gibt sehr viele Kommunen, die in Schulhäuser investieren. Bei Ihrer handstreichartigen Auflösung der Teilhauptschulen konnte man sehr gut sehen, dass Kommunen viele Investitionen in Gebäude quasi in den Sand gesetzt haben, weil Sie nicht frühzeitig sagen wollten, dass Schulen geschlossen oder zusammengelegt werden.

Herr Minister Schneider, das Problem liegt auf der Hand: Ihre eigenen Fraktionsmitglieder und Ihre eigenen Minister sprechen es öffentlich an. Herr Minister Huber sagte heute Mittag, nicht konzeptlos, sondern wohlüberlegt

müssten wir handeln. Wir bräuchten einen Plan, und genau das fordere ich von Ihnen. Ich möchte eine Bildungspolitik mit Weitsicht. Ich möchte heute über Herausforderungen von morgen reden. Deshalb fordere ich Zustimmung zu diesem Antrag.

Wir brauchen eine Debatte über den Rückgang der Schülerzahlen und ein Konzept, wie wir damit umgehen, dass die Grundschulen immer größere Probleme haben werden und dass die Hauptschulen zunehmend konzentriert werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über diesen Berichtsantrag in zwei Ausschüssen des Landtags sehr ausführlich diskutiert, nämlich am 08.12.2005 im Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport und am 24.01.2006 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. In beiden Ausschüssen haben wir diesen Antrag wohlbegründet abgelehnt. Wir werden dies auch heute tun.

Frau Kollegin Tolle, dies hat natürlich nichts damit zu tun, dass wir mit Ihnen nicht sprechen wollen, im Gegenteil. Wir unterhalten uns mit Ihnen stets sehr gerne, auch über Ihre Vorschläge. Ich glaube aber, das Ganze hat nicht, wie Sie vorhin verkündet haben, mit Angst, sondern damit zu tun, dass all das, was Sie in diesem Berichtsantrag fordern, bereits auf dem Tisch liegt. Alle Zahlen und Fakten sind vorhanden. Auch die Prognosen über die Schüler- und Absolventenzahlen liegen auf dem Tisch. Erst in den vergangenen Tagen ist Ihnen die aktualisierte Absolventen- und Schülerprognose unter dem Thema „Schule und Bildung in Bayern 2005“ zugegangen, wo sogar nachzulesen ist, welche Schülerzahlen bis zum Jahr 2030 auf uns zukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Daneben wurde im Bildungsausschuss sowohl vom Minister als auch vom Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Erhard, sehr ausführlich erläutert, welche Zahlen auf uns zukommen und wie das in unsere Landschaft passt.

Insofern vermute ich tatsächlich, Frau Kollegin Tolle, dass Sie mit diesem Antrag etwas anderes verfolgen. Sie haben es zwar ausgeschlossen, aber ich vermute trotzdem, dass Sie mit Ihrem Antrag weiterhin Unruhe in die bayerische Schullandschaft bringen wollen.

(Widerspruch der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Meines Erachtens brauchen wir das im Moment absolut nicht, sondern wir brauchen Ruhe und Verlässlichkeit. Wir müssen die Schulen arbeiten lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Tolle, Sie machen sich stets zur Wortführerin für den Abbau von Bürokratie. Solche Berichtsanträge verursachen auch ein hohes Maß an bürokratischem Aufwand.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn doch alles da ist, wo ist dabei der Aufwand?)

Auch aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab. Wir sehen dafür keine Notwendigkeit.

Ich darf noch kurz vortragen, wie sich aus unserer Sicht die Dinge darstellen: Wir haben im Jahr 2005 an rund 1600 Hauptschulen 281 000 Schüler. An den Realschulen haben wir 221 000 Schüler an 342 Standorten, und wir haben an über 400 Gymnasien 357 100 Schüler. Selbst unter Einbeziehung der demographischen Entwicklung, die Sie genannt haben, unter Einbeziehung eines veränderten Bildungsverhaltens und der Binnenwanderung in unserem Land ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Prognosewerte – Sie haben sicherlich die Zahlen des Statistischen Landesamtes gelesen –: An den Hauptschulen werden wir im Jahr 2020 voraussichtlich rund 200 000 Schüler haben, also minus 40 %. Bei den Realschulen werden wir minus 15 % haben und an den Gymnasien etwa 294 000 Schüler oder minus 20 %. Das heißt, dass diese Schularten überlebensfähig sein werden. Diese Zahlen beweisen, dass wir auch im Jahr 2020 drei starke Säulen im gegliederten Schulsystem haben werden. Damit lässt sich arbeiten.

Von Ihnen und von den Kollegen der SPD wurde die Hauptschule im Ausschuss immer wieder als Restschule mit geringen Chancen gebrandmarkt. Sie haben argumentiert, die demographische Entwicklung begründet die Zusammenlegung der Haupt- und Realschulen. Das ist auch die Zielrichtung Ihrer bisherigen Überlegungen. Wenn wir den jüngsten Reisebericht der SPD lesen, geht der Besuch in Sachsen wieder in diese Richtung, nämlich ein neues Modell in die Diskussion zu bringen. Die CSU-Fraktion steht demgegenüber voll dahinter, dass das dreigliedrige Schulsystem mit den Zahlen für das Jahr 2020 durchaus überlebensfähig ist und unseren Schülern bessere Chancen bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sind der Meinung, dass die Schülerzahlen des Jahres 2020 für alle Schularten ausreichen werden. Wenn man die Schülerzahlen der Vergangenheit zusammenrechnet, beispielsweise der Jahre 1989 und 1990, und diese mit den Schülerzahlen des Jahres 2020 vergleicht, dann werden wir im Jahr 2020 tatsächlich mehr Schüler an den Haupt- und Realschulen haben als in den Jahren 1989 und 1990. Damals wurde von niemandem – auch von Ihnen nicht – die Überlegung angestellt, die beiden Schularten unter Umständen zusammenzulegen. Deshalb verstehe ich persönlich Ihre Argumentation nicht. Ich bin über den Rückgang der Schülerzahlen natürlich nicht erfreut; mich erfreut aber in diesem Zusammenhang, dass unsere Schulen wieder überschaubar werden.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

– Dann legt man sie nicht zusammen. Sonst würden sie noch größer werden, wenn man sie zusammenlegen würde.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Logik!)

Wir sind gegen die Zusammenlegung.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, dass die Schülerzahlen im Jahr 2020 gerade bei den Haupt- und Realschulen ausreichen werden, um ordentliche Schulstrukturen und -organisationen für diese beiden Schularten zu erhalten.

Sie sollten aufhören, alle paar Minuten eine neue Schulstrukturdebatte zu fordern. Ihre Absichten sind uns bekannt; Sie werden uns mit Ihren Wortbeiträgen und Vorschlägen sicherlich nicht erschüttern. Wir stehen unverrückbar. Das hat auch unser Bildungspapier zum dreigliedrigen Schulsystem klar gezeigt. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Kinder in diesem gegliederten Schulwesen am besten gefördert werden und die besten Bildungschancen erhalten.

Wir brauchen in der bayerischen Bildungspolitik und in der bayerischen Schullandschaft keine Verunsicherungen, sondern wir brauchen Verlässlichkeit und Ruhe an der schulischen Front. Die täglichen Strukturdebatten, wie sie gerade von der SPD – ich habe es vorhin schon gesagt – nach jedem Besuch des Arbeitskreises in einem anderen Bundesland angestoßen werden, sind überflüssig.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie wissen sowieso alles schon vorher!)

Diese Debatten schaden. Wir haben eine leistungsfähige und gute Hauptschule, die sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern durchaus sehen lassen kann. Selbstverständlich werden wir an ihrer Weiterentwicklung arbeiten. Wir verfügen in Bayern über eine bestens akzeptierte sechsstufige Realschule, die wir flächendeckend eingeführt haben. Ich glaube, dass die Umstellung auf das achtstufige Gymnasium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die demographischen Probleme und Auswirkungen auf unser Schulsystem sind bekannt; sie sind aber nicht so gravierend, dass über eine Änderung der Schulstruktur nachgedacht werden müsste. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass zum Tagesordnungspunkt 9, es geht da um die Eingabe, namentliche Abstimmung beantragt ist. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir

einige Bemerkungen zum Redebeitrag von Herrn Kollegen Nöth. Zum Ersten. Lieber Herr Kollege Nöth, Sie haben gesagt, dass wir nicht ständig Reformen an den Schulen bräuchten. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie es waren, die ständig Reformen gemacht haben: R 6, ein völlig konzeptionsloses G 8, permanente Änderungen bei der Hauptschule.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch diejenigen, die permanent die Schulstrukturen verändern und damit Unruhe in die Schullandschaft bringen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Themaverfehlung!)

Sie sollten nur ein einziges Mal eine richtige Reform machen.

Zum Zweiten: Sie wollen Ruhe, Herr Nöth. Das ist klar, das wäre Ihnen am liebsten, wenn überall Ruhe herrschen und jeder sagen würde, das passt schon. Ich sage Ihnen: Hier ist der Ort der parlamentarischen Auseinandersetzung über Schulpolitik. Das hat mit Ruhe nichts zu tun. Auch wir wollen keine Revolutionen in den Schulklassen. Wir behalten uns aber vor, hier im Parlament über die Schulpolitik zu diskutieren. Das hat nichts mit Unruhe zu tun. Sie gehen nach dem Motto vor: Keiner soll etwas merken, auch wenn es auf allen Ebenen schief läuft. Mit Ruhe kommen Sie nicht weiter, vor allen Dingen dann nicht, wenn Sie die Entwicklung einmal genauer analysieren.

Sie werfen uns vor, wir würden die Hauptschule ständig als Restschule bezeichnen. Wenn dem so ist, dass die Hauptschule eine Restschule ist, dann haben Sie sie dazu gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten 15 Jahren in diesem Hause nicht regiert, doch in diesen 15 Jahren ist die Hauptschule zu einer Problemschule geworden. Verantwortlich dafür sind also nicht wir, die Opposition, sondern Sie; denn Sie regieren. Vielleicht darf ich Sie darauf noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es schon bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie einen einfachen Antrag ablehnen, der darauf abzielt, dass das Parlament sich mit der demographischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Schulen in den nächsten fünf Jahren auseinandersetzt. Das heißt doch, Sie haben überhaupt kein Konzept. Dabei mahnen wir seit Jahren ein Konzept für das Problem der Hauptschulen an. Sie haben aber kein Konzept, und deshalb wollen Sie dem Antrag auch nicht zustimmen. Es ist sogar noch viel schlimmer, Kolleginnen und Kollegen: Sie wollen gar kein Konzept; denn ein vernünftiges Konzept für die Hauptschulen hätte mit einer

Investition in die Zukunft zu tun. Das wollen Sie aber nicht, Sie wollen unter allen Umständen sparen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch der Grund, weshalb Sie kein Schulkonzept wollen. Das ist die Wahrheit, auch wenn Sie hier immer wieder etwas anderes erzählen.

Zur demographischen Entwicklung: Es wurde schon gesagt, in den nächsten 10 bis 15 Jahren werden wir insgesamt 330 000 Schülerinnen und Schüler weniger haben. Wir müssen doch eine Antwort auf die damit zusammenhängenden Probleme finden. Steht es diesem Parlament nicht gut an, wenn wir darüber diskutieren? – Hier geht es nicht nach CSU-Manier: Wir brauchen Ruhe, und deshalb tun wir nichts. Das ist doch keine Politik! Das ist doch nichts anderes, als den Kopf vor den Problemen in den Sand zu stecken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt nicht!)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben doch einfach keine Antworten. Sie wissen nicht, wie Sie auf diese Herausforderung reagieren sollen.

Dabei handelt es sich nicht nur um ein Problem des Rückgangs der Schülerinnen und der Schüler. Es sind davon auch Regionen betroffen, und auch dieses Problem muss hier angesprochen werden. Es geht nicht nur darum, dass wir künftig weniger Schülerinnen und Schüler haben, es geht auch darum, dass wir dann weniger Klassen haben, und das wiederum bedeutet weniger Schulstandorte, zumindest, wenn es nach Ihrer Philosophie geht. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden den Schülerrückgang nicht nutzen, um eine bessere Förderung zu betreiben, um die Klassen kleiner zu machen, um Unterrichtsausfall zu verhindern oder um die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die ohne Abschluss die Schulen verlassen. Dazu werden Sie den Schülerrückgang nicht nutzen. Sie wollen den Schülerrückgang nämlich einzig zum Sparen nutzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das haben wir in der Vergangenheit doch auch gesehen. Die Schließung der Teilhauptschulen war doch nichts anderes als Ausdruck Ihrer Sparpolitik. Sie haben an den Volksschulen Lehrerplanstellen abgezogen, und das ist nichts anderes als Sparpolitik. Ich sage voraus: Wenn die demographische Entwicklung an den anderen Schulen durchschlägt, dann werden Sie auch an den anderen Schulen die Lehrerplanstellen streichen. Das werden Sie tun, nichts anderes.

Ich möchte noch ein paar andere Dinge ansprechen. Wir haben einen unterschiedlichen Schülerrückgang an den einzelnen Schulen. Das wurde zwar schon gesagt, ich möchte es aber noch einmal erwähnen. Die Grundschulen werden 17 % weniger Schülerinnen und Schüler haben, die Hauptschulen werden zwischen 33 und 40 % weniger Schülerinnen und Schüler haben – hierzu liegen verschiedene Zahlen vor –, an den Realschulen wird die

Zahl um 11 % zurückgehen und an den Gymnasien um 16 %. Das heißt, dass es die Hauptschulen am schwersten trifft, sie sind vor allem die Leidtragenden. Trotzdem gibt es von Ihnen kein Konzept für die Hauptschulen.

Ich möchte den Vorsitzenden des BLLV Oberfranken zitieren. In Oberfranken liegen die Regionen, die es am meisten betrifft. Er sagte, wenn nicht bald etwas geschieht, dann gehen in unseren Hauptschulen in zehn Jahren die Lichter aus. Ich sage voraus: Genau das wird kommen. Sie werden die Schulstandorte schließen und damit nicht nur pädagogischen Unsinn treiben, sondern damit auch die Regionen schwächen. Sie wissen ganz genau, dass ein Schulstandort für eine Region ein entscheidender Faktor ist. Wenn Sie die Schulen schließen, werden Sie die strukturschwachen Regionen noch stärker ins Knie treten, als Sie das ohnedies schon tun. Genau das ist Ihre Strategie. Ihre Strategie heißt nicht Bildungspolitik, sondern Sparpolitik.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Damit wollen Sie weiter Geld sparen. Es wäre im guten demokratischen Sinne sinnvoll, im Parlament darüber zu diskutieren, was man tun kann. Was kann man beispielsweise tun, um die wohnortnahe Schule zu erhalten? Was kann man tun, um kurze Schulwege zu sichern, um gute pädagogische Konzepte regional sicherzustellen? Was also kann man tun? – Diese Fragen sind doch eine bildungspolitische Debatte in diesem Hause wert. Wenn das keine parlamentarische Auseinandersetzung wert ist, dann sieht es aber schlecht aus. Dann können wir uns hier vielleicht noch über Ameisen unterhalten. Es wäre deshalb gut gewesen, wenn Sie dem Antrag zugestimmt hätten, damit wir uns in diesem Hohen Hause mit dem Thema auseinander setzen.

Gleichzeitig haben wir eine Veränderung bei den Übertrittsquoten festzustellen. Das Kultusministerium teilt mit, dass künftig 30 % der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf die R 6 gehen werden. Das ist eine Steigerung um 5 %. Das Kultusministerium teilt außerdem mit, 35,6 % der Schülerinnen und Schüler werden von der Grundschule aufs Gymnasium wechseln. Auch das bedeutet eine Steigerung um 5 %. Die Konsequenz ist: Immer weniger Schülerinnen und Schüler werden an die Hauptschule gehen. Die demographische Entwicklung wird dadurch noch verstärkt, Kolleginnen und Kollegen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium und an die Realschule gehen werden. Nicht nur die demographische Entwicklung ist also ein Problem, sondern auch das Übertrittsverhalten. Das aber führt dazu, dass, regional gesehen, an den Hauptschulen die Lichter ausgehen werden. Vor allem die strukturschwachen Gebiete werden davon betroffen sein. Das müssen Sie doch in Ihren Kopf bekommen. Eine vernünftige Analyse, ein vernünftiges Konzept und die Diskussion hierüber wären deshalb sehr sinnvoll.

Es gibt bereits heute große strukturelle Probleme. Ihr Kollege Dr. Schnappauf sagt das doch nicht ohne guten Grund. Er sagt das, weil seine Kreisräte und weil seine

Schulstandorte Sorge haben, dass Schulen zugemacht werden. Das ist der Grund, warum er darauf hinweist. Wir haben bereits heute Probleme: In Niederbayern gingen 1997 55 000 Schülerinnen und Schüler auf die Grundschule. Im Jahr 2003 waren es 52 000. Das ist schon ein Rückgang von 3000. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken. Gerade die strukturschwachen Gebiete wird es besonders treffen. Dies hier zu diskutieren, wäre ein bildungspolitisch wichtiger Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Heckner. Anschließend Herr Kollege Strobl, dann Frau Kollegin Tolle.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, wir würden uns bei manchen Diskussionen bezüglich Ihrer Anträge leichter tun, wenn Sie sich auf den Antragstext beziehen und nicht jedes Mal bildungspolitische Grundsatzdebatten anstrengen würden, bei denen man am Schluss nicht mehr weiß, was hier alles im Raum steht.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind jetzt ganz konkret bei dem Antrag, dass die Staatsregierung einen Bericht über die Schülerentwicklung in den nächsten Jahren geben soll. Dieser Bericht liegt bereits vor, Herr Kollege Nöth hat schon darauf hingewiesen. Sie aber wollen eine generelle Strukturdebatte führen, zu der wir keinen Anlass sehen. Aus Ihren Beiträgen in den letzten Wochen wissen wir sehr wohl, dass Sie Strukturdebatten immer zum Anlass nehmen, um eine längere Beschulung unserer Schülerinnen und Schüler zu fordern. Sie wollen, dass wir die Gesamtschule in Bayern einführen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Sie wollen dies, obwohl wir ein nachgewiesenes leistungsfähiges Schulsystem haben, bei dem sich unsere Schüler im internationalen Vergleich nicht verstecken müssen.

Kollege Nöth hat es bereits angesprochen: Die Schülerzahlen, die derzeit vorliegen und die bis zum Jahr 2020 prognostiziert wurden, sind mit denen aus den Jahren 1989 und 1990 vergleichbar. Der einzige Unterschied, meine Damen und Herren, besteht darin, dass wir heute andere bildungspolitische Ansprüche haben, als dies in den Jahren 1989 und 1990 der Fall war. Wir haben höhere Ansprüche an die individuelle Förderung, wir haben an den Hauptschulen neue Lehrpläne, wir haben M-Klassen, und wir haben P-Klassen.

Sie fragen nach einem Hauptschulkonzept. Informieren Sie sich doch über das, was wir auch in unserem Ausschuss durchaus diskutieren, und bringen das auch in die Plenardebatte mit ein. Wir denken mit unserem Hauptschulkonzept an eine noch weitere Individualisierung. Unser Minister spricht von einer P 8 bzw. von einer P 10,

um Schüler zu einem erfolgreichen Hauptschulabschluss zu bringen. Ich möchte Ihnen hier auch sagen: Die von Ihnen so favorisierte Gesamtschule ist doch auch nicht wohnortnah in Kleinschulen durchzuführen. Wenn wir nicht individuell fördern, so ist dies ein Verbrechen an unseren Kindern. Das heißt, auch wenn wir mehrere Schularten zusammenführen würden, wonach uns nicht der Sinn steht, müssten wir eine gewisse Anzahl von Schülern haben, um individuelle Gruppen zu bilden.

Wenn dann gefordert wird, wir müssten mehr Lehrer in den Hauptschulen beschäftigen, wenn gesagt wird, wir betrieben nur Sparpolitik, dann darf ich schon daran erinnern, dass wir mit unseren Kreuther Beschlüssen das Geld für die rechnerisch entstandenen mehr als 700 Lehrerstellen, die durch den Schülerrückgang an den Hauptschulen frei geworden wären, keineswegs zum Sparen in irgendwelche Haushaltskassen gesteckt haben,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

sondern dass wir diese Lehrer an Realschulen und an Gymnasien untergebracht und 343 davon an den Volksschulen belassen haben, genau zu dem Zweck, unsere Kinder besser zu fördern, individuell auf sie eingehen zu können und um sie auch zu Abschlüssen zu führen, die ihnen den Weg in ein erfolgreiches Leben möglich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten sich einmal entscheiden, wann Sie wie argumentieren wollen. Einmal sagen Sie, wir hätten zu viele Reformen in der bayerischen Schulpolitik.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zu schlecht!)

Die Leute draußen wollen endlich Ruhe haben, sie wollen Beständigkeit haben. Aber immer dann, wenn wir Veränderungen, wenn wir Verbesserungen planen

(Susann Biedefeld (SPD): Verbesserungen? Glauben Sie wirklich daran?)

und wenn wir nicht in die Richtung gehen, die Sie gerne hätten, heißt es auf einmal, wir seien rückständig und trieben nichts voran.

Sie bewirken mit Ihrer generellen Strukturdebatte und damit, dass Sie in öffentlichen Veranstaltungen das Thema Gesamtschule, das Thema acht Jahre gemeinsame Schulzeit immer wieder hochziehen, nur eines: Sie bewirken, dass bei den Eltern weiter Unsicherheit herrscht, was an unseren Schulen demnächst geplant wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Das können Sie doch schon gut; dazu brauchen Sie uns nicht!)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Mammutschulen, was natürlich so genannte Regionalschulen werden müssten. Wir wollen dort die wohnortnahe Schule behalten, wo das machbar ist. Wir zeigen es an den Grundschulen mit den jahrgangsübergreifenden Klassen. Wir wollen keine Schulhauspolitik, sondern eine Politik für unsere Kinder. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention hat sich Kollege Pfaffmann gemeldet. Frau Kollegin Heckner, wenn Sie darauf antworten wollen, können Sie noch einmal ans Rednerpult gehen oder gleich dableiben. – Eigentlich erfolgt die Zwischenintervention vom Platz aus, Herr Kollege. Aber wenn Sie jetzt da sind, bleiben Sie bitte vorn. Generell würde ich sagen, von einer Zwischenintervention Gebrauch zu machen, ist gar nicht schlecht, aber sie findet vom Platz aus statt.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aufgrund der Wortmeldung von Frau Heckner möchte ich erstens klarstellen, dass die SPD-Fraktion keine Gesamtschule fordert.

(Beifall bei der SPD)

Möglicherweise verwechselt sie das mit der Ganztagschule. Das kann natürlich sein.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein, nein!)

Eine Gesamtschule wurde von unserer Fraktion nicht gefordert.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Na ja!)

– Um das klarzustellen: in den letzten zehn Jahren in diesem Hause nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens möchte ich klarstellen, dass wir nicht eine achtjährige, sondern eine sechsjährige gemeinsame Schulzeit fordern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heckner, wenn Sie schon die bildungspolitischen Forderungen der SPD zitieren, dann zitieren Sie sie doch bitte richtig. Damit wäre uns allen gedient.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Auf eine Antwort wird verzichtet. Somit darf ich zur nächsten Wortmeldung kommen. Herr Kollege Strobl hat das Wort.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns natürlich auch einen Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen,

weil wir glauben, dass sich die Situation vor allem im ländlichen Raum sehr dramatisch darstellt. Wir wünschen uns aber nicht nur einen Bericht, sondern wir wünschen uns auch, dass Sie als Mehrheitsfraktion bereit sind, die Konsequenzen daraus zu ziehen und den Menschen, den Kindern, den Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen.

Staatsminister Erwin Huber hat heute in seiner Rede gesagt, in der Vergangenheit habe der landespolitische Schwerpunkt für den ländlichen Raum auf dem Erschließungsprinzip gelegen. Ich behaupte: Der Schwerpunkt lag nicht auf dem Erschließungsprinzip, sondern auf dem Schließungsprinzip.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Es wurden Schulen geschlossen, darunter viele Teilhauptschulen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Alle!)

viele Hauptschulen. Das sollte man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Universitäten wurden vernachlässigt. Ich denke nur an Regensburg, wo Millionen notwendig sind, um die Universität wieder auf Vordermann zu bringen.

(Eduard Nöth (CSU): Zum Antrag! – Herbert Fischer (CSU): Schon wieder Themaverfehlung!)

– Was heißt da: Thema verfehlt? Man muss auch auf all das hinweisen, wozu Ihre Politik führt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Waschler, auf jeden Fall steht fest, dass wir es im ländlichen Raum mit einer Situation zu tun haben, die wirklich erschreckend ist. Ich habe im Landesentwicklungsprogramm nachgeschaut und dort zwei Aussagen hierzu gefunden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstens heißt es dort zu den Grundschulen, sie sollten in allen zentralen Orten und in möglichst vielen sonstigen Gemeinden auch weiterhin erhalten werden, und zweitens, die Hauptschulen sollten möglichst in zentralen Orten zur Verfügung stehen.

Jetzt habe ich einmal in meinem Landkreis nachgeschaut. In diesem Landesentwicklungsprogramm sind ganze vier Städte aufgeführt. Das würde bedeuten, dass nicht festgeschrieben ist, dass die Hauptschulen auch in den anderen Gemeinden auf Dauer erhalten werden. Zumindest kann man sich insoweit nicht auf das Landesentwicklungsprogramm berufen.

Die Entwicklung ist auf jeden Fall dramatisch. Herr Huber hat heute davon gesprochen, dass auch Schulen gebaut wurden. Dazu muss man sagen – ich nehme wiederum meine Region, meinen Landkreis und auch meine Stadt – , dass die Schüler im Bereich der Gymnasien und Real-

schulen nach wie vor aufgrund Ihrer Politik – das hat nichts mit Themaverfehlung zu tun – in Schulhäusern untergebracht sind, die wirklich menschenunwürdig sind. Die Schulen sind wirklich überbelegt, und zahlen müssen es vor allem die Kommunen, die Landkreise. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Ihre Politik dazu geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kinder möglichst wohnortnah untergebracht sind. Ich betone es noch einmal: Heute haben wir uns anhand des Landesentwicklungsprogramms über möglichst wohnortnahe Einrichtungen unterhalten. Bedarfseinrichtungen, Einkaufszentren usw. sollten wohnortnah sein. Nur die Kinder schickt man stundenlang herum. Sie verbringen schon bald mehr Zeit im Omnibus als in der Schule. Das kann man auf Dauer so nicht hinnehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Es ist so, Herr Nöth!

(Beifall bei der SPD)

Herr Nöth, Sie haben von Ruhe und Verlässlichkeit gesprochen. Wer hat denn die Unruhe verbreitet? Wer hat denn diese „Reformen“ verzapft? – Man muss sie in Führungszeichen setzen; es sind ja keine Reformen. Bei Herrn Maier ist es schon losgegangen, es hat sich dann bei Herrn Zehetmair gesteigert und ging bis hin zu Frau Hohlmeier. Aber wer jetzt meint, wir seien aus dem Schneider, der irrt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir warten auf diesen Bericht über die Schülerentwicklung. Ich denke, dass er einiges deutlich machen wird. Wir bitten Sie aber heute schon, auch einmal bereit zu sein, Konsequenzen daraus zu ziehen, ideologische Scheuklappen abzulegen und auch für neue Modelle empfänglich zu sein.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie können gleich hier bleiben. Zu einer Zwischenintervention hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Waschler gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strobl, ich habe während Ihrer Ausführungen schnell einmal im LEP geblättert und möchte Ihnen nur einen Satz daraus zur Kenntnis bringen, den ich zitiere. Er lautet unter der Überschrift „Allgemein bildende Schulen“: „Dem Erhalt und erforderlichenfalls der Ergänzung der allgemein bildenden Schulen in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung in ihrem jetzigen Ausbauzustand kommt besondere Bedeutung zu.“

Dieser Satz allein steht im Widerspruch zu dem, was Sie vorher über das LEP ausgesagt haben. Ich wollte Sie nur davon in Kenntnis setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, möchten Sie darauf antworten? – Herr Kollege Strobl, wollen Sie darauf antworten?

Also, meine Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, vielleicht einmal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen, um zu sehen, was „Zwischenintervention“ bedeutet. Der Redner oder die Rednerin meldet sich vom Platz, und der Redner bzw. die Rednerin bleibt hier am Pult stehen und wartet ab, bis derjenige, der die Zwischenintervention vorbringt, seine Rede beendet hat. Damit gibt man ihm noch einmal die Möglichkeit, darauf zu antworten. Wir hatten noch nicht oft Zwischeninterventionen, aber vielleicht geht es in der Zukunft besser. Sie schafft auch ein Stück Lebendigkeit.

Wenn Sie also darauf antworten wollen, dann bitte ich Sie nach vorn. Beim nächsten Mal würden Sie dann gleich hier stehen bleiben.

Reinhold Strobl (SPD): Im Landesentwicklungsprogramm sind die Gemeinden aufgeführt, von denen es heißt, dass dort die Hauptschule erhalten werden soll. Tatsache ist aber, dass viele Gemeinden eben nicht mehr aufgeführt sind. Das Problem ist, dass man sich offensichtlich hier tatsächlich alles schriftlich geben lassen muss, dass sich vieles auch in diesem Landesentwicklungsprogramm widerspricht. Wir als Opposition werden darauf achten, dass auch das umgesetzt wird, was für die Menschen in diesem Land, was für die Schülerinnen und Schüler gut ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will eingangs darauf hinweisen: Kollegin Stahl meinte, es hat sich um eine End-Intervention und nicht um eine Zwischenintervention gehandelt.

Ich komme aber nun zu Ihnen, Herr Kollege Nöth. Sie haben gesagt, wir brauchen Ruhe und Verlässlichkeit. Das fordert doch dazu heraus zu hinterfragen, was Sie unter Ruhe und Verlässlichkeit in den Raum stellen.

G 8 – noch heute gibt es keine Oberstufenreform. Das ist ruhig, und das ist verlässlich, Herr Kollege Nöth.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das Büchergeld – nur Katastrophen all over the country.

(Widerspruch und Lachen bei der CSU – Unruhe)

Dann: Der Minister kündigt eine Zusammenlegung von FOS und BOS, von Fachoberschule und Berufsober- schule, zu einem beruflichen Gymnasium an.

(Anhaltende Unruhe)

Nichts Genaues weiß man nicht; wir bleiben also immer noch im Vagen. Ist das Ruhe und Verlässlichkeit? – Ich meine, nicht.

Kollegin Heckner hat gesagt, man sollte sich den Antrag einmal genau durchlesen. Darum bitte ich Sie jetzt auch. Ich wollte nämlich zwei Dinge miteinander verknüpfen: Zahlen und Fakten einerseits und die Schlussfolgerungen andererseits. Die Schlussfolgerungen, Herr Kollege Nöth, sind Sie mir schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei denn, die Schlussfolgerung heißt: Mit den Hauptschulen und den Grundschulen bleibt es so, wie es ist. Haben Sie das damit gemeint? – Sie könnten jetzt nicken, dann wäre ich schon zufrieden.

Ich habe keine Strukturdebatte aufgemacht; die Strukturdebatte haben Sie in den Raum gestellt. Ich habe mich bemüht, sachlich zu bleiben. Und um einmal wegzu- kommen von der Schulstrukturdebatte, gehen wir doch einmal in die Grundschule. Herr Kollege Waschler, wie wollen Sie denn das garantieren, was Sie quasi als Ihr Motto vor sich hertragen: Kurze Beine – kurze Wege. Wie soll denn da die Zukunft der Grundschule aussehen? Wie wollen Sie es hinbekommen, dass beim Rückgang der Geburtenzahlen die Grundschule auf dem Dorf bleiben kann?

Ich meine, dass es schon geboten ist, sich frühzeitig dar- über Gedanken zu machen, wie wir das hinbekommen könnten. Wenn es dazu Ideen gibt – die hätte ich, und die bringe ich dann einfach so ein; dazu brauche ich Ihre Zustimmung nicht –, dann könnte man auch einmal Modellversuche machen, um für die Zeit, in der es dann auch wirklich knüppeldick für die einzelnen Regionen kommt, mit vernünftigen pädagogischen Konzepten gerüstet zu sein.

Ich finde diese Debatte hier und heute noch einmal wichtig, weil es – Herr Kollege Kupka, das prophezeie ich Ihnen – eines Tages genauso kommen wird, wie ich gesagt habe, sodass ich dann Ihre wunderbaren Bekun- dungen hier zitieren kann. Dafür ist es gut.

Ich würde mir aber zugunsten der Sache wünschen, weil es mir um die Schülerinnen und Schüler und darum geht, dass das bayerische Bildungssystem ein gutes Bildungs- system wird – Herr Kollege Nöth: wird! –, dass wir allein aus diesem Grund die Augen nicht vor den Tatsachen

verschließen, die sich uns zahlentechnisch geradezu aufdrängen.

Wenn Sie weiterhin so etwas nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann gibt es dafür das bekannte Sprichwort – verzeihen Sie es mir, aber es reimt sich so schön – von den drei Affen: Nichts hören – nichts sehen – nichts raffen. Ich möchte, dass es anders wird in Bayern. Und deshalb: Schnaufen Sie tief durch und stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten sind erschöpft. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen den Antrag? – Die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Dezember 2005 (Vf. 17-VII-05; Vf. 18-VII-05; Vf. 19-VII-05; Vf. 20-VII-05; Vf. 21-VII-05; Vf. 22-VII-05; Vf. 23-VII-05; Vf. 24-VII-05)

betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 445, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 272)
PII2/G-1310-05-16

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit wurde im Ältestenrat mit fünf Minuten pro Fraktion beschlossen. Ich darf als Erstes Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das unselige und hier oftmals diskutierte Thema Büchergeld hat mittlerweile das Verfassungsgericht erreicht. Das ist für uns schon Anlass, noch einmal zu reflektieren, wie das Ganze hier beurteilt wird, weil dieses Büchergeld nach wie vor – trotz aller Beteuerungen der Staatsregierung – nirgends gewünscht ist. Es wird überall kritisiert, vor allen Dingen auch von den CSU-Kollegen vor Ort. Ich erinnere an Kreisräte, an Fraktionsvorsitzende der CSU, die mittlerweile mit markigen Worten das Büchergeld begleiten.

Ich darf zur Unterstützung dieser Verfassungsstreitigkeit noch einmal die Gründe darlegen. Die willkürlich gegriffenen Beträge von 40 und 20 Euro gehen natürlich völlig an der Tatsache vorbei, was die Bücher kosten. Es ist ausgerechnet worden, dass im Durchschnitt pro Schüler 26,52 Euro für Bücher ausgegeben werden müssen.

Das steht in keinem Verhältnis zu den Beträgen. Deswegen halte ich die Verfassungsstreitigkeit, die hier vorliegt, für richtig.

Ich darf auch grundsätzlich noch einmal sagen, dass es ein bürokratisches Problem ist; das wird immer wieder abgestritten. Der Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband hat vorgerechnet, dass 22 Minuten Arbeitszeit benötigt werden und letztendlich 55 000 Lehrerstunden für die Organisation des Büchergeldes anfallen. Wenn das kein bürokratisches Monster ist, meine Damen und Herren, weiß ich nicht, was man als solches bezeichnen könnte. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, haben die Möglichkeit, das zu revidieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es genügt nicht, immer wieder nur darauf hinzuweisen, dass man das irgendwann in den nächsten Wochen noch einmal überprüfen wolle. Es wäre sinnvoller, hier einen Schnitt zu machen und das Büchergeld ein für allemal abzuschaffen und zuzugeben, dass es ein Fehler war.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nicht so schlimm, wenn man einmal einen Fehler macht, und es wäre ein Zeichen von Größe zuzugeben, dass man sich verrannt hat, und dazu zu stehen, das Büchergeld wieder abzuschaffen. Das wäre besser, als das Verfassungsgericht mit diesem Thema zu beschäftigen.

Die Katholische Erziehergemeinschaft hat gesagt, sie bedauere die Starrköpfigkeit der Landtagsmehrheit. Recht hat die Gemeinschaft! Diese Politik ist starrköpfig und uneinsichtig. Das wissen alle Menschen in diesem Lande, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Gebietskörperschaften, die Bürgermeister und die Kreisräte. Alle wollen es nicht, nur Sie wollen es, und noch nicht einmal Sie alle. Wenn man unter vier Augen mit Kolleginnen und Kollegen von der CSU spricht, spürt man, wie gedacht wird: So ein Schmarren!

(Zurufe von der CSU)

Haben Sie also die Größe und lassen Sie die Finger vom Büchergeld! Stellen Sie diesen bürokratischen Wahnsinn ein, und dann hat das Verfassungsgericht auch weniger Arbeit.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zur Sache, Kollege!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernd Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, es entbehrt in meinen Augen nicht einer gewissen Komik, dass Sie uns in Ihrem Redebeitrag im Plenum am 14.12. in dieser Sache Ihren letzten Versuch versprochen haben und Kollege Eisenreich Ihnen schon damals prophezeit hat, dass Sie schon Wege finden würden, die Sache noch einmal ins Plenum zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Recht gehabt!)

Nun haben wir heute also diese Debatte, und da hat er Recht gehabt, tatsächlich!

(Zuruf von der SPD: Er darf ja auch mal Recht haben! Schulpolitisch ist das in Ordnung!)

Mir fällt zu dieser Debatte in zweierlei Hinsicht nur das Stichwort ein: Quantität statt Qualität,

(Beifall bei der CSU)

zum einen, was die vorliegende Popularklage angeht: Man muss eigentlich Popularklagen sagen, denn es sind 27 Stück, praktisch gleich im Wortlaut, angestoßen von der ÖDP. Zum ändern gilt das aber auch, weil wir heute im Plenum über diese wirklich dünnen Klagen nicht deswegen reden, weil es Ihnen um diese Klagen ginge; die sind es wirklich nicht wert, hier hochgezogen zu werden.

(Zurufe von der SPD)

– Wir haben sie wirklich nicht hochgezogen. Wir debattieren hier vielmehr noch einmal, weil die wirklich ausgiebig ausgetauschten Argumente zum Büchergeld einmal mehr wiedergekaut werden sollen. Sie haben es eben gemacht, Herr Kollege Pfaffmann. Ich werde mich ganz bewusst nicht auf diesen Zug begeben, sondern vielmehr mit den Klagen beschäftigen, die hier verhandelt werden sollen.

Die Kläger bringen statistische Daten aus dem Jahre 2001, nach denen in keinem Schulzweig pro Kopf und Schüler soviel Geld für Bücher ausgegeben wurde, wie die Eltern jetzt an Büchergeld bezahlen sollen. Damit soll das Äquivalenzprinzip bei der Gebührenerhebung verletzt sein und damit – so der Schluss – sei die Höhe des Büchergeldes rechtswidrig; die allgemeine Handlungsfreiheit der Eltern werde dadurch verfassungswidrig eingeschränkt.

Diese Argumentation – man muss es etwas unjuristisch so sagen – ist dünn wie Wassersuppe, und zwar aus vier Gründen.

Erstens soll die Ausstattung mit Büchern durch das Büchergeld gerade verbessert werden. Das heißt, die Ausgaben für die Bücher sollen ja gerade steigen. Dass der Bücherbestand erneuerungsbedürftig ist, darin besteht Einigkeit. Die Ausgaben für 2001 – soweit diese Zahlen stimmen – als Maßstab für die Äquivalenzbetrachtung herzunehmen, geht deswegen auch in diesen Klagen vollkommen an der Sache vorbei.

Im Übrigen muss sich die SPD schon einmal entscheiden, ob sie uns wie beim letzten Mal vorwerfen will, dass das Büchergeld mehr Verwaltungskosten verschlingt, als es Geld bringt, oder ob sie eine solche Klage unterstützen will, in der es heißt, der Staat nehme zu viel, mehr als ihm eigentlich zustehe, ein. Das passt alles nicht zusammen.

Zweitens gibt es bezüglich der Höhe des Büchergeldes – das wissen Sie – im Gesetz eine Revisionsklausel. Das

heißt, die Höhe wird angepasst, wenn sie im derzeitigen Umfang nicht oder nicht mehr erforderlich sein sollte.

Drittens gibt es da, wo in bestimmten Schulzweigen praktisch keine Bücher gebraucht werden, das Büchergeld also denjenigen, die zahlen müssen, nichts bringt, die Möglichkeit, die Bücher selbst zu kaufen und damit vom Büchergeld komplett befreit zu werden.

Viertens gibt die allgemeine Handlungsfreiheit als wirklich schwächstes aller Grundrechte überhaupt keinen spezifischen Schutzbereich her. Jedes staatliche Gesetz schränkt die Handlungsfähigkeit der Bürger ein. Das Grundrecht ist nur dann verletzt, wenn ein solches Gesetz aus irgendeinem anderen Grunde rechtswidrig ist. Meine ersten drei Argumente haben Ihnen gezeigt, dass das offensichtlich nicht der Fall ist. Artikel 101 der Bayerischen Verfassung gibt nämlich überhaupt keine inhaltlichen Vorgaben, an denen das Gesetz zu messen wäre.

Man muss es den Klägern sagen: Wem verfassungsrechtlich nicht mehr einfällt, dem hilft auch nicht, dass er die gleiche Begründung 27-mal wiederholt. Der SPD wäre zu empfehlen, sich dem daraus zu Recht folgenden Votum der GRÜNEN im Ausschuss anzuschließen. Ich bitte, insoweit dem Votum des Ausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! An drei herausragenden Punkten, die auch eine bedeutende soziale Komponente haben, wird deutlich, wie verfehlt die Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung ist. Das ist einmal das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das ist zweitens die Regelung zu den Studiengebühren, die tabula rasa bei jungen Menschen aus ärmeren Schichten machen wird, und es ist drittens das Büchergeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie hier erneut, wie unser Kollege Pfaffmann, auf: Nehmen Sie die vorliegende Verfassungsklage zum Anlass und verzichten Sie auf das Büchergeld; nehmen Sie die Regelungen zurück, und machen Sie diese Klagen überflüssig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Einführung des Büchergeldes in Verbindung mit einer Reihe von anderen finanziellen Belastungen haben Sie sich von der Lernmittelfreiheit verabschiedet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Während auf der Bundesebene über die Entlastung von Familien auch hinsichtlich der Betreuungskosten nachgedacht wird, konterkarieren Sie hier in Bayern diese Debatte, indem Sie neue Belastungen einführen. Was Sie versuchen, einerseits auf Bundesebene in die Taschen

der Familien fließen zu lassen, ziehen Sie auf der anderen Seite hier den Menschen wieder aus der Tasche. Üblicherweise nennt man etwas in dieser Art Taschenspielertricks.

(Beifall bei den GRÜNEN -Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Der Philologenverband hat am 15.02. in der „Nürnberger Zeitung“ zu seiner Umfrage Stellung genommen, die er an mittelfränkischen Gymnasien durchgeführt hatte. Darin wird gesagt, die Büchergelderhebung sei verbunden mit einem riesigen Unterrichtsausfall und Verwaltungsaufwand. Die Kommunalverwaltungen stöhnen nach wie vor, auch wenn manche teilweise zusätzliche Einnahmen haben, über die zusätzliche Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer verlieren viel Zeit, die sie eigentlich für die Bildungsarbeit dringend bräuchten. Die Eltern kritisieren ebenfalls nach dieser Umfrage des Philologenverbandes die immer noch datenschutzrechtlich bedenklichen Verfahren. Es gab da sogar eine Rüge des Datenschutzbeauftragten. Ich kann bis zum heutigen Tage nicht erkennen, dass Sie dieser Rüge in irgendeiner Form nachgekommen wären und eine Besserung erfolgt wäre.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Es scheint auch Herrn Minister jetzt nicht sonderlich zu interessieren, was da datenschutzrechtlich ansteht. Bis heute hat er sein Versprechen nicht eingelöst, das heißt, keine gesetzliche Regelung geschaffen, dass die Asylbewerber und -bewerberinnen von diesen Zahlungen freigestellt werden. Viele Schulen und Gemeinden stellen sie frei, aber ob das tatsächlich auch in allen Kommunen gewährleistet ist, wissen wir nicht. Hier sind Sie, meine Damen und Herren, immer noch in einer Bringschuld.

Die Verfassungsklage wird dennoch – so sehr wir das bedauern – keinen Erfolg haben. Das ist das große Problem. Etwas, was man auf politischer Ebene diskutieren muss, kann ein Gericht nicht politisch entscheiden. Es kann nur nach Rechtsgrundsätzen vorgehen.

Die Lernmittelfreiheit, also die Befreiung vom Büchergeld, ist nichts, was in der Verfassung gewährleistet wäre. Deshalb wird diese Klage, rein juristisch gesehen, keinen Erfolg haben. Es gibt eine entsprechende Verfassungsnorm eben nicht.

Die Stoßrichtung der vorliegenden Popularklage wegen Verletzung des Artikels 101 der Bayerischen Verfassung – allgemeine Handlungsfreiheit; Kollege Weiß hat dazu etwas ausgeführt – geht ins Leere. Weder das Äquivalenzprinzip noch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird verletzt. So Leid es mir tut: Wir müssen beim Büchergeld weiter politisch agieren. Von der juristischen Auseinandersetzung müssen wir uns leider verabschieden.

Ich weiß nicht so recht, wohin der Antrag der SPD zielt. Im Ausschuss hat die SPD darauf gedrungen, dass die Klage ausgesetzt wird. Wenn man aber etwas aussetzt, weil man darauf hofft, dass die Staatsregierung etwas tun wird, dann, so denke ich, setzt man auf das Prinzip Hoff-

nungslosigkeit. Das heißt „Warten auf Godot“. Ich kenne keine einzige Theaterinszenierung, wo Godot im Laufe des Stückes die Bühne betreten hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Aussetzung, die die SPD im Ausschuss beantragt hat, führt nicht weiter. Zum Abstimmungsverhalten hat die SPD hier nichts weiter ausgeführt. Deswegen muss ich mich auf das Verhalten im Ausschuss beziehen.

Wir werden der Klage nicht beitreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen und die Abweisung der Klage zu beantragen. Zum Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4687 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich habe hier kein Abstimmungsverhalten vonseiten der SPD-Fraktion wahrnehmen können. Dann hat sie sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

(Unruhe)

Aber die Abstimmung ist jetzt beendet. Die SPD hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

(Beifall bei der CSU)

Damit ist das so beschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte das Hohe Haus, sich zu beruhigen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Eingabe

Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage (UV.0282.15)

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich darf, bevor ich die Aussprache dazu eröffne, darauf aufmerksam machen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Haus ist diese Abstimmung schon angekündigt worden. Die Ankündigung wird wiederholt, sodass wir die namentliche Abstimmung nach der Debatte durchführen können.

Ich eröffne nun die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Petition von Dieter und Christa Bücher aus Haibach hochgezogen; denn diese Petition ist beispielhaft für den Umgang der Fraktionen von CSU und SPD hier im Hohen Haus mit den Sorgen und Anliegen von Petenten, die sich gesundheitlichen Belastungen durch Mobilfunkanlagen ausgesetzt sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Sie reden wider besseres Wissen! Populismus ist das! – Weiterer Zuruf von der CSU: Unverschämt!)

– Was ist daran unverschämt? Herr Kaul, Sie bekommen danach sicher das Wort.

Wir wollen, dass die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird, und darüber soll namentlich abgestimmt werden. Die Petenten haben sich bereits in zwei vorausgegangenen Petitionen an den Bayerischen Landtag gewandt. Diese Petitionen wurden 2002 und 2003 aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Wenn der Mobilfunkpakt wirklich das wert wäre, was Sie vorgeben, wenn man wirklich von einem gemeinsamen Handlungsinstrument für Betreiber und Politik sprechen könnte, dann hätten wir es heute in der Hand, auf die Telekom dahingehend einzuwirken, dass die Anlage im Bereich der Petenten abgebaut wird. Die Mobilfunkstation befindet sich nämlich auf gleicher Höhe mit dem Kinderzimmer der Petenten. Sie liegt 60 Meter entfernt. Als die Anlage in Betrieb ging, stellte man erhebliche gesundheitliche Störungen und Belastungen bei dem zehnjährigen Sohn der Petenten fest.

Ich kann Ihnen das noch genauer schildern. Der Sohn war zehn Jahre alt und besuchte die vierte Klasse der Grundschule. Die Leistungen waren damals in Ordnung. Nach Errichtung der Anlage traten plötzlich Wahrnehmungs- und Sehstörungen auf. Der Junge bekam eine Brille mit einer Stärke von 3,5 Dioptrien. Gegen Hyperaktivität wurde Ritalin verschrieben. Letztendlich hatte man der Familie bedeutet, sie solle den Sohn auf eine Förderschule geben, da er nicht leistungsfähig sei.

Dann griff die Familie zur Selbsthilfe. Sie zog ins Haus der Mutter um. Und siehe da, der Junge hat sich in dieser Zeit erholt. Jetzt ist er auf dem Gymnasium. Seine Leistungen sind wieder in Ordnung.

Das zeigt, dass einzelne Personen und Familien durch diese Anlagen gesundheitlich erheblich belastet werden können. Die Belastung betraf nicht nur den Sohn, sondern unter den Symptomen hatte die ganze Familie gelitten. Hier muss endlich der Mobilfunkpakt greifen. Der Landtag muss sich auf die Seite der betroffenen Petenten stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat ist es so, dass die Stadt Haibach der Telekom ein Grundstück angeboten hat, das von den Petenten nicht 60, sondern 800 Meter entfernt liegt; das war auf dem sogenannten Kompostplatz. Dort wird derzeit die Anlage von O₂ errichtet. Vodafone wird hiervon ebenfalls Gebrauch machen. Es handelt sich um eine Anlage von 23 Metern Höhe im Außenbereich. Aber T-Mobile weigert sich, diese Anlage mitzubeneutzen. Dafür werden absolut fadenscheinige Erklärungen gegeben. 2003 hieß es, T-Mobile bemühe sich um einen anderen Standort, der jedoch nicht finanzierbar sei. Jetzt ist ein Standort vorhanden, aber da behauptet T-Mobile, er sei funktentechnisch nicht geeignet, weil es darauf ankomme, die Autobahn zu erreichen. Aber ich bitte Sie: Die Autobahn ist von Haibach acht Kilometer entfernt.

(Henning Kaul (CSU): Das hat doch damit nichts zu tun!)

– Aber haargenau hat es damit zu tun, Herr Kaul.

Die Autobahn ist also acht Kilometer entfernt, und dort gibt es andere Standorte. Ich bitte Sie: Warum wird hier nicht endlich, wenn der Mobilfunkpakt greifen soll, mit Nachdruck mit T-Mobile dahingehend verhandelt, dass die Telekom endlich einsieht, dass der beanstandete Standort aufgegeben werden muss, weil er zu gesundheitlichen Belastungen führt? Die gesundheitlichen Belastungen gab es nicht nur bei der Familie der Petenten, sondern auch darüber hinaus.

Wie Sie inzwischen wissen, hat die Ärzteinitiative in Oberfranken über 900 Personen an 184 Standorten befragt, untersucht und die Standorte überprüft. Dabei zeigte sich, dass bereits weit unterhalb der Grenzwerte gesundheitliche Schädigungen auftreten. Es gibt unerklärliche Symptome von großer Vielfalt, wenn der Belastungswert 50 Mikrowatt pro Quadratmeter Leistungsflussdichte oder höher liegt. Bei manchen Personen treten Belastungen schon ab 10 Mikrowatt pro Quadratmeter auf. Es ist überfällig, dass Umweltminister Schnappauf und die Staatsregierung mit diesen Ärzten endlich ein intensives Gespräch führen und sich dieser Auseinandersetzung stellen. Ich meine, auch dies sollte in das heutige Votum einbezogen werden.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte anführen:

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nein, Frau Kollegin, das geht leider nicht, weil Ihre Redezeit zu Ende ist.

Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist ausgesprochen schade; denn es wäre darauf hinzuweisen, dass Herr Schnappauf nicht einmal gewusst hat, dass der Sender immer noch nicht abgeschaltet ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Abschalten!)

– Herr Kreuzer, nicht abschalten des Mikrofons, sondern des Senders und mitdenken ist angesagt. Ich erlaube mir schon jetzt, eine Intervention anzukündigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Petition wurde bereits dreimal behandelt; wir haben es gehört. Ich muss feststellen, Frau Paulig, sie wurde jedes Mal mit Ernst und auf der Grundlage von für uns gültigem Wissen behandelt. Was Sie hier machen, ist in meinen Augen reiner Populismus.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten in den letzten sieben Jahren mit Ihrem Minister Trittin die Angelegenheit entsprechend abgesprochen; dann hätten wir vielleicht jetzt konkretere Grundlagen, als wir sie nun einmal haben.

Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Menschen durchaus ernst. Wir müssen uns aber auf das Fachwissen von internationalen und nationalen Kommissionen verlassen können. Dieses Fachwissen zusammen mit der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sind für uns die Grundlagen, die uns die Grenzwerte für diese Anlagen vorgeben.

Zu dieser Anlage in Haibach: Die Anlage wurde im Jahre 1999 mit einer Genehmigung von drei Sektoren mit je vier Kanälen zu je zehn Watt genehmigt. In Betrieb genommen wurden in der Tat nur drei Sektoren mit drei Kanälen. Nach unseren Informationen ist ein Kanal, der in Richtung der betroffenen Familie strahlt, abgeschaltet worden. Das ist die Grundlage. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Im Dezember 2005 wurde im Zusammenhang mit der dritten Petition und im Einvernehmen mit der Familie vom Landesamt für Umweltschutz die Strahlung gemessen. Die Messung hat ergeben, dass in der Summe ein Wert festgestellt worden ist, der 4,77 % des zulässigen Gesamtwertes entspricht. An der Innenseite des Kinderzimmers ist ein Messwert festgestellt worden, der 0,42 % des zulässigen Grenzwertes beträgt.

Das sind für uns die Grundlagen, und das war auch die Ursache, warum diese Petition im Ausschuss mit den Stimmen von CSU und SPD abgelehnt werden musste.

Es könnte sein, dass wir irgendwann etwas mehr wissen als heute, wir können aber diese Vorgaben nicht von heute auf morgen aufgrund von Ergebnissen und Hinweisen der Ärzteinitiative Bamberger Appell annullieren und nach Gutdünken entscheiden. Frau Paulig, der Mobilfunkpakt – das ist statistisch nachweisbar – funktioniert sehr gut. Aber wenn wir anfangen, jede Einzelanlage auf Antrag von vermeintlich Betroffenen zu überprüfen und vielleicht abzuschalten, dann können Sie sich vorstellen, dass uns nicht mehr objektive Grundlagen und Daten leiten, sondern lediglich subjektive Annahmen.

Ich will eines deutlich sagen: Frau Paulig hat die Situation der Familie geschildert. Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber wenn auch der Hamster der Familie an Wachstumsstörungen gelitten und sich letztlich zurückentwickelt hat, dann muss ich von der Statistik her feststellen: Wir müssten in viel höherem Maße krank sein und entsprechende Symptome aufweisen, wenn die Annahmen so zutreffen würden.

Aus diesem Grund bleiben wir bei unserer Haltung. Die Petition können wir nicht positiv verbescheiden. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich bei der heutigen Abstimmung gegen diese Petition auszusprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang feststellen, dass Vorwürfe sowohl von den Petenten, der Familie Bücher, als auch aus den Reihen der GRÜNEN, wir hätten uns nicht eingehend und ernsthaft genug mit der Petition befasst, zurückzuweisen sind. Wir haben das sehr wohl getan und die Angelegenheit in keiner Weise ins Lächerliche gezogen. Wir nehmen die Sorgen der Menschen wirklich ernst.

(Zurufe von der Besuchertribüne)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte Sie, die Besuchertribüne sofort zu verlassen. Das, was Sie machen, ist unzulässig. Würden Sie bitte die Besuchertribüne unverzüglich verlassen. Bitte gehen Sie freiwillig.

Ich werde diesen Zwischenfall zum Gegenstand der nächsten Sitzung des Ältestenrats machen. Ich möchte gerne wissen, von wem die Besucherin eingeladen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, die Redezeit ist Ihnen nicht verloren gegangen.

Susann Biedefeld (SPD): Ich sage noch einmal: Ich weise die Vorwürfe – egal, woher sie kommen – zurück, wir hätten uns nicht ernsthaft und eingehend mit dieser Petition beschäftigt. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Wir wissen, dass es Menschen gibt, die

sensibel sind und durch elektromagnetische Strahlung gesundheitliche Beeinträchtigungen erleiden. Ich sage aber auch – dabei schließe ich mich meinem Kollegen Dr. Hünnerkopf an –: Das, was Sie, Frau Kollegin Paulig, vonseiten der GRÜNEN, hier betreiben, ist Populismus pur. Ihre Behauptung, dass uns der Mobilfunkpakt die rechtliche Handhabe dafür gibt, die Anlage abzubauen, ist völlig falsch und nicht zutreffend. Das ist eine Lüge, die Sie vor diesem Plenum ausgesprochen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Weisen Sie mir bitte nach, dass uns der Mobilfunkpakt die rechtliche Grundlage für Ihren Vorschlag gibt, dann können wir gerne weiterdiskutieren. Wir haben uns an die vorhandenen rechtlichen Vorgaben zu halten. Wir wissen auch, dass in dieser Angelegenheit bereits Klage geführt worden ist und die Klage der Petenten abgewiesen worden ist. Der Rechtsweg ist also ausgeschöpft worden.

Im Umweltausschuss am 9. Februar hat es Irritationen gegeben. Wir haben die Petition in dieser Sitzung zum dritten Mal – wie bereits ausgeführt worden ist – behandelt, und es gab Irritationen, wie weit diese Anlage teilweise – es geht um Sektoren und Kanäle, die solche Masten haben – abgebaut worden ist. Zu diesen Irritationen hat auch das Umweltministerium beigetragen, weil Zahlen verwechselt worden sind; auch das muss ich sagen. Aber diese Irritationen konnten im Umweltausschuss aufgeklärt werden. Es gibt Messungen, die sowohl vom LGL – dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – als auch im Auftrag des Umweltministeriums durch das Landesamt für Umweltschutz vor Ort bei den Petenten, bei der Familie Bücher durchgeführt worden sind. Diese Messungen zeigen ganz klar auf, dass die vorhandenen Grenzwerte längst nicht ausgeschöpft worden sind.

Die Messergebnisse liegen also unter den Grenzwerten. Damit haben wir keine rechtliche Handhabe, diese Anlage abzubauen. Selbst wenn die Leistung der neuen Anlage hinzugerechnet wird, wäre eine solche Handhabe nicht vorhanden. Hier heißt es ganz klar: Aufgrund der physikalischen Ausbreitungsbedingungen von Hochfrequenzfeldern kommen durch die neue Anlage allerhöchstens Beträge in der Größenordnung von einigen Promille bzw. Zehntel-Promille zur derzeitigen Grenzwertausschöpfung hinzu. Wir sind also weit unterhalb der Grenzwerte. Damit haben wir keine rechtliche Handhabe, diese Anlage abzubauen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Biedefeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Susann Biedefeld (SPD): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin Biedefeld, kann es sein, dass es Ihnen entgangen ist, dass die SPD-Fraktion im Bundestag bis zum Jahr 2003 großspuriger

Senkungen des Grenzwertes angekündigt hat, sich dann aber durch ein vom jetzigen Außenminister Steinmeier verkündetes Kanzlerwort an Weihnachten 2003 hat einbremsen lassen?

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Dr. Runge, ich frage Sie, ob es Ihnen entgangen ist, wer in den letzten Jahren auf Bundesebene den Umweltminister gestellt hat. Auf der Bundesebene werden die Grenzwerte festgelegt. Umweltminister Trittin hat sich nicht erweichen lassen, obwohl wir seit Jahren eine Absenkung der Grenzwerte um den Faktor 10 eingefordert haben und dazu auch stehen. Mit einem Umweltminister Trittin war es nicht möglich, diese Absenkung der Grenzwerte zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Biedefeld, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kaul? – Ich würde Ihnen die Frage nicht auf die Redezeit anrechnen, wenn Sie sie zulassen.

Henning Kaul (CSU): Frau Kollegin Biedefeld, ist Ihnen bei der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgefallen, dass bei den zwei vorangegangenen Beratungen dieser Eingabe im Ausschuss, die Sie erwähnt haben, das Ausschussvotum, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, einstimmig mit den Stimmen der GRÜNEN erfolgt ist? Können Sie das bestätigen?

Susann Biedefeld (SPD): Ich kann das bestätigen, muss aber fairerweise einräumen, dass die Eingabe mit der Maßgabe für erledigt erklärt worden ist, dass das Umweltministerium noch einmal auf den Anlagenbetreiber zugeht und versucht, eine freiwillige Lösung zu erreichen. Dem Anlagenbetreiber ging es nicht um eine Standortverlagerung, sondern um einen Abbau innerhalb des Mastes. Dabei ging es um eine Reduzierung von Sektoren bzw. von Kanälen. Auf Drängen des Umweltministeriums wurde erreicht, dass der auf das Haus und das Kinderzimmer ausgerichtete Kanal abgebaut wurde. Ein Kanal wurde definitiv abgebaut.

Herr Kollege Dr. Runge, wir werden an unseren Forderungen weiterhin festhalten, auch in einer großen Koalition. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass Ihr Umweltminister Trittin die Grenzwerte nicht abgesenkt hat. Wir werden weiterhin versuchen, mehr Mittel für die Forschung zu erhalten und ein Minimierungsgebot für Anlagen und Handys nach dem Stand der Technik zu erreichen. Wir wollen die Grenzwerte um den Faktor 10 absenken und die 26. BImSchV, also die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, in ein Elektrosmoggesetz überführen, damit die Summationseffekte entsprechend berücksichtigt werden können. Wir wollen darüber hinaus den Ausbau der Mobilfunkberatung usw. Diese Ziele werden wir weiterverfolgen, gerade im Interesse der Menschen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren und auf Mobilfunkstrahlung sensibel reagieren.

Momentan haben wir keine rechtlichen Möglichkeiten. Deshalb schließen wir uns dem Ausschussvotum an, diese Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu den Grenzwerten machen. Frau Kollegin Paulig, Sie haben behauptet, wir würden uns mit solchen Bürgerbeschwerden nicht ausreichend beschäftigen. Das ist einfach abwegig. Ich müsste eigentlich die Frage stellen, ob das, was wir hier machen, mit einer vernünftigen Arbeitsrationalität noch etwas zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Der Bundestag, das Landgericht, das Oberlandesgericht und der Bayerische Landtag haben sich mit diesem Fall beschäftigt. Hier ist wirklich ausreichend geprüft worden. Man kann nicht behaupten, dass wir diese Sache nicht ernst genommen hätten.

Sie wissen ganz genau, dass der Mobilfunkpakt zwar die Möglichkeit bietet, auf die Firmen zuzugehen, dass wir sie aber zu nichts zwingen können, wenn sie eine Standortbescheinigung haben. Wir sind auf die Firmen zugegangen und haben erreicht, dass ein paar Kanäle abgeschaltet wurden. Sie haben selbst eingeräumt, dass die Grenzwerte so niedrig seien, dass sie selbst bei einer Senkung immer noch eingehalten würden. Wir haben intensive Messungen durchgeführt. Daran können Sie sehen, dass wir uns wirklich um diese Sache gekümmert haben.

Noch eine Bemerkung zu diesem Auftritt: Sie sollten sich vielleicht einmal überlegen, ob in diesem Fall nicht vorwiegend eine persönliche Betroffenheit im Spiel ist und weniger eine tatsächliche Beeinträchtigung durch diese Anlage.

Ich möchte eine weitere Bemerkung über die Ärzte machen, die in diesem Fall ins Feld geführt wurden. Bislang gibt es zu diesen Behauptungen keine seriöse wissenschaftliche Zustimmung. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen und müssen wir jedoch arbeiten. Bislang wurde nie durch seriöse Wissenschaftler nachgewiesen, dass diese Behauptungen, die hier ständig in den Raum gestellt werden, richtig sind.

Das Krebsregister ist erst vor kurzem unbefristet verlängert worden. Zu diesem Thema gibt es viele Informationen, sodass ich zusammenfassend feststellen kann: Die Grenzwerte wurden weit, weit, weit unterschritten. Die Experten stützen all das, was diese Ärzegruppe behauptet hat, nicht. Das Gutachten wird zugänglich gemacht. Dies war eine Forderung und Bitte der Petenten. Wir sehen in dieser Situation keine Handlungsmöglichkeit, aber auch keine Handlungsnotwendigkeit. Alles

wurde geprüft und wissenschaftlich beurteilt. Frau Kollegin Paulig, Sie haben diesen Fall in Anwesenheit der Petentin polemisch aufgebauscht, um den Eindruck zu erwecken, dass alles ganz anders sein könnte. Das ist weder seriös noch hilft es uns weiter.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Frau Kollegin Paulig hat nach § 133 unserer Geschäftsordnung um die Möglichkeit gebeten, eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Nach dem Abschluss der Beratung, aber vor der Abstimmung hat jede Fraktion das Recht, ihr Abstimmungsverhalten kurz zu begründen. Frau Kollegin Paulig, das ist jetzt Ihre Möglichkeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie soeben etwas von dieser Emotionalität herausgenommen haben. Ihr Beitrag war sehr sachbezogen.

(Zuruf von der CSU: Begründung!)

– Ich begründe das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bemerkung, dass es möglicherweise gut gewesen wäre, wenn wir den Petenten bereits im Umweltausschuss das Wort gegeben hätten. In diesem Fall hätten wir vielleicht einige Emotionen herausnehmen können.

(Henning Kaul (CSU): Darüber haben wir uns doch im Ausschuss ausführlich unterhalten!)

Ich habe das im Ausschuss beantragt, und die CSU hat es abgelehnt.

(Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Frau Kollegin Paulig, Sie haben jetzt die Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion zu begründen. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen bitte ich, sich das in Geduld und Ruhe anzuhören.

Ruth Paulig (GRÜNE): Erstens. Die Fraktion wird sich dem Votum des Umweltausschusses nicht anschließen, sondern für Berücksichtigung votieren, weil derzeit durch den anderen Mobilfunkstandort auf dem so genannten Kompostplatz die Möglichkeit besteht, dass der die Petenten belastende Standort von T-Mobile abgebaut wird.

Zweitens. Die Fraktion wird sich dem Gegenvotum anschließen, nicht deswegen, weil wir meinen, es gäbe eine rechtliche Handhabe, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Staatsregierung ihre Verantwortung im Rahmen des Mobilfunkpaktes wahrnehmen und auf die Telekom einwirken soll, dass diese den Standort wechselt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Fraktion stimmt gegen das Votum des Umweltausschusses, weil wir der Überzeugung sind, dass die hier vorgetragenen Grenzwerte, die tatsächlich gemessen wurden, für manche Personen besonders gesundheitsbelastend sein können und weil zum anderen der niedrige Grenzwert, der im Zimmer gemessen wurde, auf die Abschirmmaßnahmen zurückgeht, die die Familie für mehrere zehntausend Euro durchgeführt hat.

(Henning Kaul (CSU): Es ist vorher und nachher gemessen worden!)

– Das waren die Messungen nach der Abschirmung.

Viertens. Die Fraktion stimmt dem Votum des Ausschusses nicht zu, weil im Ausschuss irrtümlich behauptet wurde, dass eine Klage der Familie, welche den Standortwechsel betraf, vom Landgericht Aschaffenburg abgewiesen wurde. Diese Klage hatte nichts damit zu tun, dass die Telekom diesen Standort aufgeben soll. Die Klage war darauf gerichtet, dass die Firma Telekom die Kosten der Abschirmmaßnahmen übernehmen soll. Das ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Damit ist die Familie gescheitert.

Abschließend stelle ich fest, dass hier beispielhaft deutlich wird, dass es notwendig ist, die Anliegen der Petenten ernst zu nehmen und intensive Verhandlungen für die Petenten aufzunehmen. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN dem Votum des Umweltausschusses nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der

Staatsregierung für erledigt zu erklären. Frau Kollegin Paulig hat in der Debatte beantragt, stattdessen über Berücksichtigung abzustimmen. Besteht damit Einverständnis?

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über das Ausschussvotum in namentlicher Form, wie von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt, abstimmen. Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich, die blaue Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind wie immer mit den weißen Stimmkarten anzuzeigen. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.43 bis 19.48 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Ich schließe damit den Wahlgang. Wir beenden für heute auch die Sitzung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Eduard Nöth (CSU): Einen Punkt hätten wir nur noch!)

– Ich wollte diesen Punkt auch noch aufrufen, aber die Fraktionen sind übereingekommen, dass er nicht mehr aufgerufen wird. Deshalb beenden wir jetzt die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Für den, der morgen früh eine Frage an die Staatsregierung richten möchte, ist bereits um 8.30 Uhr Sitzungsbeginn. Das Abstimmungsergebnis wird morgen bekannt gegeben. Einen schönen Abend!

(Schluss: 19.49 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Interministerielle Arbeitsgruppe Tourismus schaffen
Drs. 15/3841, 15/4756 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster u.a. SPD
Stromversorgung für Kleingartenanlagen
Drs. 15/3861, 15/4757 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;
1. Erleichterung von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung
Drs. 15/4206, 15/4863 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport bzw. gleichlautendes	Z	Z	ohne

Votum des mitberatenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;
2. Verwaltungsvereinfachung an den Berufsschulen
Drs. 15/4207, 15/4864 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	A	Z

5. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;
3. Grenzüberschreitende Ausbildungskonzepte
Drs. 15/4208, 15/4865 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Neues Europäisches Haftbefehlsgesetz praxisgerecht und grundrechtskonform ausgestalten
Drs. 15/4226, 15/4844 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	ENTH	A

7. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|--|------------|------------|------------|--|---|---|------|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| <p>4. Absolventen von EQJ-Maßnahmen die Ausbildung erleichtern
Drs. 15/4290, 15/4866 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>Beförderung von Hotelgästen mit hoteleigenen Bussen erleichtern
Drs. 15/4534, 15/4858 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>8. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz - Josef Pschierer, Manfred Christ u.a. CSU
Ganztägiges attraktives Bahnverkehrsangebot für Augsburg und Würzburg-Aschaffenburg
Drs. 15/4411, 15/4859 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>12. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Franz Kustner u.a. CSU
Einsatz von Bioethanol im Treibstoffbereich voranbringen
Drs. 15/4546, 15/4768 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ohne | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Engere Kooperation zwischen Haupt- und Berufsschule
Drs. 15/4450, 15/4867 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auswirkungen des EU-Gipfelkompromisses
Drs. 15/4605, 15/4855 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>10. Antrag des Abgeordneten Dr. Martin Runge
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN,
Dr. Ludwig Spaenle CSU,
Ulrike Gote BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN,
Prof. Ursula Männle CSU,
Dr. Linus Förster, Wolfgang Vogel SPD,
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger CSU,
Peter Hufe SPD
Anhörung zur Revision der EG-Fernsehrichtlinie
Drs. 15/4480, 15/4742 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa/angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Monitoring der Umweltwirkungen von gentechnisch veränderten Organismen
Drs. 15/4606, 15/4856 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>11. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 5

München, den 15. März

2006

Datum	Inhalt	Seite
10.3.2006	Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung 2132-1-I	120
10.3.2006	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung 2239-1-UK	121
10.3.2006	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften 700-2-W	122
7.3.2006	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehr- technischen Dienstes 2030-2-3-I	123

Einbanddecken

des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes

für die Jahrgänge **1998 bis 2005**
sind per Telefax (0 89 / 42 84 88)
zu beziehen bei

Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag,
Karl-Schmid-Staße 13,
81829 München

zum Preis von je € 6,50 bis 2002 bzw. € 7,50 für 2003 und 2004 und € 0,00 für 2005
zuzüglich Vertriebskosten und Mehrwertsteuer.

Achtung:

Einbanddecken für die Jahre 2004 und 2005 sind nur im Abonnement erhältlich!

2132-1-I

Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Vom 10. März 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, ber. 1998 S. 270, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“.

b) Art. 93 erhält folgende Fassung:

„Art. 93

Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“.

c) Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil

Übergangs- und Schlussvorschriften“.

2. Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“.

3. Es wird folgender Art. 93 eingefügt:

„Art. 93

Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude

Die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.“

4. Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil

Übergangs- und Schlussvorschriften“.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2006 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2008 tritt § 1 Nr. 3 (Art. 93 BayBO) außer Kraft.

München, den 10. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2239-1-UK

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung**

Vom 10. März 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Art. 18 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayRS 2239-1-UK) werden nach dem Wort „Kochel“ ein Komma und die Worte „der Petra-Kelly-Stiftung in München“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2006 in Kraft.

München, den 10. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

700-2-W

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Vom 10. März 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl S. 17, BayRS 700-2-W) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Zuständig für den Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970) sowie der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit gesetzlich oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.“

2. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Zuständige Behörde im Sinn des § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, 2797), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl I S. 1794), bei den in Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 19.7 genannten Vorhaben ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.“

3. Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 3

Lastverteilung Strom und Gas

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der

Lastverteilung nach der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1833), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 38 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gaslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1849), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 39 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.

(2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätssicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 514), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gassicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 517), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 48 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 13. Juli 2005 in Kraft.

München, den 10. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2030-2-3-I

**Zweite Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über die Laufbahnen der Beamten
des feuerwehrtechnischen Dienstes**

Vom 7. März 2006

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (LbV-Fw) vom 7. September 1993 (GVBl S. 630, BayRS 2030-2-3-I), geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2000 (GVBl S. 367), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Vorbereitungsdienst der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes; Erwerb von Zusatzqualifikationen“.

b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Beamten haben spätestens in der laufbahnrechtlichen Probezeit die Prüfungen zum Rettungssanitäter und zum Maschinisten abzulegen und den Führerschein mindestens der Klasse C zu erwerben.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „oder wenn sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/Rettungsassistentin“ besitzen, sich in einer Dienstzeit (§ 13 LbV) von mindestens vier Jahren bewährt haben und im Rettungsdienst tätig sind“ gestrichen.

b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Abweichend von Abs. 1 können Oberbrandmeister in Sonderbereichen zum Hauptbrandmeister befördert werden, wenn sie

1. die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/Rettungsassistentin“ besitzen, sich in einer Dienstzeit (§ 13 LbV) von mindestens vier Jahren bewährt haben und im Rettungsdienst tätig sind, oder

2. in einem vom Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern festge-

legten Sonderbereich an einer vom Prüfungsausschuss anerkannten fachspezifischen Fortbildung von mindestens 160 Stunden mit Erfolg teilgenommen und sich in einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren im Amt des Oberbrandmeisters und von mindestens zwei Jahren in diesem Sonderbereich bewährt haben.

²Zu einem Sonderbereich können nur solche Funktionen gehören, für deren Wahrnehmung die Ablegung der Hauptbrandmeisterprüfung nicht erforderlich ist; der Sonderbereich umfasst höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A 9.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Während der Einführung nehmen die Beamten an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen und an einem Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst teil.“

4. Es wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Aufstieg in den gehobenen
feuerwehrtechnischen Dienst
für besondere Verwendungen

Zum Aufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für besondere Verwendungen können abweichend von § 37a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LbV nur Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zugelassen werden, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 erreicht, die Hauptbrandmeisterprüfung bestanden und sich in einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes bewährt haben.“

5. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Übergangsregelung

§ 2 Abs. 2 findet keine Anwendung auf Beamte, die vor dem 1. April 2006 den Vorbereitungsdienst begonnen haben.“

6. Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

München, den 7. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

